

Beiträge
zur Geschichte
der Stadt
Breslau



HEFT 9

IM AUFTRAGE DES OBERBÜRGERMEISTERS
HERAUSGEGEBEN VOM STÄDTISCHEN KULTURAMT

Beiträge zur Geschichte der Stadt Breslau

Im Auftrage des Oberbürgermeisters
herausgegeben vom Städtischen Kulturamt

Neue Folge der Mitteilungen aus dem
Stadtarchiv und der Stadtbibliothek

Heft 9



Breslau 1939

Verlag Priebatschs Buchhandlung Breslau
Inhaber Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier



130918



943.8
Bei. (Slovak)

~~Jan. 2818 / 18~~

Wissenschaftliche Leitung: Stadtarchivdirektor Dr. Otfried Schwarzer

Inhalt

	Seite
Die Entwicklung und der Wirkungskreis des Breslauer Stadtvermessungsamtes. Von Dr. August Krämer, Stadtvermessungsrat. (Mit 4 Anlagen und 1 Abbildung) . . .	5—74
A. Wesen und Entstehung der kommunalen Vermessungsämter. /	
B. Vorgeschichte des Breslauer Stadtvermessungsamtes. / C. Gründung und Entwicklung als „Büro für den Stadtplan“ und als „Geometrisches Büro“. / D. Entwicklung als „Städtisches Vermessungsamt“ bis zur Gegenwart. / E. Gegenwärtige Organisation. /	
F. Die Arbeitsgebiete des Stadtvermessungsamts im einzelnen. 1. Allgemeines. 2. Die laufenden Arbeiten. 3. Die Sonderarbeitsgebiete. / G. Die Wirtschaftlichkeit der städtischen Vermessungsarbeiten. /	
Schlußbetrachtung.	
Die Breslauer Stadt- und Hospital-Landgüter in neuerer Zeit. Von Otto von Hoerner, wiss. Assistent am Stadtarchiv. (Mit 2 Abbildungen)	75—131
Borbemerkung. / A. Allgemeiner Überblick. / B. Neuere Geschichte Kanferns. 1. Änderung der etatsmäßigen Behandlung. 2. Pachtverträge. 3. Verkauf einer Parzelle. 4. Auflöfung des Gutsbezirks. 5. Anliegersiedlung. 6. Bauten und Baupolitik. 7. Wege und Fähren. 8. Schleusen und Deiche. 9. Landwirtschaft, insbesondere Kiefelfelderwirtschaft. 10. Forstwirtschaft. 11. Schul- und Kirchenwesen. 12. Armenpflege. 13. Feuerlöschwesen. / C. Geschichte der Vorstädte, Vororte und Zinsdörfer. 1. Morgenau. 2. Pirscham. 3. Zinsdörfer. /	
Nachtrag (1933—36).	

Anlagen:

	Seite
1. Die Entwicklung von Breslau, seine Eingemeindungen und Einwohnerzahlen	32
2. Gliederung des Vermessungsamtes	} 40
3. Entwicklung der Belegschaft des Vermessungsamtes	
4. Statistische Übersicht der Arbeiten im Vermessungsamt	48

Abbildungen:

1. Prof. R. Moritz Gadebeck	24
2. Kanfern von der Oberseite	} Bilder vom Hochwasser 1903 80
3. Künstlicher Damm bei Kanfern	

Die Entwicklung und der Wirkungskreis des Breslauer Stadtvermessungsamtes

August Krämer

A. Wesen und Entstehung der kommunalen Vermessungsämter

Zweck und Ziel der folgenden Darstellung ist es, die Entwicklung und den Wirkungskreis des mehr als 80 Jahre bestehenden Vermessungsamtes der Stadt Breslau zu schildern. Die Arbeit, die mit dem 31. März 1937 abschließt, beruht einmal auf dem Quellenstudium des einschlägigen Aktenmaterials der Stadtverwaltung, zum anderen auf der eigenen Kenntnis des Amtes, in dem der Verfasser seit 27 Jahren tätig ist.

Zunächst soll kurz auf das Wesen und die Entstehung der kommunalen Vermessungsämter im allgemeinen eingegangen werden. Der Begriff des kommunalen Vermessungsamtes läßt sich nicht eindeutig bestimmen und scharf umgrenzen. Während bei den staatlichen Vermessungsstellen der Katasterverwaltung, Kulturämter, Wasserbauverwaltung, Reichsbahn usw. Art und Umfang ihres Geschäftskreises durch gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften geregelt und fest begrenzt sind, stellen die kommunalen Vermessungsämter eine Art zwangloser Einrichtungen dar, die aus den jeweils örtlich und wirtschaftlich bedingten Verhältnissen der einzelnen Kommunalverwaltungen entstanden und daher unter sich so verschieden sind wie die Bedürfnisse der Städte selbst. Man könnte die Frage nach dem Wesen und Begriff eines Stadtvermessungsamtes wie folgt beantworten: „Unter einem kommunalen Vermessungsamt versteht man diejenige technische Dienststelle einer Kommunalverwaltung, die für die Beschaffung, Fortführung und Erhaltung des gesamten Planbedarfs, für die Ausführung aller

Absteckungs- und Prüfungsarbeiten von vermessungstechnischer Bedeutung bei Bauten jeder Art, sowie für alle sonstigen vermessungstechnischen, grundbuchlichen, steuerlichen, wasser-, wege- und eigentumsrechtlichen Fragen der städtischen und vielfach privaten Liegenschaften innerhalb des kommunalen Verwaltungsgebietes zuständig ist.“

Diese scheinbar ausführliche Begriffsbestimmung dürfte für den tatsächlichen Geschäftsumfang der meisten Stadtvermessungsämter noch zu eng gefaßt sein, da sie über die vielfachen, örtlich ganz verschiedenen Sonderleistungen und Sonderarbeitsgebiete nichts besagt, bei denen die Vermessungsämter der Großstädte bei allen möglichen Gelegenheiten mitwirken.

Genau so verschieden und mannigfaltig wie die Aufgabengebiete sind die Anfänge und Entstehungsursachen der einzelnen städtischen Vermessungsämter. Bei den älteren Gründungen aus dem vorigen Jahrhundert dürfte allerdings, ebenso wie in Breslau, der Wunsch der Stadtgemeinden, einen den veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen entsprechenden und ihren Anforderungen genügenden Stadtplan zu besitzen, die Hauptursache für das Entstehen der Vermessungsämter gewesen sein.

Die Stein'sche Reformgesetzgebung gab den Städten die Freiheit der Finanzführung zurück, sie gab ihnen freie Bahn für die Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Kräfte. Dazu kam, seit den 40 er Jahren in immer rascherem Tempo, die völlige Umgestaltung der Organisation der Wirtschaft, der gewaltige Fortschritt der Technik und der Verkehrsmittel, die politische und wirtschaftliche Zusammenfassung der deutschen Territorien durch die Reichsgründung. Das alles gab dem ganzen Wirtschaftsleben unseres Vaterlandes einen nie vorher erlebten Auftrieb. Er brachte den Städten einen rapiden Bevölkerungszuwachs und damit eine immer stärker einsetzende Bautätigkeit und fortschreitende Erweiterung ihres Lebensraumes.

Eine weitere Folge dieses Aufschwunges auf allen Gebieten war naturgemäß ein wachsender Bedarf an Karten und Plänen aller Art mit wesentlich gesteigerten Anforderungen in bezug auf Inhalt und Genauigkeit. Die an ihre Einrichtungen und Vorschriften gebundenen staatlichen Messungsbehörden konnten mit diesem allgemeinen Aufstieg nicht Schritt halten. Das vorhandene Kartenmaterial einschließlich der ursprünglich nur zu Steuerzwecken, nicht für den Eigentumsnachweis geschaffenen Katasterkarten genügte den Bedürfnissen der

Kommunen und der Wirtschaft längst nicht mehr. Die Städte und andere Wirtschaftskreise mußten daher notgedrungen zur Selbsthilfe schreiten. Aus den Bedürfnissen und Forderungen des wirtschaftlichen Fortschritts also entstanden neben der Katasterbehörde die übrigen selbständigen Vermessungsstellen der Städte und Landkreise, der Reichsbahn, der Wasserbauämter, der Industrie usw.

Mit besonderer Freude und Genugtuung erfüllt uns daher die Feststellung, daß die Stadtgemeinde Breslau als erste Stadt in Preußen, den Bedürfnissen der Zeit entsprechend, die Notwendigkeit der Herstellung eines neuen Stadtplanes erkannte und damit die Grundlage für die Errichtung unseres städtischen Vermessungsamtes schuf.

Schmittens-Cottbus¹⁾ stellte auf der 5. Hauptversammlung des Vereins preußischer Landmesser im Kommunaldienst am 27. August 1911 in Posen fest: „Ich kenne nur ein Amt, das ist Breslau, welches seine Entstehung in die Zeit vor 1870 zurückführen kann, alle übrigen kommunalen Vermessungsämter sind jünger.“

Nach dem Berichtsmaterial, das Schmittens zur Verfügung stand, wurden gegründet:

Vor 1870	1 Vermessungsamt (Breslau)
von 1870 bis 1880	5 Vermessungsämter
„ 1880 „ 1890	8 „
„ 1890 „ 1900	19 „
„ 1900 „ 1910	58 „

B. Vorgeschichte des Breslauer Stadtvermessungsamtes

Die Hauptstadt Breslau, deren Vermessungsamt in seinem Entwicklungsgang und Wirkungskreis im folgenden darzustellen ist, hat zur Zeit eine Flächengröße von rd. 17 470 Hektar mit rd. 628 600 Einwohnern. Davon entfallen 12 510 Hektar mit 73 000 Einwohnern auf das am 1. April 1928 eingemeindete Gebiet. Das Gelände innerhalb der Stadtgrenze ist fast eben. Die Höhen wechseln zwischen 110 und 133 Meter über Normal-Null, d. h. absolut 23 Meter. Die Höhenunterschiede im Stadtgebiet spielen daher für die technischen Aufgaben des Vermessungsamtes keine besondere Rolle.

¹⁾ Vgl. Zeitschrift „Allgemeine Vermessungs-Nachrichten“, Jahrgang 1911, S. 469 f.

Die Städteordnung von 1808 brachte den Breslauern neben den wirtschaftlichen Freiheiten auch eine wesentliche Erweiterung des Stadtgebietes durch die Einverleibung der außerhalb der Stadtbesetzung gelegenen Ratsvorstädte und geistlichen Jurisdiktionen. Gleichzeitig wurden seit 1807 die Mauern und Wälle niedergelegt. Damit war der Weg für das unaufhaltsame Wachstum der schlesischen Hauptstadt frei. Die Neubebauung der Vorstädte setzte im Süden, Westen und Norden ein, und in der gut zur Stadt gelegenen Ohlauer Vorstadt bildete sich Industrie. Als im Jahre 1842 die erste Eisenbahn nach Ohlau und Oberschlesien gebaut wurde, überschritt die Einwohnerzahl der Stadt das erste Hunderttausend¹⁾.

Bereits am 30. Oktober 1844²⁾ ersuchte daher die Stadtverordneten-Versammlung den Magistrat, mit Rücksicht auf die von Jahr zu Jahr fortschreitende Erweiterung und Bebauung von Breslau, einen Plan der Stadt und ihrer Umgebung in großem Maßstabe anfertigen zu lassen, in dem alle Neubauten an Brücken, Gebäuden usw. nachgetragen werden können. Um Kosten zu sparen, wollte der Magistrat zunächst den gewünschten Plan durch Zusammenstellen von vorhandenen Einzelplänen herstellen lassen. Da sich aber der im Jahre 1833 von Hanke angefertigte Stadtplan als eine nur vergrößerte, wenig maßstäbliche Abzeichnung des alten Bauschke'schen Planes herausstellte und für die Vorstädte, mit Ausnahme der von Pflughaupt und Ullmann aufgenommenen Teile der Schweidnitzer und der Ohlauer Vorstadt, kein vollständiges, brauchbares Kartenmaterial vorhanden war, ließ der Magistrat auf erneutes Drängen der Stadtverordneten im März 1845 durch den Feldmesser Englich einen vorläufigen Kostenanschlag für die Herstellung eines neuen Stadtplanes auf Grund von Neumessung aufstellen. Englich veranschlagte die Kosten für die örtlichen Messungs- und häuslichen Kartierungsarbeiten auf insgesamt 1660 Reichsthaler unter Verwendung der brauchbaren Karten von Pflughaupt und Ullmann sowie Beschränkung der Neuaufnahme innerhalb des Stadtgrabens und der Oder lediglich auf die Straßenzüge. Der Magistrat beschloß, diese Kosten aufzuwenden in der Hoffnung, einen Teil derselben durch „Veröffentlichung eines reduzierten Planes,

¹⁾ Vgl. Siedlung und Stadtplanung in Schlesien, Heft 1. Breslau (Denkschrift des Magistrats 1926).

²⁾ Arch. 21. 1. 1. 8 Bd. 1 Bl. 1 b ff.

wozu sich gewiß ein Unternehmer finden dürfte“, wieder hereinholen zu können.

Die Stadtverordneten-Versammlung bewilligte im Dezember 1845 rd. 1700 Rthlr., wünschte aber die Einholung weiterer Angebote, um möglicherweise die vermeintlich hohen Kosten herabzudrücken. Nach Ausarbeitung einer genauen „Instruktion“) über die Art der Ausführung und den Umfang der Stadtplanmessungen sowie Veröffentlichung des Vorhabens in der Schlesischen und Breslauer Zeitung boten folgende Feldmesser der Stadt ihre Dienste an: der genannte Königl. Feldmesser Englich aus Breslau, der Regierungs-Conducteur v. Möllendorf aus Löwenberg, der Königl. Conducteur Ludwig Baron v. Krauß aus Breslau, der Königl. Vermessungs-Revisor Moebius aus Breslau und der Königl. Preuß. Lieutenant a. D. und private Conducteur Heinrich Migula aus Breslau¹⁾.

Der Auftrag zur Neumessung des Stadtgebietes und Herstellung eines Stadtplanes wurde durch Vertrag vom 10. Mai 1846 dem sehr gut empfohlenen, mindestfordernden Regierungs-Conducteur Carl v. Möllendorf erteilt²⁾. Außer dem vereinbarten Preis von 14- bis 1500 Rthlen., zahlbar nach Beendigung der auf zwei Jahre geschätzten Arbeiten, wurde ihm noch eine besondere „Gratifikation“ von 100 Thlen. versprochen.

Leider sollte sich die bei Vermessungsarbeiten stets und überall zu beobachtende Einstellung der Wirtschaftskreise, für außerordentliche Leistungen möglichst geringe, oft in keinem Verhältnis dazu stehende Preise zu bewilligen, auch hier rächen. Möllendorf ging sofort mit Eifer und Fleiß an die Arbeit, geriet aber bald in Not und Bedrängnis, da er gänzlich vermögenslos und nicht in der Lage war, außer seinem Unterhalt noch die Löhne für die Hilfskräfte usw. zu verauslagern. Der Magistrat war genötigt, Vorschüsse zu gewähren, um die vertragsmäßige Fortführung der Messungsarbeiten zu sichern. Da Möllendorf aber mit einmaligen Vorschüssen nicht geholfen war und der Magistrat, gestützt auf den Vertrag, die erbetenen laufenden monatlichen Vorschüsse nicht bewilligen wollte, suchte sich Möllendorf durch Ausführung von Messungen in der Provinz über Wasser zu

²⁾ H. a. O. Bl. 9 ff.

¹⁾ Migula war nicht preußischer Geometer.

³⁾ H. a. O. Bl. 30 ff. und 44 f.

halten. Es kam zu Streitigkeiten mit dem Magistrat, der ihm Verschleppung der Stadtmessung vorwarf. Im Frühjahr erkrankte Möllendorf längere Zeit an Rheumatismus. Seine wirtschaftliche Lage und sein gespanntes Verhältnis zur Stadt wurden immer unerträglicher. Als ihm der Magistrat schließlich jede weitere Zahlung bestimmt verweigerte und ihm auch die während seiner Krankheit beschlagnahmten Urkunden nicht zurückgab, verließ er heimlich unter Hinterlassung von Schulden und Mitnahme seiner Feldbücher und Zeichnungen Breslau. Er flüchtete nach Lübbenau, später nach Berlin⁶⁾. Die im Oktober 1847 durch den Magistrat veranlaßte Beschlagnahme der Möbel usw. in Möllendorfs Breslauer Arbeitszimmer sowie die gegen ihn angestrengte Klage waren erfolglos. Auch die später versuchten Vergleichsverhandlungen verliefen ergebnislos, da Möllendorf die Fertigstellung des Stadtplanes nur gegen feste tägliche Diäten durchführen wollte, der Magistrat aber jede Zahlung fester Diäten oder Vorshüsse ablehnte⁷⁾. Die städtischen Körperschaften beschloßen daher im April 1848⁸⁾, den Vertrag mit Möllendorf aufzuheben und die Stadtmessung so schnell wie möglich von einem anderen Geometer fertigstellen zu lassen.

Von den bereits vorliegenden Angeboten der Königl. Feldmesser Englich, H. Frauenholz und G. Beck⁹⁾ entschied sich der Magistrat für den letzteren, wahrscheinlich auf Anraten des inzwischen verstorbenen Baurats Hennig, der Beck als tüchtigen, zuverlässigen und erfahrenen Feldmesser empfohlen hatte. Außerdem war Beck's Frau vermögend, so daß die Stadt noch besonders gesichert erschien. Der Vertrag mit dem Feldmesser G. Beck wurde am 15. April 1851 geschlossen¹⁰⁾. Danach war dieser für den Preis von nur 1178 Rthlr. zu liefern verpflichtet:

a) Einen Plan der inneren Stadt zwischen der Oder und dem Stadtgraben im Maßstabe von 5 Ruthen auf einen Dezimalzoll, der die Straßenzüge mit allen Einzelheiten, wie Rinnsteinen, Brücken, Kanälen, öffentlichen Brunnen usw., enthalten sollte. Ferner waren auf das Genaueste aufzumessen und darzustellen die öffentlichen Gebäude und Grundstücke, die Kirchen, die königlichen und städtischen

⁶⁾ H. a. O. Bl. 49, 55 ff., 79 ff., 90, 92 ff.

⁷⁾ H. a. O. Bl. 105 f., 112 ff., 154 f.

⁸⁾ Ebd. Bl. 129 ff.

⁹⁾ Ebd. Bl. 99, 101, 102, 150 f. und 164 f.

¹⁰⁾ H. a. O. Bl. 171—177.

Institute und Besitzungen, die milden Stiftungen usw. mit ihren Hof-, Garten- und Gebäudegrenzen, sowie die sämtlichen Wasserwerke, wie Schleusen, Pegel, Buhnen, Deckwerke und dgl. Ausgenommen waren nur die Wasser- und Gasleitungen sowie die Höfe und Gärten der Privatgrundstücke.

b) Von den Vorstädten und den übrigen zum Weichbilde der Stadt gehörenden Grundstücken einen Plan im Maßstabe von 15 Ruthen auf 1 Dezimalzoll, für den, soweit die Grundstücke geschlossene Grenzen an der Straße hatten, dasselbe galt wie für die innere Stadt, während alle übrigen Grundstücke in ihren gesamten Umrings- und Gebäudegrenzen aufzunehmen waren.

Die Lieferung der sämtlichen Karten für die innere Stadt in vier Blättern, für das übrige Stadtgebiet in Blättern von höchstens 4 mal 5 Fuß Größe, sollte bis zum 1. September 1852 erfolgt sein. Die sämtlichen Blätter sollten auf Leinwand aufgezogen, mit Leinenband eingefasst und mit einem Quadratnetz versehen werden. Zur Erleichterung der Aufnahme wurde Beck nach Bedarf die leihweise Aberlassung der bereits vorhandenen Karten gegen ein Bürgergeld von 200 Rthlr. zugesagt. Alle Auslagen ohne Unterschied, ebenso die Kosten für etwaige Nachmessungen und Berichtigungen, hatte Beck allein zu tragen. Die Abnahme und Prüfung der Arbeiten war ausschließlich der Stadtbaudeputation vorbehalten. Befand diese die Brouillonkarten für richtig und ausreichend, so hatte Beck noch innerhalb vier Monaten die Reinkarten anzufertigen, bevor ihm sein Honorar zustand. Verlangte der Magistrat die Reinkarten nicht, so ermäßigte sich der vereinbarte Preis auf 1000 Rthlr. Wenn Beck die gestellten Fristen nicht innehielt, hatte der Magistrat das Recht, ohne jede Entschädigung vom Vertrage zurückzutreten und die Arbeiten überhaupt nicht abzunehmen.

Beck hatte diesen für ihn in jeder Hinsicht ungünstigen Vertrag nur in der Annahme abgeschlossen, daß ihm der Magistrat, entsprechend der mündlichen Zusicherung des Stadtbaurats Stapel, auch alle sonstigen Vermessungsarbeiten der Stadt, wie die von den Bauinspektoren und dem Bauhofsinspektor Hermann Hoffmann auszuführenden Fluchtlinienanweisungen usw., übertragen würde. Dazu kam, daß er durch den Ankauf des Rittergutes Althofnaß im Juni 1851 und die Verlegung seiner Wohnung dorthin die übernommene Stadtmessung nicht in dem Maße fördern konnte, wie es zur Innehaltung der vertraglich bestimmten Zeit nötig gewesen wäre. Als ihm der

Magistrat hierüber Vorwürfe machte, bat er im Februar 1852 um Fristverlängerung bis Ende 1853 und beklagte sich gleichzeitig, daß die Stadt ihr Versprechen nicht gehalten hätte. Der Magistrat seinerseits fürchtete eine weitere Verzögerung der Messungen durch den Wohnungswechsel Beck's und hielt auch den Geschäftsverkehr mit ihm, besonders hinsichtlich der beiderseitigen Benutzung des städtischen Planmaterials, für undurchführbar. Er lehnte deshalb eine Fristverlängerung ab und stellte die Auflösung des Vertrages anheim. Dies geschah im Dezember 1852¹¹⁾.

Nach diesem abermaligen Scheitern der Stadtplanmessung wandte sich der Magistrat an den bei der Direktion der Wilhelmsbahn beschäftigten Königl. Feldmesser und Premierlieutenant a. D. v. Knobelsdorf wegen Übernahme der Stadtmessung. Dieser erklärte sich bereit, die Arbeit auszuführen, wenn ihm dieselben festen Diäten, täglich 2½ Thaler einschließlich Sonn- und Feiertage (v. Möllendorf hatte seinerzeit nur 1 Thlr. 15 Sgr. gefordert), wie bei der Direktion gewährt und alle sonstigen Auslagen, wie Arbeitslöhne, Materialkosten usw., erstattet würden. Außerdem verlangte er die kostenlose Stellung eines Arbeitszimmers. Die Stadtbaudeputation lehnte aber jede Vergebung der Messung gegen feste Diäten wiederum ab. Aus diesem Grunde wurde auch das Angebot des Königl. Regierungs- und Landschafts-Conducteurs Baron v. Wilczek zurückgewiesen, der bereits unter der Leitung des Stadtbaurats Hermann und des Königl. Bauinspektors und Feldmessers Bauschke in Breslau und Umgebung größere Bau- und Vermessungsarbeiten ausgeführt hatte. Auch der Feldmesser Englich, an den sich die Baudeputation wandte, lehnte ab unter der Begründung, daß er in Folge Krankheit von 1845 bis 1850 mittellos sei und nur noch Arbeiten gegen monatliche Abrechnung annehmen könnte¹²⁾.

Schließlich bot der Königl. Regierungs- und Landschafts-Conducteur Carl Alwill Otto der Stadt seine Dienste an. Zwischen ihm und dem Magistrat kam nach mehrfachen Verhandlungen ein neuer Vertrag vom 9. Dezember 1853 / 12. April 1854 zustande, der sich von dem Vertrage mit Beck nur durch den höheren Pauschalpreis von 2500 Rthlr. und die Bestimmung unterschied, daß Otto nach Abnahme jeder fertigen, von der Stadtbaudeputation geprüften Sektion $\frac{3}{4}$

¹¹⁾ H. a. O. Bl. 179 ff. und 188 f.

¹²⁾ H. a. O. Bl. 190 ff.

ihres Wertes als Abschlagszahlung erhalten sollte¹³⁾). Die Frist für die Ablieferung sämtlicher Sektionen bis zum 1. September 1855 wurde wiederum viel zu kurz bemessen. Selbstverständlich mußte Otto Fehler, die sich bei der Prüfung fanden, auf seine Kosten berichtigen. Fänden sich die Fehler aber so häufig und durchgreifend, daß ihre Beseitigung nach dem Ermessen der Stadtbaudeputation nur mangelhaft möglich wäre, so hatte diese das Recht, die Arbeit ganz zu verwerfen und den Vertrag ohne jede Entschädigung des Otto, der auch den Rechtsweg nicht beschreiten durfte, zu lösen.

Diese nach unserem heutigen Rechtsempfinden sehr harte, den Vertragsgegner einseitig belastende Bestimmung hat der Magistrat dann auch benutzt, um den ihm scheinbar aus verwaltungstechnischen Gründen wieder leid gewordenen Vertrag mit Otto aufzuheben. Zunächst ging alles gut. Der Feldmesser Otto begann sofort nach Anweisung des damaligen Stadtbaurats Stapel mit der Aufnahme der Nikolai-vorstadt, der die Aufmessung der Schweidnitzer Vorstadt folgen sollte. Auf Anfrage des Magistrats vom 26. Januar 1854¹⁴⁾ stellte der seit 1833 am hiesigen St.-Maria-Magdalenen-Gymnasium tätige Mathematiklehrer Professor Dr. Sadebeck¹⁵⁾ sein bereits im Jahre 1850 für

¹³⁾ Arch. 21. 1. 1. 8 Bd. 2 Bl. 2 ff. und 63 ff.

¹⁴⁾ H. a. O. Bd. 2 Bl. 6 f.

¹⁵⁾ Moritz Sadebeck, geb. zu Reichenbach i/Schles. den 1. Februar 1809, gebildet auf dem Magdalenen-Gymnasium, studierte 1829 bis 1833 in Breslau Mathematik, Probeanditant am Magdalenen-Gymnasium 1833, Kollege 1834, promoviert 1837, Professor 1853, beurlaubt 1866 bis 1868, dann angestellt bei der Europäischen Gradmessung in Berlin, wissenschaftliche Reisen dafür 1867 bis 1882, schied 1884 aus dem Staatsdienst und starb den 16. Oktober 1885 zu Potsdam. Schriften u. a.: Die Strehlener Berge [Progr. von 1850]; — Triangulation der Stadt Breslau, 1855; — Die Seehöhe von Görlitz und der Landkrone [Zwei Vorträge über die Schneekoppe, Breslau 1864]; — Höhenangabe des Eulengebirges in Schlesien; — Entwicklungsgang der Gradmessungsarbeiten und gegenwärtiger Stand der europäischen Gradmessung, Berlin 1876; — Aber die Seehöhe von Berlin, 1869; — Aber eine neue Methode, die Ausdehnung von Maßstäben zu bestimmen, Halle 1883; — Sadebeck und Blankenburg, Monographie der Strehlener Berge, für vorstliche Leser umgearbeitet und ergänzt [Verh. des Schlesischen Forstvereins, 1850]; — Der Jobtenberg und seine Umgebungen, eine Monographie [Nova acta Ac. Leop. Car. XXV 2]. — Aufsätze in Zeitschriften, besonders in den astronomischen Nachrichten und in den Arbeiten des geodätischen Institutes in Berlin; — Sadebeck hat außer dem Breslauer Stadtplan trigonometrische Messungen in Oberschlesien für das Oberbergamt ausgeführt. (Vgl. Festschrift zur 250 jährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu St. Maria-Magdalena zu Breslau am 30. April 1893, herausgegeben von dem Lehrerkollegium der Anstalt, Breslau 1893).



eigene wissenschaftliche Zwecke beobachtetes trigonometrisches Netz einer Anzahl Breslauer Kirch- und anderer Türme bereitwilligst für die Stadtmessung zur Verfügung und erbot sich darüber hinaus, dem Feldmesser Otto jederzeit mit Rat und Tat bei der Bestimmung weiterer Festpunkte für die schwierige Messung beizustehen.

Ende Juli 1854¹⁶⁾ legte Otto dem Magistrat die Karte der Nikolai-vorstadt zur Prüfung vor und bat gleichzeitig um Überweisung einer Abschlagszahlung von 250 Thlr. Bei dieser Prüfung, die örtlich durch den Bauhofsinspektor Hoffmann im Beisein der Baudeputierten, Zimmermeister C. R. Krause und Lucas, erfolgte, sind der Stadtbaudeputation scheinbar ernste Bedenken gekommen, ob der mit Otto vertraglich vereinbarte Stadtplan tatsächlich den späteren Anforderungen an seinen Hauptzweck, als Unterlage für die aufzustellenden Bebauungspläne zu dienen, genügen würde. Jedenfalls bemängelte Krause nach dem Prüfungsprotokoll vom 28. September 1854 den zu kleinen Maßstab (15 Ruthen auf 1 Dezimalzoll) der Karte, die im allgemeinen als richtig anzuerkennen wäre.

Nur aus diesen Bedenken heraus läßt sich das weitere Verhalten des Magistrats erklären, der Otto erst auf dessen Beschwerde nach sechs Wochen das Ergebnis der Prüfung mitteilte und die Karte zur Berichtigung zurückgab. Es kam in der Folge zu Streitigkeiten über technische Äußerlichkeiten der Kartendarstellung, über die Auslegung von Vertragsbestimmungen usw. Als Otto Mitte April 1855¹⁷⁾ die berichtigte Karte erneut zur Prüfung einreichte und am 26. April den inzwischen fertiggestellten Plan von der Schweidnitzer Vorstadt zur Abnahme nachsandte, blieb er wiederum acht Wochen ohne jeden Bescheid. Erst auf seine Anfrage und Beschwerde im Juni teilte ihm der Magistrat mit¹⁸⁾, daß er den Vertrag über die Stadtmessung auf Grund des § 5 als aufgehoben betrachten müßte, und zwar aus folgenden Erwägungen: Außer der eigenen genauen und strengen Prüfung der Karte von der Nikolai-vorstadt durch die Stadtbaudeputation habe auch die nochmalige Nachprüfung durch den Königl. Vermessungsrevisor Möbius lt. dessen Gutachten vom 10. Mai¹⁹⁾ so erhebliche Fehler ergeben, daß von diesen auf die Unrichtigkeit der ganzen

¹⁶⁾ H. a. O. Bl. 17, 20 f. 40—51, 52 ff., 58 ff.

¹⁷⁾ H. a. O. Bl. 72 ff., 95.

¹⁸⁾ H. a. O. Bl. 97 Schreiben vom 3. 7. 1855.

¹⁹⁾ H. a. O. Bl. 76 und 83 ff.

Arbeit zu schließen sei. Die Fehler seien „so häufig, und bei dem Plane einer Stadt, welcher den Bebauungsplänen zu Grunde gelegt werden soll, so durchgreifend, daß die Verbesserung derselben garnicht oder nur mangelhaft möglich ist“, die Arbeit daher gänzlich verworfen und auf anderem Wege verschafft werden müsse²⁰⁾. Gleichzeitig forderte der Magistrat unter Rückgabe der beanstandeten Karte Otto auf, die durch die Revision verursachten Kosten mit 52 Rthln. 13 Sgr. 9 Pf. binnen 8 Tagen an die Kammerei-Hauptkasse zu erstatten, obgleich Otto diese außervertragliche Revision nicht veranlaßt hatte. Eine Abschrift des Beschlusses der Stadtbaudeputation und des Revisionsprotokolls sowie der zugehörigen Nachweisung der Prüfungsanstände erhielt Otto nicht. Er mußte sich diese selbstverständlichen Unterlagen erst durch erneute Vorstellungen erbitten, indem er dem Magistrat mit der Beschwerde beim Oberpräsidium drohte, da eine Behandlung, wie sie der Magistrat ihm zuteil werden lasse, „wirklich eine übermenschliche Geduld“ erfordere²¹⁾.

Tatsächlich rügt Möbius in seinem Revisionsgutachten außer den üblichen Messungsanständen nur einige technische Mängel der Karte, wie zu starke Schattenlinien, zu viele Rasuren und das Fehlen von Rollstäben. Sein Gesamturteil dagegen lautet wörtlich: „Die Hauptschlußmessung hat ergeben, daß in Erwägung der schwierigen Messung überhaupt die Karte als richtig anzunehmen ist, da die Fehler, wie sie die beiliegende Nachweisung angibt, nicht die nach dem Feldmesser-Reglement zulässige Grenze überschreiten oder dies doch in sehr unbedeutendem und zulässigem Maße der Fall ist“²²⁾.

Dieses den Magistrat m. E. zur Auflösung des Vertrages weder zwingende noch berechtigende Gesamturteil veranlaßte Otto im Juli 1855 zu einer Beschwerde an die königl. Regierung in Breslau, die ihn aber auf den Rechtsweg verwies. Eine weitere Beschwerde, die Otto im Oktober unter ausführlicher Darstellung der Verhältnisse über das „unerhörte“ Verfahren des Magistrats an die Stadtverordneten-Versammlung richtete, verlief ebenfalls im Sande und führte lediglich zu Kompetenzstreitigkeiten der städtischen Körperschaften. Mit Recht wirft Otto dem Magistrat Schädigung seines Vermögens und seines Feldmesseransehens, vertragswidrige Verzögerung des

²⁰⁾ Vgl. Beschluß der Baudeputation vom 19. Mai 1855 ebd. Bl. 78.

²¹⁾ H. a. O. Bl. 98 Schreiben vom 4. Juli 1855.

²²⁾ H. a. O. Bl. 83 ff.

Schriftwechsels und der Arbeiten vor. Mit Recht verwahrt sich Otto dagegen, daß er „Ruf, Geld und Zeit opfern“ müsse, weil der Magistrat den Abschluß des unzulänglichen Vertrages bedaure und darüber enttäuscht sei. Es erscheint uns heute fast unglaublich, daß Otto auf seine Beschwerde erst nach 6 Monaten, im Juni 1856, infolge seiner erneuten Vorstellung vom Magistrat die lakonische Antwort erhielt, daß dieser bei seinem Beschluß vom Juli vorigen Jahres verharre, weil ein formeller Beschluß der Stadtbaudeputation über die Unbrauchbarkeit der Messung vorläge²³⁾.

Damit war die Durchführung der Breslauer Stadtmessung zum dritten Male endgültig gescheitert. Zur Beurteilung, aus welchen Gründen und Ursachen die Verträge des Magistrats zur Erlangung eines guten Stadtplanes von vornherein auf schwachen Füßen standen, scheint mir u. a. eine Bemerkung des Vermessungsrevisors Möbius sehr wesentlich. Dieser berührt am Schlusse seines Gutachtens über die Arbeit des Feldmessers Otto auch die Kostenfrage und sagt: „Contrahent habe von dem ganzen Geschäft sich keine klare Vorstellung gemacht, weil es sonst unmöglich gewesen wäre, dasselbe zu dem bedungenen Affordsatz anzunehmen, wofür es bei der Wichtigkeit und Schwierigkeit mit der nöthigen Affuratesse und Sauberkeit gar nicht auszuführen ist. Inwieweit hierauf Seitens der Stadt Commune zu berücksichtigen sein wird, muß anheim gegeben werden“²⁴⁾. Aber auch ohne dieses Urtheil muß man beim Studium der Akten zu der Erkenntnis kommen, daß die Frage, wer von den beiden Vertragsschließenden, die Feldmesser oder der Magistrat, die Hauptschuld an dem Scheitern des Unternehmens getragen haben, schwer zu entscheiden ist.

Wenn die vermögenslosen Feldmesser v. Möllendorf und Otto eine Arbeit, für die der Vermessungsrevisor Möbius 6470 Rthlr. fordert, für den Preis von 1660 bzw. 2500 Rthlr. zu leisten vertraglich sich verpflichten, allein um die Messung zu erhalten, und außerdem noch einseitig nur zugunsten der Stadtgemeinde aufgestellte Bedingungen über die Prüfung der Arbeit, die Zahlungsart und die Vertragslösung eingehen, so ist es kein Wunder, daß sie trotz Fleiß und gutem Willen, den selbst der Magistrat gegenüber der Stadtverordneten-Versammlung anerkennt, bald in Noth und Bedrängnis geraten, der

²³⁾ H. a. O. Bl. 109—119, Bl. 120 ff. und 131.

²⁴⁾ H. a. O. Bl. 85 R.

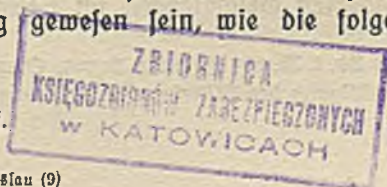
Fleiß und gute Wille mit dem Wachsen der Not verloren geht und die Durchführung der Stadtmessung dadurch unmöglich wird. Man kann solche Handlungsweise als unbedacht, ja leichtfertig bezeichnen.

Aber auch den Magistrat trifft ein Vorwurf, wenn er auf Grund der stets betonten Sachkenntnis der Stadtbaudeputation solche Verträge abschließt und trotz der mit v. Möllendorf gemachten schlechten Erfahrungen sich zum zweiten und dritten Male verleiten läßt, neben einer viel zu kurz bemessenen Frist für die Fertigstellung des Stadtplans den Preis so niedrig wie möglich zu drücken in dem Glauben, dafür eine vollwertige und einwandfreie Leistung erhalten zu können.

Auch das Vertrauensverhältnis zwischen dem Magistrat als Auftraggeber und den Feldmessern als Unternehmern scheint trotz der ausführlichen Vorschriften der Verträge kein besonders gutes gewesen zu sein. Es ist jedenfalls unverständlich, daß der Feldmesser Beck und insbesondere der Feldmesser Otto immer wieder Klage führen, daß ihnen die vertraglich zugesicherte Benutzung einiger bereits vorhandener Vorstadtpläne vorenthalten werde und sie deshalb gehindert seien, die Messung so zu fördern, wie es die kurze Frist für die Fertigstellung der Arbeiten verlange.

Es ist ferner nicht verständlich, daß die Stadtbaudeputation die von Otto abgelieferte erste Karte der Nikolainvorstadt nachprüft, das Prüfungsergebnis dem Feldmesser Otto aber erst nach Monaten auf dessen energische Beschwerde hin zur Kenntnis gibt und den zweiten fertiggestellten Plan von der Schweidnitzer Vorstadt einer Prüfung überhaupt nicht unterzieht. Inwieweit hier der schleppende Geschäftsgang der Verwaltungsstellen Schuld trägt oder auch persönliche Mißhelligkeiten zwischen Otto und den beteiligten städtischen Beamten eine Rolle spielen, läßt sich aus den Schriftsätzen des Otto nur vermuten, aber nicht mit Bestimmtheit feststellen, da zu einer sicheren Beurteilung dieses Verhältnisses die vielfachen mündlichen, in den Akten nicht überlieferten Verhandlungen der Parteien fehlen. Jedenfalls muß das Mißtrauen des Magistrats bzw. seiner technischen Dienststelle, der Baudeputation, gegen die feldmessenischen Arbeiten in jener Zeit sehr groß und die eigene Urteilskraft über den Wert solcher Arbeiten verhältnismäßig gering gewesen sein, wie die folgende Begebenheit zeigt²³⁾.

²³⁾ H. a. O. Bl. 100 ff.



Am 26. Mai 1855 erteilt der Vorsitzende der Stadtbaudeputation, Stadtrat Becker, dem Königl. Regierungs-Vermessungsrevisor Sydow in Breslau, Neue Kirchstraße 10 a, den mündlichen Auftrag, von der im Oktober 1854 durch den Bauhofinspektor Hermann Hoffmann angefertigten Originalkarte der Nikolai-, Schweidnitzer und Ohlauer Vorstadt eine Abzeichnung herzustellen. Als Sydow Ende Juni dem Magistrat die Abzeichnung mit einer Gebührenforderung von 41 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. übersendet, fügt er gleichzeitig drei Atteste bei, in denen ihm der Königl. Vermessungsrevisor Geißler, der Königl. Conducteur Major a. D. Kühnhold und der vereidete Feldmesser G. Hielscher unter ihrem Feldmesser-Dienstsigel die für die Abzeichnung verbrauchte Arbeitszeit von 18 bis 19 Tagen als angemessen und unbedingt erforderlich bescheinigen. Sydow hatte nämlich die Arbeit zu dem üblichen Diätensatz von 2 Rthlr. täglich übernommen. Diese an sich bedeutungslose Tatsache der dreifachen Sicherung der Stadtverwaltung gegenüber dem nichtangestellten Feldmesser paßt ganz in den Rahmen der bisher geschilderten Vorgeschichte des ersten Breslauer Stadtplanes.

Von Interesse dürfte noch sein, wie sich das Ergebnis der mehr als zehnjährigen Bemühungen des Magistrats um einen zeitgemäßen Stadtplan nun in bezug auf Leistung und Gegenleistung der Vertragsparteien darstellt. An den Feldmesser v. Möllendorf hat der Magistrat insgesamt 922 Rthlr. an Vorschüssen gezahlt. Hierzu berichtet er an die Stadtverordneten-Versammlung am 11. Dezember 1850 u. a. folgendes²⁹⁾: „Die Messungen hatten allerdings in seinen Manualen den doppelten Werth der geleisteten Vorschüsse, wenn man voraussetzte, daß v. Möllendorf guten Willen zur Vollendung des Ganzen hatte, woran in der ersten Zeit nicht zu zweifeln war. Dieser Wille ging aber zulezt bei ihm in unredlichem Leben und Krankheit unter, wir konnten die angefangene Arbeit nicht vollendet erhalten, und da wir ihm nun nicht weiter mit Vorschüssen helfen wollten, reißete er heimlich von hier ab und nahm einen großen Teil der Manuale und Zeichnungen mit. Nur ein kleiner Teil ersterer und ein Blatt Zeichnung kam in die Hände des Magistrats.“ Dafür hat v. Möllendorf von den vertraglich vereinbarten Gesamtkosten im Betrage von 1700 Rthlr.

²⁹⁾ Arch. 21. 1. 1. 8 Bd. 1 Bl. 164 ff. unter Baurat Stapel Antrag an die Stadtverord.-Vers. auf Bewilligung der Mittel zur Ausführung der Stadtmessung durch Feldmesser Bedf.

rd. 922 Rthlr. an Vorschüssen erhalten. Das Paket Feldbücher ist aber nach Ansicht des Magistrats wertlos, da sie von einem anderen Feldmesser nicht zu verwerten seien. Der Wert der unfertigen Karte wird auf höchstens 100 Rthlr. veranschlagt. Mit dieser Bewertung der Leistungen v. Möllendorfs stehen allerdings im Gegensatz die Angaben, die der Magistrat in seinem Schreiben an das Königl. Oberlandesgericht zu Breslau im Oktober 1847²⁷⁾ macht. Dort führt er ungefähr aus:

Möllendorf hat im ganzen etwa 530 Morgen kartiert, wofür ihm vertraglich 318 Rthlr. zustanden. Außerdem hat er mehrere Teile der inneren Stadt, Bürgerwerder, Sandinsel, Bleiche usw. aufgenommen, aber nicht kartiert, was mit 400 Rthlr. zu bewerten sein wird. Er hat also zu bekommen 718 Rthlr. und bereits erhalten an Vorschüssen 907 Rthlr. 20 Sgr. Mithin ist er überbezahlt mit 189 Rthlr. 20 Sgr. Auf Rückzahlung dieses Betrages hat der Magistrat dann auch vergeblich gegen Möllendorf geklagt.

Mit dem Feldmesser Beck, der, wie schon oben betont, auf Grund mündlicher Zusagen den niedrigsten Preis von 1178 Rthlr. gefordert hatte, ist es zu Auseinandersetzungen wegen Leistungen aus dem Vertrage nicht gekommen, da Beck bei der kurzen Dauer des Vertragsverhältnisses wesentliche Leistungen nicht aufzuweisen hatte. Kann man über die Höhe des Verlustes der Stadtgemeinde aus dem Vertrage mit dem Feldmesser v. Möllendorf noch im Zweifel sein, weil nicht mehr festzustellen ist, inwieweit dessen Arbeiten später für die Stadtmessung unter Professor Dr. Sadebeck Verwendung gefunden haben, so steht hinsichtlich der Vermessungsarbeiten des Feldmessers Otto m. E. zweifelsfrei fest, daß der Magistrat hier nicht nur keinen Verlust, sondern einen erheblichen Gewinn gehabt hat.

Otto hat nach dem Gutachten Sadebecks²⁸⁾ von den etwa 40 Sektionen, zu deren Aufnahme und Kartierung er vertraglich verpflichtet war, $8\frac{1}{4}$ Sektionen, d. h. ein Fünftel seiner Arbeit, fertiggestellt. Sadebeck berichtet am 17. Oktober 1856, daß die Arbeiten Ottos nicht so fehlerhaft seien, wie angenommen worden ist, und daß die Feldbücher durchaus zu brauchen seien. Otto habe also den fünften Teil der mit ihm vereinbarten Gesamtforderung von 2500 Rthlr., mithin 500 Rthlr.,

²⁷⁾ Arch. 21. 1. 1. 8 Bd. 1 Bl. 109 ff. unter Baurat Hennig.

²⁸⁾ Arch. 21. 1. 1. 8 Bd. 2 Bl. 153 f.

zu beanspruchen. Da aber die Karten nach den Feldbüchern neu aufgetragen werden mußten — warum, begründet Gadebeck nicht näher — und diese etwa fünf Monate beanspruchende Kartierung rd. 300 Rthlr. Kosten werde, so stünden Otto höchstens 200 Rthlr. zu. Auf Grund dieses gewiß nicht zum Schaden der Stadtgemeinde von Gadebeck erstatteten Gutachtens kommt am 29. Oktober 1856 der Vergleich²⁹⁾ zwischen Stadtgemeinde und Otto zustande. Der Magistrat zahlt 200 Rthlr. und Otto überläßt der Stadt hierfür die von ihm gefertigten „Pläne, Berechnungen, Brouillons, Kroquis usw. zum beliebigen Gebrauch und Eigentum“. Damit ist auch der dritte Vertrag zur Beschaffung eines Stadtplanes endgültig aufgehoben³⁰⁾.

Für den Feldmesser Otto ist der Vergleich mit 200 Rthlr. als äußerst mager zu bezeichnen, denn die fertiggestellten $8\frac{1}{4}$ Sektionen finden nach Erledigung einiger Nachmessungen tatsächlich volle Verwendung für den Gadebeck'schen Stadtplan. Gadebeck selbst hat bei seinem Voranschlag die Kosten für die einzelne Sektion des Stadtplanes mit 63 Rthlr. berechnet, während sie in Wirklichkeit nach Vollendung des Planes trotz Benützung der Otto'schen Arbeiten rd. 245 Rthlr., also fast das Vierfache des Voranschlages, betragen haben. Bedenkt man nun, daß diese hohen Kosten des Gadebeck'schen Planes von den zuständigen Stellen stets mit größtem Entgegenkommen bewilligt worden sind und daß Professor Gadebeck durch die Stadtbaudeputation, die seit 1. Oktober 1855 allerdings unter der technischen Leitung des Stadtbaurats v. Roux stand, niemals ein Vorwurf der Verteuerung oder Verzögerung gemacht worden ist, so läßt sich diese plötzliche Wandlung in der Einstellung der Behörde hinsichtlich der Stadtmessung nur durch den persönlichen Einfluß Gadebeck's erklären. Andererseits bestätigt dies nur meine bereits früher geäußerte Meinung, daß die Stadtbaudeputation unter der technischen Leitung der Stadtbauräte Hennig und Stapel bei den Abschlüssen der Verträge mit v. Möllendorf, Beck und Otto weder für die Sache noch für die Leistungsmöglichkeiten der verpflichteten Feldmesser das notwendige Verständnis ausgebracht hat und daß daher die Schuld für das Scheitern der vertraglichen Stadtmessungen vor 1856 mindestens ebenso sehr dem Magistrat wie den Feldmessern zuzuschreiben ist.

²⁹⁾ Ebd. Bl. 155 f.

³⁰⁾ H. a. O. Bl. 157 Stadtverord.-Beschuß vom 13. November 1856.

C. Gründung und Entwicklung des Amtes als „Büro für den Stadtplan“ und als „Geometrisches Büro“ bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts

Ende Januar 1854 hatte Professor Dr. Gadebeck die Ergebnisse seines vierzehn Hochpunkte umfassenden ersten Breslauer trigonometrischen Netzes aus dem Jahre 1850 für die Otto'sche Stadtmessung zur Verfügung gestellt. Am 3. Juli 1855 beschloß die Stadtbaudeputation, den Vertrag mit dem Feldmesser Otto aufzuheben, und bereits sechs Wochen später übertrug der Magistrat Gadebeck endgültig die Herstellung des trigonometrischen Netzes für den gesamten Stadtplan, während das Vertragsverhältnis zu Otto noch gänzlich ungeklärt war. Es ist daher ohne weiteres anzunehmen, daß die Meinungsänderung des Magistrats und der Entschluß, die Stadtmessung nun doch durch festbesoldete Kräfte ausführen zu lassen, auf die Besprechungen mit Gadebeck zurückzuführen sind¹⁾. Wie der Magistrat seine vertraglichen Bindungen an Otto löste, ist bereits geschildert worden. Gadebeck ging sofort mit großem Eifer an die Bestimmung neuer Festpunkte und beschaffte die nötigen Instrumente und Meßgeräte. Der Magistrat war mit allem einverstanden und stellte ihm Ende Mai 1856 den Bauhofsinspektor Hermann Hoffmann, unter Befreiung von seiner bisherigen Tätigkeit, sowie den Diätarius Felgener voll und ganz als Hilfskräfte zur Verfügung²⁾. Im Juli berichtete Gadebeck unaufgefordert über die Fertigstellung des trigonometrischen Festpunktnetzes von insgesamt 100 Punkten, die zum größten Teil als Endpunkte durch Steine mit Kreuz 3 Fuß unter der Erdoberfläche vermarkt und eingemessen waren. Zum besseren Überblick über den Gang der „Detail-Aufnahme“ war unter Benützung der Dreieckspunkte auf Grund des alten Kosmann'schen Planes eine „Übersichtskarte im Fünzigers-Maßstabe“ angefertigt worden, die in Sektionen von 200 Ruthen Länge und 150 Ruthen Breite eingeteilt wurde. Es ergaben sich insgesamt 50 Sektionen. Die Aufnahme der 35. Sektion, das Gebiet zwischen der „Margarethen-Mühle und der Ohlauer Barriere“, führte Gadebeck mit Unterstützung von Felgener selbst durch, um sich ein Urteil über die Dauer der ganzen Messung zu bilden. Er schätzte auf Grund der dabei gemachten Erfahrungen die Fertigstellung

¹⁾ H. a. O. Bl. 139 f.

²⁾ Arch. 1. 7. 1 H Nr. 5 Bl. 24.

(früherliche Aufnahme und Kartierung) einer Sektion durch einen Geometer bei einigermaßen günstigem Wetter auf vier Wochen und berechnete die Kosten dafür bei einem Arbeitslohn von 2 Rthlr. täglich auf 63 Rthlr. Die gesamte Herstellung des Stadtplans wurde danach bei der Annahme von höchstens 40 Wochen Außenarbeit jährlich für einen Geometer auf fünf Jahre, die Gesamtkosten der Stadtmessung auf $50 \times 63 = 3150$ Rthlr. veranschlagt, wozu noch höchstens 1000 Rthlr. Nebenkosten für Instrumente, Papier usw. angenommen wurden. Da jede Sektion für sich gemessen und kartiert werden konnte, empfahl Gadebeck, zur Beschleunigung der Messung sofort mehrere Geometer einzustellen³⁾.

Bereits vier Tage später erklärte sich der Magistrat nach erfolgtem Vortrag der Sache im Kollegium zu endgültigen Beratungen nach Rückkehr Gadebecks von seiner Ferienreise bereit. Als Ergebnis dieser mündlichen Besprechungen, über die eine Niederschrift nicht aufzufinden war, wurde am 1. Oktober 1856 in dem Hause der Wohnung Gadebecks, Klosterstraße 1 f (jetzt Nr. 11), um diesem die Beaufsichtigung der Stadtplanarbeiten ohne allzu große Opfer an Zeit zu erleichtern, ein Zimmer gemietet und das „Büro für den Stadtplan“ unter seiner Leitung eingerichtet⁴⁾. Damit war das Breslauer Stadtvermessungsamt unter seinem ersten Leiter, Professor Dr. Gadebeck, ins Leben gerufen.

Das Personal des unmittelbar dem damaligen Stadtbaurat v. Roux unterstellten Büros bestand zunächst außer Gadebeck aus vier Arbeitskräften:

1. dem schon seit Ende Mai 1856 mit der Stadtplanmessung (Ohlauer und Oder-Vorstadt) beschäftigten Bauhofsinspektor Hermann Hoffmann,
2. dem ebensolange als Zeichner tätigen Diätar Felgener,
3. dem am 1. September 1856 eingestellten Baueleven August Hoffmann, einem Bruder des zu 1. Genannten, der teils im Außendienst, teils im Büro arbeitete, und
4. dem am 1. Oktober 1856 eingestellten Feldmesser Ehlers⁵⁾.

³⁾ Arch. 21. 1. 1. 8 Bd. 2 Bl. 105 f., 134 f.

⁴⁾ Ebd. Bl. 136, 145, 172 ff.

⁵⁾ Der Feldmesser Ehlers hatte bereits als Gehilfe des Feldmessers Otto an der Aufnahme der Nikolai- und Schweidnitzer Vorstadt mitgearbeitet, hatte dann mit Gadebeck im Sommer 1856 Triangulationsarbeiten in Oberschlesien ausgeführt

Die Hilfskräfte für die örtlichen Messungsarbeiten, die sogenannten Meßgehilfen, wurden aus dem Städtischen Arbeitshause gestellt. Als sich Gadebeck einmal Ende Mai 1857⁶⁾ über die schlechte Kleidung dieser Leute beklagte und betonte, daß die Grundstücksbesitzer den Vermessungsarbeiten deshalb oft mit argwöhnischen Augen zusähen, wurde der Uebelstand sofort beseitigt.

Für die Durchführung der Stadtmessung bestand nun keine Gefahr mehr. Professor Dr. Gadebeck, der das unbefchränkte Vertrauen des Magistats genoß, widmete sich der ihm neben seiner beruflichen Tätigkeit als Lehrer anvertrauten Aufgabe mit großer Liebe, Hingebung und Ausdauer. Im Januar 1857⁷⁾ hatte er insgesamt 170 Festpunkte bestimmt und die Berechnungen der Stationszüge ganz allein ausgeführt. Dabei beteiligte er sich an den örtlichen Arbeiten so oft wie möglich und maß vielfach Revisionslinien. Wenn trotzdem die Fertigstellung des Stadtplans mehr als die dreifache Zeit und die fast fünfsfachen Kosten erforderte, als wie der Magistrat und Gadebeck ursprünglich geglaubt hatten, so lag das, ebenso wie bei den früher vertraglich verpflichteten Feldmessern v. Köllendorf und Otto, nicht in dem persönlichen Können und Wollen der Arbeitskräfte, sondern mehr in der Unterschätzung der schwierigen Arbeit und dem Mangel an Erfahrung für so große Aufgaben begründet. Das erkannte jetzt auch der Magistrat an, der v o r 1 8 5 6 weder Geduld noch Verständnis für diese Schwierigkeiten gehabt hatte, wenn er seinen Antrag an die Stadtverordneten-Versammlung auf Bewilligung von weiteren 2000 Thlr. für die Stadtmessung am 15. September 1857⁸⁾ damit begründete, „daß in Bezug auf den Kostenpunkt die bisher gestellten Aussichten und Forderungen bei weitem zu kurz gegriffen worden sind, und daß die Schwierigkeiten dieser Arbeit nicht die Würdigung gefunden haben, welche zu einem richtigen Ermessen dieses Punktes nothwendig war. Es kann dies indessen nicht befremden, wenn erwogen wird, daß bei den selten vorkommenden Fällen der Art ein

und war dort von der Königl. Generalkommission für Schlesien für Separationsmessungen in Glienitz Kreis Lublinitz angenommen worden. Auf Antrag des Magistrats bewilligte ihm die Generalkommission einen Urlaub bzw. späteren Antritt in Glienitz von 2 bis 3 Monaten für die Neufertigung der genannten, von ihm gemessenen Vorstädte. (Akten 21. 1. 1. 8 Bd. 2 Bl. 150 ff.)

⁶⁾ H. a. O. Bl. 186 f.

⁷⁾ Ebd. Bl. 172 f.

⁸⁾ Ebd. Bl. 192 ff.

richtiger Maßstab fehlte, und daß es auch jetzt, abgesehen von den fortlaufenden Arbeiten, die erforderlich sein werden, um die täglich vorkommenden Veränderungen nachzutragen, noch nicht möglich ist mit Sicherheit anzugeben, wie hoch sich die Gesamtkosten der ganzen Aufnahme belaufen werden. Nach den bisher gesammelten Erfahrungen werden 5000 bis 6000 Rthlr. für die vollständige Aufnahme nöthig sein, wenn sie mit der jetzt angefangenen Schärfe und Correctheit durchgeführt werden soll“. Aber die Dauer der Arbeit sagt der Magistrat in demselben Antrag, daß „deren Beendigung in etwa einhalb bis zwei Jahren mit Sicherheit abgesehen werden kann, wenn die jetzt eingeübten Kräfte derselben erhalten werden“.

Nun, der Personalwechsel blieb nicht aus. Nach Fertigstellung der Neufartierung der Schweidnitzer und Nikolainvorstadt wurde an Stelle des zur Generalkommission ausgeschiedenen Feldmessers Ehlers am 19. April 1857⁹⁾ der Königl. Feldmesser R. Gottwalt zur vorläufigen Beschäftigung eingestellt. Im Herbst 1858¹⁰⁾ schieden der Feldmesser Gottwalt und auch der Zeichner Kruppa aus, um vorteilhaftere Stellungen anzutreten. An Kruppas Stelle trat der Geometer Engel, der aber auch nach einem Jahre, im Herbst 1859, auf eigenen Wunsch die Arbeit verließ, so daß nun noch die Geometer Weißhuhn und Hoffmann, der Diätar Selgener und der Bauhofsinspektor Hoffmann verblieben. Außerdem waren zwei ständige Meßarbeiter für die Feldarbeiten vorhanden.

Wesentlich stärker als dieser Personalwechsel wirkte aber hemmend auf die Vollendung des Stadtplans der Umstand, daß dem „Büro für den Stadtplan“ bald nach seiner Einrichtung auch alle sonstigen Vermessungsarbeiten, wie Anfertigung von Lageplänen für Bau-sachen, Grenzstreitigkeiten, auch private, ferner die örtliche Absteckung, Anweisung und Prüfung von Fluchtlinien, Ausführung von Höhen-aufnahmen aller Art usw. überwiesen wurden, weil sie nur hier sach-gemäß am schnellsten erledigt werden konnten. Diese früher durch die Bauinspektoren, dann durch den Bauhofsinspektor Hermann Hoffmann allein erledigten laufenden Vermessungsarbeiten, die theils im Interesse der Regierung und des Polizeipräsidioms, theils für die eigene Verwaltung erforderlich waren und vielfach erst durch den Stadtplan mit seinem Zweck, eine Unterlage für die geregelte Bebauung des Stadtweichbildes zu schaffen, hervorgerufen und ver-

⁹⁾ H. a. O. Bl. 188 f.

¹⁰⁾ H. a. O. Bl. 226 a. ff.



Prof. R. Moritz Sadebeck,
der Schöpfer der ersten Stadtvermessung.

anlaßt wurden, nahmen dauernd an Umfang zu. Schon seit Mitte 1858 wurde der Geometer August Hoffmann, den Sadebeck übrigens als den fleißigsten und geschicktesten Mitarbeiter lobt, hauptsächlich mit laufenden Vermessungsarbeiten, besonders Fluchlinienabsteckungen und Nivellements, beschäftigt, so daß er ebenso wie sein Bruder für die Stadtplanarbeiten fast völlig ausfiel. Zeitweise mußten auch noch andere Kräfte bei dringenden Arbeiten herangezogen werden. Professor Sadebeck, dem der Magistrat am 7. Dezember 1857 die Oberleitung über die sämtlichen bei der Aufnahme des Stadtplanes vorkommenden Geschäfte übertragen hatte, unter gleichzeitiger Gewährung einer jährlichen „Remuneration“ von 400 Rthlrn., berechnete die auf laufende Arbeiten während der Stadtplanmessung entfallenden Kosten auf rd. 2730 Rthlr. Die monatlichen Kosten für den Stadtplan berechnete er auf 220 Rthlr. ohne sein Honorar¹¹⁾.

Die ersten beiden Kartenschränke zur liegenden Aufbewahrung der Sektionen bewilligte der Magistrat im November 1857. Im Oktober 1858 kam der erste, auf Grund des neuen Stadtplans hergestellte Bebauungsplan der Ohlauer Vorstadt im Büro VII zur Offenlegung. Ende September 1860 waren die Arbeiten für den Stadtplan, wie Sadebeck bereits im Juni berichtet hatte, endgültig beendet¹²⁾. Als Ergebnis lagen vor¹³⁾: 1. Ein Stadtplan im Maßstab 1:1000 (10 Ruthen auf 1 Zoll), leider ohne Grenzverhandlungen, bestehend aus 52 Sektionen, jede in der Blattgröße von 2 Fuß Länge und 1½ Fuß Breite, 2. ein Plan 1:1500 (15 Ruthen auf 1 Zoll), als Bebauungsplan gedacht, bestehend aus 6 Sektionen, und 3. ein Übersichts- oder Generalplan im Maßstab 1:5000 (50 Ruthen auf 1 Zoll), bestehend aus 2 Sektionen.

An Kosten hatten die Stadtverordneten bewilligt¹⁴⁾:

im Jahre 1846	=	1700 Rthlr.	
„ „ 1853	=	1721 „	(Beschluß vom 25. August)
„ „ 1857	=	2000 „	{ „ „ 8. Oktober)
„ „ 1858	=	5500 „	{ „ „ 16. Dezember)
„ „ 1860	=	3000 „	{ „ „ 27. Februar)
insgesamt		13921 Rthlr.	

¹¹⁾ H. a. O. Bl. 197, 214.

¹²⁾ Ebd. Bl. 200, 206, 240 ff.

¹³⁾ Ebd. Bl. 258, 294.

¹⁴⁾ H. a. O. Bl. 290 f. Schreiben des Magistrats vom 26. Oktober 1862, ferner Bl. 263 Stadtv.-Befchl. vom 12. Mai 1859, und 240 ff.

Zieht man hiervon die nach Gadebed's Berechnung für laufende Vermessungsarbeiten entstandenen Kosten mit 2730 Rthlr. ab, so betragen die Gesamtausgaben für den Stadtplan rd. 11 200 Rthlr. einschl. des Honorars von 1800 Rthlr., das Gadebed für die viereinhalbjährige Leitung der Arbeiten erhielt.

Voller Stolz auf den neuen Stadtplan versprach der Magistrat in seinem Dankschreiben vom 28. Juni 1860 an Gadebed, für die Fortführung und Erhaltung des Kartenwerkes mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit Vorsee zu treffen.

Zu diesem Zwecke wurde das „Büro für den Stadtplan“ zunächst als „Büro zur Fortführung des Stadtplanes“ bzw. „Planammer“, später „Geometrisches Büro“, der Bauverwaltung — Büro-Abteilung VII — angegliedert. Die Verwaltung des Planbüros übertrug der Magistrat den beiden Brüdern und Mitarbeitern am Stadtplan, dem Bauhofsinspektor Hermann Hoffmann und dem Diätar August Hoffmann. Hermann Hoffmann, seit 1. April 1861 zum etatsmäßigen Conducteur, ab 1. Dezember 1863 zum „Raths-Conducteur“ ernannt, sollte die laufenden Vermessungsarbeiten erledigen, während August Hoffmann, ab 1. Januar 1863 als Assistent etatsmäßig angestellt und am 1. Januar 1866 zum Geometer ernannt, für die Erhaltung und Fortführung des Stadtplanes als dazu besonders geeignet bestimmt wurde¹³⁾. Auch die beiden ständigen Mesearbeiter Hübner und Poser wurden für die Außenarbeiten dem Planbüro zugeteilt. Das übrige Personal, das unter Gadebed gearbeitet hatte, wurde zunächst entlassen. Aber schon bald danach mußten zwei neue Zeichner dafür eingestellt werden, da die Vermessungsarbeiten für die Bauverwaltung sowie für die übrigen Dienststellen ständig zunahmen. Aus den uns erhaltenen Tagebüchern bzw. Tagebuchresten wissen wir, daß die laufenden Anträge auf Absteckung von Fluchtlinien usw. im ersten Jahrzehnt nach der Gründung des „Geometrischen Büros“ jährlich etwa 300 bis 360 Einzelvorgänge umfaßten. Neben diesen laufenden Arbeiten mußte der Stadtplan für den Druck der einzelnen Sektionen vorbereitet werden. Wie sehr damals die Entwicklung der Stadt einsetzte und welche Wichtigkeit der Tätigkeit der Bauverwaltung beigemessen wurde, zeigt sich auch darin, daß Ende Oktober 1862¹⁴⁾ der

¹³⁾ A. a. O. Bl. 303 ff.; Arch. 21. 4. 1 Bd. 1 Bl. 1 ff.

¹⁴⁾ Arch. 21. 4. 1 Bd. 2 Bl. 103 und 105.

Oberbürgermeister Elwanger nicht nur den Vorsitz in der Stadtbaudeputation, sondern laut Verfügung vom 10. November desselben Jahres auch das Dezernat übernahm, um die Verhandlungen in allen Angelegenheiten betreffend die Bebauungspläne der Stadt und Umgebung sowie die Anlegung von Straßen und Plätzen und die Regulierung der vorhandenen Straßen und Plätze persönlich zu führen.

Im Juli 1863¹⁷⁾ wurde die Herstellung des ersten reduzierten Stadtplanes 1:10 000 als Übersichtsplan in 2000 Druckstücken für den Gebrauch des Publikums beschlossen. Die endgültigen Kosten für diesen von dem Geometer Hoffmann gezeichneten Plan betragen 740 Thlr.

Als im März 1866¹⁸⁾ der Magistrat dem Professor Dr. Gadebeck in Anerkennung seiner Verdienste um die Herstellung des Stadtplans je ein Stück der im Druck erschienenen Sektionen übersandte, teilte dieser in seinem Dankschreiben an die Stadt mit, daß er den Plan bei einem Vortrag in der hiesigen Geographischen Gesellschaft vorgelegt hätte. Man habe sich allgemein sehr beifällig über die vom Magistrat angeordnete Arbeit ausgesprochen, und der Vizepresident habe noch besonders darauf hingewiesen, „daß bis jetzt nur eine einzige Stadt, nämlich Neapel, dem Beispiel Breslaus gefolgt sei“. Auch die Königl. Bibliothek in Berlin, der auf Verlangen je ein Stück der Drucksektionen und des Übersichtsplanes übersandt wurde, äußerte sich in ihrem Dankschreiben vom 27. Mai 1867¹⁹⁾ ähnlich und betonte, daß solche ausführlichen und großen Pläne nur von sehr wenigen Städten vorhanden seien. Selbst Berlin habe eine solche Aufnahme noch nicht aufzuweisen.

Aus eigenem Antriebe ernannte der Magistrat am 27. August 1872²⁰⁾ den Geometer August Hoffmann zum „Rathsg Geometer“ und übertrug ihm die Funktion eines Bürovorstehers des Geometrischen Büros unter ausdrücklicher Betonung, daß dadurch an dem Umfange der dem „Raths-Conducteur“ Hermann Hoffmann übertragenen Geschäfte nichts geändert werde.

Bei der Trennung des städtischen Bauwesens in Hoch- und Tiefbau im Jahre 1864²¹⁾ wurde zunächst der Raths-Conducteur Hoffmann

¹⁷⁾ Arch. 21. 1. 1 8 Bd. 3 Bl. 92 und 197.

¹⁸⁾ Ebd. Bl. 142 f.

¹⁹⁾ Ebd. Bl. 159 und 191.

²⁰⁾ Arch. 1. 7. 1 H Nr. 44 Bl. 17 und 24.

²¹⁾ 21. 4. 1. Bd. 2 Bl. 159 f.

dem Stadtbaurat v. Roux (Tiefbau) und der Rathsgemeister Hoffmann dem neu berufenen Stadtbaurat Zimmermann (Hochbau) je unmittelbar unterstellt. Amtliche Aufträge jeder Art²²⁾, auch solche von Magistratsmitgliedern, durften dem Geometrischen Büro nur über den jeweils zuständigen Stadtbaurat erteilt werden.

Erst als am 1. August 1873 und erneut am 1. Oktober 1877²³⁾ die Bauverwaltung neu organisiert wurde, unterstellte der Magistrat das Geometrische Büro einschließlich der Plankammer nur noch dem Stadtbaurat für Tiefbau allein und unmittelbar. Im § 11 der Magistratsverordnung vom 24. August 1877 betreffend die Organisation der Bauverwaltung, die gleichzeitig als erste Geschäftsanweisung für das Geometrische Büro anzusehen ist, heißt es wörtlich:

„Die Aufsicht über das Geometrische Bureau resp. die Plankammer und über die Beamten desselben führt der Stadt-Baurath für den Tiefbau. In dem geometrischen Bureau werden die geometrischen Arbeiten der Grenzregulierungen, der Stadt-Baupläne, der Feststellung von Glichlinien, alle Nivellements, überhaupt alle Feldmesserarbeiten, geleistet.

Außerdem liegt dem geometrischen Bureau als Plankammer die Aufbewahrung und Conservierung sämtlicher Pläne und Zeichnungen ob, jedoch mit Ausnahme der Duplicate der Privatbau-Zeichnungen, welche im Büro VII verbleiben.

Die Bau-Inspektionen und das geometrische Bureau verkehren unmittelbar miteinander und werden angewiesen, sich gegenseitig die nöthige Auskunft event. durch Vorlegung der nöthigen Pläne, Zeichnungen, Nivellements etc. ohne Weitläufigkeiten zu ertheilen.

Bei entstehenden Streitigkeiten entscheidet zunächst der Stadt-Baurath für den Tiefbau.“

Mit dieser ersten Geschäftsanweisung, die bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts bestand, wurde das Geometrische Büro eine besondere städtische Dienststelle, die mit den übrigen technischen Dienststellen unmittelbar verkehrte.

Untergebracht war das Geometrische Büro (G. B.) seit 1. April 1876²⁴⁾ im zweiten Stock der vereinigten Häuser Elisabethstraße 10—15, Am Rathause 28, und blieb dort bis zur Umsiedlung nach der

²²⁾ Vm. H. Generalia 1 Bl. 1.

²³⁾ Arch. 21. 1. 2. 9 Bd. 7 Bl. 158 ff. und 21. 4. 7. Bd. 1 Bl. 1—4.

²⁴⁾ 21. 4. 1 Bd. 4 Bl. 17 ff. Dort befand sich zur selben Zeit auch das Büro VII.

Alten Börse, Blücherplatz 16, Mitte Oktober 1901²²⁾), wo es sich noch heute befindet, wenn auch die ursprünglich bezogenen Räume teilweise gewechselt haben.

Trotz der nach der Neugründung des Zweiten Reiches einsetzenden starken Bautätigkeit und Erweiterung der Stadt, zu der später noch die heut unter dem Begriff „moderner Städtebau“ zusammengefaßten Bestrebungen der Stadtverwaltung treten, hat das Geometrische Büro unter dem Ratsgeometer Hoffmann keine wesentliche Erweiterung und Umgestaltung erfahren. Erst als dieser auf eigenen Wunsch am 1. April 1899 in den Ruhestand versetzt wurde und der bereits seit Ostern 1873 in städtischen Diensten stehende vereidete Landmesser Richard Behunec²³⁾ unter gleichzeitiger Ernennung zum Ratsgeometer die Leitung des Büros übernahm, beginnt für dieses ein völlig neuer Abschnitt mit einschneidenden Veränderungen des gesamten Aufbaues und Wirkungsbereiches.

D. Entwicklung als „Städtisches Vermessungsamt“ bis zur Gegenwart

Zunächst wurde durch Magistratsverfügung vom 10. März 1899¹⁾ die bisherige Bezeichnung „Geometrisches Büro“ vom 1. April 1899 ab in „Städtisches Vermessungsamt“ (Vm. A.) umgewandelt.

Sofort nach der Übernahme des Amtes unternahm Behunec²⁴⁾ eine Dienstreise und besuchte die Stadtvermessungsämter von Dresden, Leipzig, Magdeburg, Hannover, Hamburg und Berlin. Das Ergebnis dieser Reise²⁵⁾, von der er besonders viele und wertvolle Anregungen aus dem Hamburger Vermessungsamt mitbrachte, war die völlige Aus- und Umgestaltung des Breslauer Amtes, dessen damaliger Aufbau in seinen Grundzügen noch heute besteht. Naturgemäß galt die Haupt Sorge zunächst wieder der wichtigsten Grundlage jedes städtischen Vermessungsamtes, dem Stadtplan. Da die Stadtmessungen der besuchten Orte, außer der von Hamburg, später entstanden waren als die Gadebeck'sche Messung in Breslau, waren überall in den anderen Städten Erfahrungen benutzt worden, die Breslau s. Zt. noch

²²⁾ Arch. 21. 1. 1. 8 Bd. 8 Bl. 286; Vm. A. Generalia 1 Bl. 27.

¹⁾ Vm. A. Generalia Bd. 1 Bl. 2.

²⁴⁾ Arch. 21. 1. 1. 8 Bd. 8 Bl. 181 ff.

fehlten. So war der Sadebeck'sche Plan nicht wie die Stadtpläne der genannten Städte aus alten Handrissen jederzeit wiederherstellbar. Da nun die Originalsektionen durch die dauernden Nachtragungen der Veränderungen allmählich unbrauchbar werden mußten, empfahl Behunek, zunächst von den vorhandenen 90 Sektionen genaue Abzeichnungen zu schaffen und die Veränderungen in diese einzutragen, damit die Originalsektionen nicht vollkommen wertlos gemacht wurden und die Stadt nach etwa 10—15 Jahren vor die Frage einer vollständigen Neumessung des Stadtplanes gestellt würde.

Außerdem wurde ein neuer Übersichtsplan 1:5000, z. T. mit Fluchtlinien und Grundbesitz, geschaffen. Auch die Akteneinteilung, sogen. Blockeinteilung, wurde damals neu geschaffen, ebenso die noch heute im wesentlichen bestehende Planammerordnung und -einrichtung.

Am 27. Januar 1900¹⁾ genehmigte der Magistrat die erste besondere Geschäftsordnung für das Vm. A. einschließlich der Planammer. Als Ergänzung dazu wurde ein Arbeitsplan aufgestellt, der eingehende Vorschriften über die Führung der neuen Registratur und der Planammer enthielt sowie weiter nähere Anweisungen gab, wie die verschiedenen, den einzelnen neugebildeten Abteilungen zugewiesenen Arbeiten am besten gleichmäßig und sachgemäß zu erledigen waren.

Nach dieser Geschäftsordnung unterstand das Vm. A., wie vorher das Geometrische Büro, dem jeweiligen Stadtbaurat für Tiefbau, der als Dezernent für alle dem Amt erteilten Aufträge zuständig war. Dem Ratsgeometer als Leiter des Vm. A. waren die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Amtes unmittelbar unterstellt. Ihm lag die verantwortliche Leitung des Geschäftsganges ob. Sein ständiger Vertreter war der dienstälteste Landmesser, bei dessen Abwesenheit der jeweils nächstdienstälteste. Das Amt war in vier Abteilungen nach sachlichen Arbeitsgebieten gegliedert. Jeder Abteilung stand ein Landmesser als Abteilungsleiter vor, der für die Abteilung und ihre Arbeiten verantwortlich blieb.

Die Abteilung I umfaßte die Planammer, die Registratur, die Straßennumerierungen, Bearbeitung von Bauungsplänen, Fluchtlinienabsteckungen und Grundwasserstandsbeobachtungen.

Die Abteilung II bewirkte die Neuherstellung der Sektionen des Stadtplanes und die Erhaltung derselben auf der Gegenwart, ferner

¹⁾ Vm. A. Generalia 1 Bl. 8 ff.

die Herstellung aller Abzeichnungen daraus, die Vorbereitung der Umdruckpläne sowie die Erledigung der ihr vom Leiter zugewiesenen laufenden Arbeiten, wie Fluchtlinienabsteckungen usw.

Der Abteilung III waren übertragen die Aufnahme aller Nivellements, die Erweiterung und Ergänzung des Nivellementsnetzes, ferner alle Messungen für die verschiedenen Amtsstellen mit Ausnahme der Messungen für den städtischen Grundbesitz. Nötigenfalls hatte auch diese Abteilung Anträge auf Absteckung von Fluchtlinien zu erledigen.

Die Abteilung IV hatte den Grundstücksatlas zu bearbeiten und fortzuführen, außerdem alle Liegenschaften der Stadt innerhalb des Weichbildes, unter Aufnahme von Grenzverhandlungen mit den Nachbarn, zu vermarken und zu vermessen. Dabei sollten die durchgeführten Neumessungen des städtischen Grundbesitzes auch ins Kataster gebracht werden. Weiter führte die Abteilung IV alle Messungen und Höhenaufnahmen auf den städtischen Gütern und Forsten aus, erledigte ferner die jährlichen Grenzbegänge und alle den städtischen Grundbesitz betreffenden Fluchtlinienabsteckungen.

Das Personal der Abteilungen I bis IV bestand außer den Abteilungsleitern aus fünf, vier, einem und zwei Beamten (Zeichnern), das gesamte Personal des Vm. A. mithin aus 17 Arbeitskräften einschließlich des Leiters. Nach der Geschäftsordnung sollten die Abteilungsvorsteher, die sich gegenseitig vertreten mußten, im allgemeinen nach näherer Anordnung des Ratsgeometers periodisch in der Führung der Abteilungen wechseln. Praktisch hat aber ein solcher Wechsel nie stattgefunden. Selbstverständlich stand es dem Amtsleiter jederzeit frei, die Arbeiten im Falle der Überbürdung einer Abteilung anderweitig zu verteilen.

Das neue Jahrhundert brachte dann auch dem Vm. A. Arbeit in Hülle und Fülle. Durch die um die Jahrhundertwende erfolgten Eingemeindungen⁴⁾: 1895 Gut Pöpelwitz, 1897 Gemeindebezirke Pöpelwitz und Kleinburg, 1904 Herdain, Dürrgoy, Morgenau und Leerbeutel und schließlich 1911 Gräbschen, wurden Neumessungen dieser zusammen 1900 Hektar umfassenden Gebiete erforderlich. Ferner mußte der Sadebeck'sche Plan vollständig erneuert, auf die Gegenwart gebracht und für die eingemeindeten Gebiete erweitert werden. Die fortschreitende Bebauung und Erweiterung des Stadtgebietes

⁴⁾ Vgl. Anlage I.

forderte immer dringender ein möglichst enges Netz von Höhenfestpunkten, das hauptsächlich in den Jahren 1903/04 und 1906/08 geschaffen wurde.

Während das Personal des Vm. A. am 1. April 1899 einschl. des Leiters aus 5 vereideten Landmessern und 12 weiteren technischen Kräften bestand, hatte es sich im Februar 1904⁵⁾ mit 7 Landmessern, 20 Zeichnern und 4 ständigen Arbeitern fast verdoppelt, und am 1. Oktober 1921, als der gegenwärtige Leiter, Vermessungsdirektor Lörke, das Amt übernahm, mit 9 Landmessern, 27 Geometern und 17 weiteren Kräften, insgesamt 53 Beamten und Angestellten, mehr als verdreifacht. Im Mai 1908⁶⁾ bestimmte der Magistrat, daß nur noch solche Vermessungstechniker angestellt werden dürfen, die vor der städtischen Verwaltung eine Prüfung mit Erfolg abgelegt oder die im Staatsdienst die Prüfung als Katasterzeichner bestanden haben. Im Jahre 1914⁷⁾ berichtete Behuneß wiederholt, daß die Überbürdung des Vm. A. ständig zunehme. Er führte das im wesentlichen darauf zurück, daß die Anträge von anderen Dienststellen an das Vm. A. wegen Anfertigung von Plänen usw. auf ihre unbedingte Notwendigkeit nicht genügend geprüft würden, weil diesen Dienststellen naturgemäß das Verständnis für den nötigen Arbeitsaufwand fehlen mußte. Behuneß empfahl daher schon damals, für das Vm. A. einen eigenen Haushaltsplan zu führen und alle Arbeiten für andere Dienststellen entsprechend zu bewerten und ihnen in Rechnung zu stellen, damit unnötige und Doppelarbeiten verschwänden. Im Jahre 1914 waren allein im Außendienst 7 Landmesser, 6 Vermessungsassistenten (jezt Geometer) und 6 Meßgehilfen (jezt Vermessungsassistenten), dazu noch aushilfsweise 5—6 Arbeiter vom Steinlagerplatz ständig zu mindestens Zweidrittel des Jahres beschäftigt. Bei den Außenarbeiten machten sich trotz der zur Verfügung stehenden Straßenbahn die langen Anmarschwege zu den verschiedenen Arbeitsstellen immer mehr als übelständig bemerkbar, da sie einen verhältnismäßig großen Teil der Arbeitszeit verschlangen.

Allen diesen Sorgen bereitete der Krieg 1914 ein jähes Ende. Die laufenden Vermessungsarbeiten ruhten fast ganz und drei Fünftel des Personals standen im Kampfe für das Vaterland.

⁵⁾ 21. 1. 1. 8 Bd. 9 Bl. 213 ff.

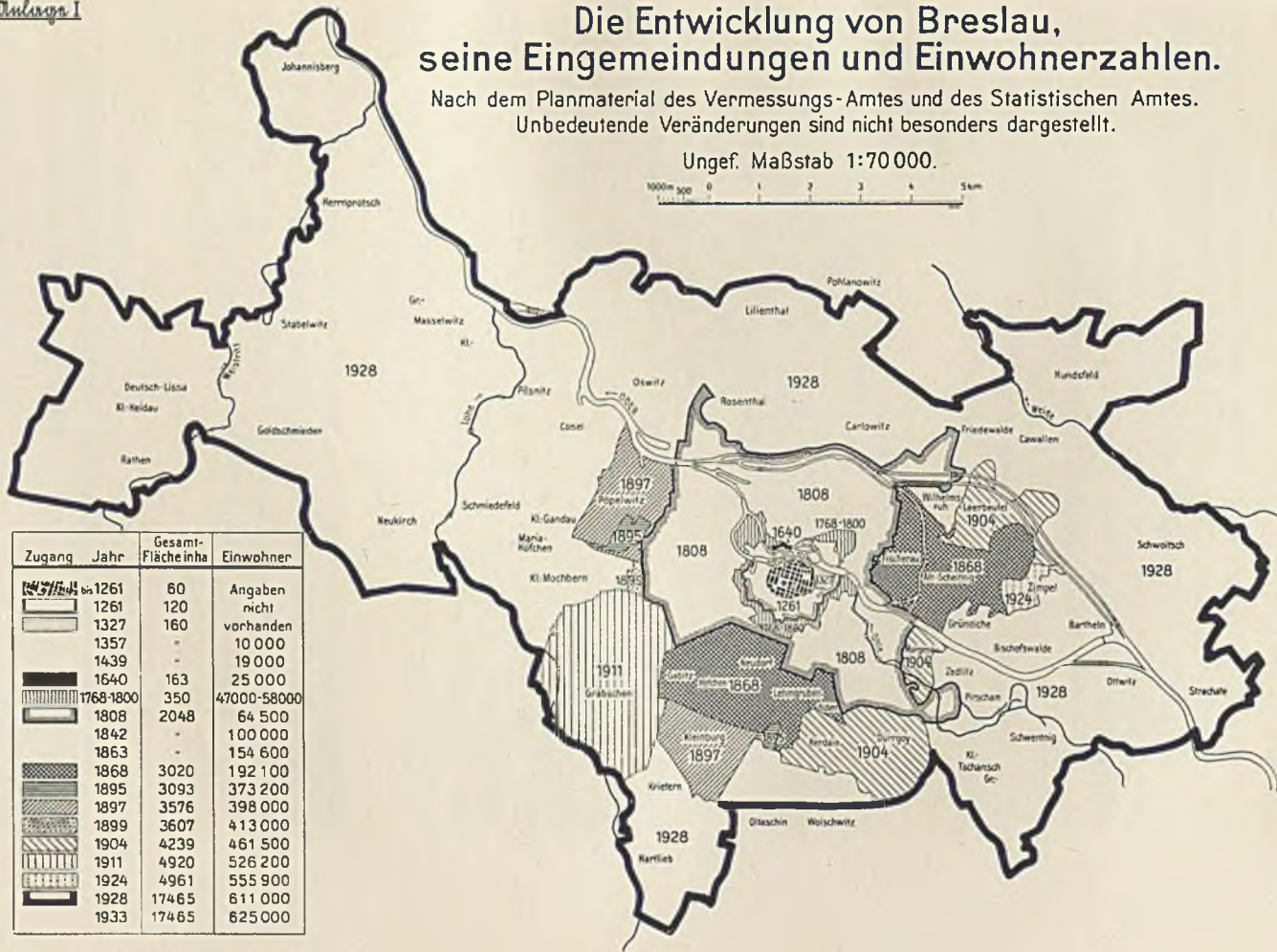
⁶⁾ Vm. A. Akten Generalia 1 Bl. 108 f.

⁷⁾ Ebd. Bl. 251 f., 253 und 254 ff.

Die Entwicklung von Breslau, seine Eingemeindungen und Einwohnerzahlen.

Nach dem Planmaterial des Vermessungs-Amtes und des Statistischen Amtes.
Unbedeutende Veränderungen sind nicht besonders dargestellt.

Ungef. Maßstab 1:70 000.



Zugang	Jahr	Gesamt-Fläche in ha	Einwohner
	1261	60	Angaben nicht vorhanden
	1327	160	
	1357	-	10 000
	1439	-	19 000
	1640	163	25 000
	1768-1800	350	47000-58000
	1808	2048	64 500
	1842	-	100 000
	1863	-	154 600
	1868	3020	192 100
	1895	3093	373 200
	1897	3576	398 000
	1899	3607	413 000
	1904	4239	461 500
	1911	4920	526 200
	1924	4961	555 900
	1928	17465	611 000
	1933	17465	625 000

Um so größer und umfangreicher traten die Aufgaben nach dem Kriege an das Vermessungsamt und seinen Leiter heran. Am 6. Juli 1920⁹⁾ genehmigte der Magistrat die Beurlaubung des Ratsgeometers Behunec̆ und des Landmessers Blaschke zur Ausführung der für die Eintragung von städtischen Rechten ins Wasserbuch notwendigen Arbeiten bis 31. März 1921. Die Vertretung des Ratsgeometers erhielt der seit 1. Mai 1899 beim Vm. A. tätige drittdienstälteste Landmesser Richard Lörke. Im Juni 1921 erhielt Behunec̆ die Amtsbezeichnung „Vermessungsdirektor“¹⁰⁾ und trat auf eigenen Antrag am 1. Oktober 1921 nach 48½ jähriger Dienstzeit in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger wurde Landmesser Lörke unter Ernennung zum Vermessungsdirektor bestimmt.

Im März des folgenden Jahres erhielt das Vm. A. wiederum eine neue Geschäftsordnung¹¹⁾, da die bisher geltende überholt und nicht mehr zeitgemäß war. Inzwischen ist auch diese Geschäftsordnung verschiedentlich wieder abgeändert worden. Am bemerkenswertesten ist darin der Satz: „für die sachgemäße und pünktliche Erledigung ist der Bearbeiter in erster Linie selbst verantwortlich.“ Das Vm. A. vertritt also schon seit 20 Jahren den nationalsozialistischen Grundsatz der Selbstverantwortlichkeit jedes einzelnen Beamten und Angestellten für die von ihm geleistete Arbeit, ganz gleich, an welcher Stelle er steht. Dieser Grundsatz ist für das Vm. A. besonders wichtig, weil unbedingte Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Verantwortungswille die unerläßliche Vorbedingung für ein erfolgreiches Arbeiten sind. Daß dies für jeden einzelnen Gefolgsmann des Betriebes gilt, ist selbstverständlich. Ohne diese Einstellung hätte das Vm. A. niemals den Kreis seiner Wirksamkeit erlangen können, den es heute in dem großen Gefüge der Stadtverwaltung einnimmt.

Die Zeit nach dem Kriege brachte dem Vm. A. eine ganz erhebliche Arbeitsvermehrung durch zahlreiche Sonderaufträge und gänzlich neue Arbeitsgebiete, die infolge der veränderten Gesetzgebung und Wirtschaftslage entstanden. Die wichtigsten dieser neu hinzugetretenen Arbeiten sind folgende:

⁹⁾ Vm. A. Akten Generalia 1 Bl. 258.

¹⁰⁾ Mag.-Beschuß vom 14. April 1921, Stadtv.-Beschuß vom 2. Juni 1921.

¹¹⁾ Vm. A. Akten 30 Bd. 1 Bl. 4 ff. und 24 f., Mag.-Beschuß vom 21. März 1922.

- a) Die Wasserrechtsfachen auf Grund des Wassergesetzes vom 7. April 1913.
- b) Die Beschaffung des gesamten Planmaterials für den Ideenwettbewerb zur Erlangung eines Generalbebauungsplanes im Jahre 1921/22.
- c) Die zahlreichen Vorarbeiten für die umfangreichen Eingemeindungen von 1928, bestehend in Plänen aller Art, Ermittlungen zur Festlegung des Umfangs des Eingemeindungsgebietes, Feststellungen in den sämtlichen Vororten über den Charakter der Wege und Wasserläufe, trigonometrischen Arbeiten, sowie Neumessung der Gemarkungen Carlowitz und Rosenthal nach den Katasteramtlichen Vorschriften, ferner Beschaffung des Planmaterials, größtenteils durch Luftbildaufnahmen, für den Übersichtsplan 1:5000.
- d) Die Einleitung und Veranlassung der Neumessung des Eingemeindungsgebietes durch die Katasterneumessung.
- e) Die Schaffung eines einwandfreien, möglichst dichten Netzes von Höhenfestpunkten im ganzen neuen Stadtgebiet.
- f) Die Übernahme des Grundstückslagerbuches mit Pachtfachen und Grundwertbogen am 1. Oktober 1924.
- g) Die Arbeiten der Hauszinssteuer- und Grundvermögenssteuerangelegenheiten.
- h) Die Schaffung einer Kaufpreissammlung der unbebauten Grundstücke als Grundlage für die Steuerarbeiten, Grundstückserschätzungen, sowie den An- und Verkauf von städtischen Grundstücken.
- i) Die Wahrnehmung der städtischen Belange bei den Obergerichts- umlegungssachen zur Durchführung der Hochwasser- schuhbauten von Steine bis zur Weidemündung.
- k) Die örtlichen und häuslichen Vermessungsarbeiten bei der von Jahr zu Jahr in wachsendem Umfang erfolgenden Erschließung von Siedlungsgelände für die
 - 1) vor 1933 entstandenen Siedlungen: Werkbundaussstellung „Wohnung und Werkraum“ (Wuwa), die 100 Hektar umfassende Großsiedlung Zimpel, sowie Eichborngarten Bischofswalde (nördlich der Wilhelmshafener Straße), Groß Eschjansch

(jetzt Groß Ohlewiesen), Dürrgoy Merckelstraße, Sauerbrunn, Eichborngarten Gräbschen, Westend, Pöpelwitz, Neufisch, Pilsnitz, Klein Masselwitz, Neu-Stabelwitz, Eichborngarten Carlowitz, Siedlung Hundsfelder Straße und Schwoitsch (jetzt Quentherbrücke);

2) nach der Machtübernahme erbauten Siedlungen: in Leerbeutel, Grüneiche und Bartheln, Eichborngarten Bischofswalde (südlich der Wilhelmshafener Straße), Klein Eschansch, Gagna Leedeborntrift, Am Tatschkegraben, in Klein Mochbern, Mariahöfchen, Schmiedefeld, Altenhain, Goldschmieden, Stabelwitz mit der Musteriedlung Waldwinkel, Groß Masselwitz, Lilienthal, Camallen und Hartlieb.

l) Die Arbeiten für größere öffentliche Bauten, wie für die Werderbrücke, das Norder- und Süderoderkraftwerk, das Polizeipräsidium, die Heeresbauten in Carlowitz und Rosenthal, das Landesarbeitsamt, das im Bau begriffene neue Regierungsgebäude usw.

m) Die infolge der verschiedenen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen entstandenen Aufgaben beim Ausbau des Bootshafens in Grüneiche, der zahlreichen Strand- und Flußbäder und der Lohe, beim Ausbau der Zubringerstraße zur Reichsautobahn einschließlich der Straße der SA., bei Straßenverlegungen (Märkische Straße), Straßendurchbrüchen, besonders im Rahmen der Altstadtgesundung, bei der Erweiterung der Friesenwiese sowie den Um- und Ausbauten im Hermann-Göring-Sportfeld.

n) Die Beschaffung der ersten Unterlagen für die Aufstellung der Erbhöferollen im Stadtgebiet und andere mehr.

Zu diesen vorstehend aufgeführten Arbeiten und Arbeitsgebieten kommt noch die dauernde Arbeitsvermehrung durch die Eingemeindung von rd. 12700 Hektar neuen Stadtgebietes, für das alle die laufenden Angelegenheiten, wie z. B. Baugesuche, Fluchtlinienpläne, Höhenpläne, Absteckungsarbeiten aller Art usw., kurz alle Arbeiten erledigt werden müssen, die im alten Stadtgebiet bisher zu leisten waren.

Die Bewältigung dieses großen Arbeitszuwachs seit dem Kriege erfolgte teils durch Personalvermehrung, teils durch organisatorische

Maßnahmen. So wurde z. B. schon seit 1923¹¹⁾ den Geometern die selbständige Erledigung von Außenarbeiten, wie Absteckung von Fluchtlinien, Aufnahme von Höhenplänen usw. übertragen, die vor dem Kriege nur von Landmessern ausgeführt worden sind. Am 1. April 1927¹²⁾ wurde zur Entlastung der beiden bestehenden Abteilungen I und II und zur besseren Aufteilung der Arbeitsgebiete eine III. Abteilung geschaffen. Ein Jahr später, am 1. April 1928¹³⁾, dem Tage der Eingemeindung, erfolgte eine gänzliche Neuverteilung der Arbeitsgebiete. Gleichzeitig wurden aus den bisherigen Abteilungen drei Bezirksvermessungsämter (Bez. Vm. A.) mit bestimmter Gebietsabgrenzung für die ihnen zugewiesenen laufenden Arbeiten gebildet. Der Leiter des Vm. A. erhielt im Februar desselben Jahres¹⁴⁾ die gleiche Vollmacht für die Vollziehung von Kassenanweisungen wie die Leiter der Hoch- und Tiefbauämter. Um die Außenarbeiten wirtschaftlicher zu gestalten, wurde im Dezember 1928¹⁵⁾ ein Kraftwagen beschafft. Der seit Januar 1929¹⁶⁾ beantragte zweite Kraftwagen wurde erst nach der Machtergreifung im Oktober 1933 bewilligt und angeschafft. Das Personal des Vm. A. erreichte am 1. Oktober 1929 mit insgesamt 73 Arbeitskräften seinen Höchststand¹⁷⁾.

Aber bereits Ende des Rechnungsjahres 1928 ließ sich nach der Scheinblüte von 1927 im ganzen Reiche ein starker Konjunkturrückgang erkennen, der deutlich die Zeichen des wirtschaftlichen Tiefstandes, wie Zunahme der Unterstützungsfälle, wachsende Arbeitslosigkeit und allgemeine Wirtschaftsnot zeigte. Die Zeit der täglichen Sparverfügungen und Ermahnungen war angebrochen. In den folgenden Jahren sank die Wirtschaft des Zweiten Reiches und damit auch der Stadt Breslau immer schneller ab.

Für das Vm. A. wirkte sich diese Zeit des wirtschaftlichen Verfalles in doppelter Hinsicht ungünstig aus. Die laufenden Arbeiten nahmen seit 1929 zwar zahlenmäßig ab, aber das Gesamtarbeitsgebiet nahm infolge der zahlreichen Sonderaufträge noch zu. Infolgedessen wurden

¹¹⁾ Blockfl. 30 Bd. 1 Bl. 17.

¹²⁾ Ebd. Bl. 399 ff.

¹³⁾ Ebd. Bl. 116.

¹⁴⁾ Ebd. Bl. 114 R.

¹⁵⁾ Ebd. Bl. 203.

¹⁶⁾ Ebd. Bl. 224.

¹⁷⁾ Vgl. Anlage III.

wiederholt Veränderungen der Dienstgeschäfte bei den drei Bezirksvermessungsämtern, beim Lagerbuch und bei der Katasterabteilung erforderlich, um die Erledigung der im ganzen vermehrten Arbeitslast zu bewältigen¹⁸⁾). Trotz Anerkennung dieses Zustandes durch die maßgebenden Stellen wurde das seit 1914 um 21 Arbeitskräfte vermehrte Personal des Vm. A. im Verfolg der allgemeinen Sparmaßnahmen und Personaleinschränkungen von 1929 bis 1932 wieder um 16 technische Kräfte vermindert. Dieser Abbau an Arbeitskräften und die gleichzeitigen Kürzungen des Ausgabetitels für den Stadtplan hatten zur Folge, daß dessen Fortführung und Ergänzung so gut wie unmöglich wurde und damit das Vm. A. in Gefahr kam, die Hauptgrundlage für seine Arbeitsleistungen zu verlieren¹⁹⁾).

Erst als in höchster Not der Nationalsozialismus durch seine Macht ergreifung Ende Januar 1933 Deutschland vom Rande des Verderbens hinwegriß, begann auch für die Breslauer Stadtverwaltung eine neue hoffnungsfrohe Zeit. Von den in den Jahren 1929 bis 1932 abgebauten 16 technischen Arbeitskräften sind bereits 7 wieder eingestellt. Die laufenden Arbeiten sind im letzten Jahre zahlenmäßig ohne Berücksichtigung der nicht zu erfassenden Sondergebiete gegen das Jahr des Tiefstandes der Wirtschaft 1932 um rd. 80% und gegen die Zeit der höchsten Scheinblüte vor der Machtübernahme um rd. 15% gestiegen. Es geht wie auf allen Gebieten der Wirtschaft und Verwaltung auch im Vm. A. wieder aufwärts²⁰⁾).

E. Gegenwärtige Organisation des Stadtvermessungsamtes¹⁾

Die gegenwärtige Organisation des Städtischen Vermessungsamtes, der Umfang seines Wirkungsbereiches, seiner Pflichten und Rechte beruht auf der Neuverteilung der Arbeitsgebiete am 1. April 1928, dem

¹⁸⁾ Vgl. Blockakten 33 Bl. 79 f., 90, 104, 128 usw.

¹⁹⁾ Vgl. Blockakten 30 Bd. 2 Bl. 87 ff., 170 ff.; 30 Bd. 3 Bl. 145 ff.; 33 Bl. 44 ff. und 15 (Jahresberichte und Statistik).

²⁰⁾ Vgl. Anlage III und IV.

¹⁾ Vgl. hierzu die Anlage II. Eine vom Vermessungsamt unabhängige besondere vermessungstechnische Abteilung innerhalb der Stadtverwaltung besteht noch bei den städtischen Kanalwerken als „Kulturtechnische Abteilung und Planammer“ mit einem Stadtoberlandmesser als Leiter, 6 technischen Arbeitskräften und 2 ständigen Meßgehilfen.

Tage der Eingemeindung von rd. 12 700 Hektar Vorortgebieten, und der Geschäftsordnung vom 21. März 1922 mit dem zugehörigen Arbeitsplan.

Das Vermessungsamt (Vm. A.), an dessen Spitze ein Vermessungsdirektor als Leiter¹⁾ steht, ist nach räumlichen Gesichtspunkten in drei Bezirksvermessungsämter eingeteilt: Bez. Vm. A. I für den Osten, II für den Westen und III für den Norden des Stadtgebietes einschließlich der außerhalb desselben gelegenen Güter und Forsten. Jedem Bezirksvermessungsamt steht ein Vermessungsrat als Leiter vor. Neben diesen drei Bezirksvermessungsämtern sind die folgenden Sonderarbeitsgebiete: Registratur, Plankammer mit technischer Bücherei, Lichtpausanstalt mit Lichtbildnerei, Straßenbenennungen und -numerierungen, Katasterabteilung, Grundstückslagerbuch, steuerliche Arbeiten und Grundbuchermittelungen dem Vermessungsdirektor unmittelbar unterstellt. Der Wirkungskreis des Vermessungsamtes in bezug auf seine Arbeiten ist mithin sowohl nach örtlichen wie sachlichen Gesichtspunkten aufgeteilt.

Dezernent des Vermessungsamtes ist der jeweilige Stadtbaurat für Tiefbau. Der Vermessungsdirektor als Amtsleiter ist Hilfsdezernent²⁾ und als solcher mit besonderen Vollmachten zur Vertretung des Dezernenten bei anderen Behörden usw. ausgestattet. Im Behinderungsfalle (Krankheit oder Urlaub usw.) wird der Vermessungsdirektor durch einen Stadtvermessungsrat vertreten. Er ist außerdem Urkundsbeamter gemäß den Bestimmungen des Ausführungsgesetzes zum BGB. und besitzt ebenso wie die Vermessungsräte allgemeine Vollmacht für Grenzanerkennungen bei den Fortschreibungsmessungen.

Der Amtsleiter ist Mitglied der Beiräte der Bauverwaltung und Baupolizei.

Soweit die Vorgänge des Vm. A. und sein Arbeitsgebiet unmittelbar betreffen, verkehrt es selbständig mit anderen Behörden, z. B. der Regierung, den Katasterbehörden, Kulturamtsbehörden, Grundbuchämtern, Finanzämtern usw.

Die Arbeiten der Registratur, Plankammer usw. erfolgen für das gesamte Stadtgebiet und den Gesamtgeschäftsbetrieb des Amtes. Alles Nähere über die Aufteilung der Arbeitsgebiete und die Verteilung der

¹⁾ Der gegenwärtige Leiter, Vermessungsdirektor Lörke, tritt auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen am 31. März 1937 in den Ruhestand.

²⁾ Blockakten 30 Bd. 3 Bl. 353 ff. Verfg. vom 29. Juli 1933 und Bd. 4 Bl. 123 ff.

3. Jt. aus 64 Arbeitskräften bestehenden Belegschaft des Vermessungsamtes ist aus der Anlage II, die Entwicklung des Personalbestandes seit 1913 aus der Anlage III zu ersehen¹⁾.

Das Stadtvermessungsamt ist eine selbständige Dienststelle. Es hat einen eigenen Haushaltsplan. Soweit das Vermessungsamt für andere Dienststellen der Stadtverwaltung arbeitet, findet eine Verrechnung der Arbeitskosten für jede einzelne Arbeitsleistung statt bzw. werden die tatsächlichen Kosten dem Vermessungsamt jährlich im darauf folgenden Haushaltsplan von den betreffenden Verwaltungsstellen zurückerstattet, mit Ausnahme der Arbeiten für die Bauverwaltung.

Eine eigene selbständige Registratur war im Vermessungsamt seit jeher vorhanden. Außer der Führung der Tagebücher liegt der Registratur noch die rechnerische Prüfung von Rechnungen, die Aufstellung der Lohnlisten und die Durchführung des Umlaufs der technischen Zeitschriften ob.

Zum Zwecke der übersichtlichen Aufbewahrung der Vorgänge und Vermessungsschriften besitzt das Vermessungsamt eine eigene Aktenführung, die sogenannten Blockakten, eine Einrichtung, die in ihren Grundzügen noch heute besteht, wie sie im Jahre 1900 geschaffen worden ist. Zu diesem Zweck ist der Stadtbezirk in 5 Hauptabteilungen, nämlich Centrum (C), Nordost (NO), Südost (SO), Südwest (SW) und Nordwest (NW) eingeteilt, die in einem Übersichtsplan verschiedenfarbig umgrenzt sind. Diese 5 Hauptbezirke sind wieder in Blocks aufgeteilt, die je ein bestimmtes Stadtviertel und außerhalb des bebauten Stadtbezirks ein bestimmtes von natürlichen Grenzen umschlossenes Gebiet umfassen. Die einzelnen Blocks sind innerhalb jedes Hauptbezirks mit 1 beginnend durchnummeriert. Jeder Block erhält nach Bedarf ein besonderes Aktenstück, dessen Bezeichnung und Aktenschwanz mit der Farbe und der Bezeichnung des Übersichtsplanes übereinstimmt. Außerdem ist jedem Aktenstück ein Lageplan möglichst im Maßstab 1:1000 vorgeheftet, in den die Blockgrenzen und die Blattzahlen der eingehafteten Vorgänge eingetragen werden. Daß die Block-einteilung infolge der Eingemeindung vielfach verändert worden ist, daß zahlreiche weitere Akten über Sonderarbeitsgebiete und verwaltungstechnischen Inhalts seit dem Kriege hinzugekommen sind, sei nur erwähnt.

¹⁾ Vgl. Seite 40.

Für die Ordnung, einwandsfreie Aufbewahrung und Verwaltung des gesamten städtischen Planmaterials besteht, solange wie das städtische Vermessungsamt, die PlanKammer. Ihr ist seit November 1901 die Technische Bücherei der gesamten Bauverwaltung angegliedert. Ferner obliegt dem PlanKammervorwalter und seinem Mitarbeiter die Verwaltung des Bürobedarfs und des Inventars, die Aufstellung des Haushaltsplanes sowie die technische Prüfung der Rechnungen.

Die Verwaltung des Planmaterials, das neben den gegenwärtig maßgebenden Stadt- und Übersichtsplänen, Umdrucken, Stückvermessungsrissen usw. auch zahlreiche alte historische Pläne von unersehlichem Wert umfaßt, erfordert zu seiner Erhaltung eine besonders gewissenhafte und pflegliche Behandlung. In den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens bis Ende des vorigen Jahrhunderts gab es keine besondere PlanKammerordnung. Die entliehenen Pläne und Zeichnungen, die an sich sachgemäß eingetragen und gebucht waren, mußten jährlich auf kurze Zeit zwecks Nachprüfung der PlanKammerbestände zurückgegeben werden. Die im Jahre 1899 der PlanKammer gegebene Einrichtung unter Beibehaltung der bisherigen Buchungsart der Pläne nach 34 Hauptabteilungen (Kapitel) und 107 Unterabteilungen (Titel) hat sich bis heute bewährt und gewährleistet ein schnelles Auffinden jedes einzelnen Planes, besonders da seit 1899 auf jedem Plan außerdem noch der Aufbewahrungsort — Schrank, Fach und Mappen-Nr. — verzeichnet wird. Trotz des Gebietszuwachs durch die Eingemeindung vom 1. April 1928 brauchte nur die bisherige Titel-Einteilung erheblich erweitert zu werden, um die zahlreichen neuen Pläne einzuordnen. Das System an sich blieb unverändert. Ferner mußte die schon lange beabsichtigte Erweiterung der PlanKammerräume im Jahre 1932 durchgeführt werden, womit allerdings die Raumnot noch keineswegs beseitigt worden ist. Sobald als möglich sollen auch die 1899 in Buchform angelegten Stichwort-Verzeichnisse für die Karten und Pläne auf die Karteiform umgestellt werden. Für die der PlanKammer angeschlossene technische Bücherei ist dies bereits erfolgt.

Alle Pläne werden grundsätzlich nur noch in Mappen aufbewahrt. In Kapseln dürfen Pläne in der PlanKammer nur ausnahmsweise verwahrt werden. Für gewisse Pläne, z. B. Neumessungskarten, Höhenpläne, Stückvermessungsrisse und Fluchtlinienpläne, die sich im Verzeichnis nicht kurz und treffend bezeichnen lassen, sind Übersichtspläne

Entwicklung der Baugewerkschaft und Wärmepflege-Umlage

Die in den Haushaltsplänen shown als Umlage für
geplante Bauprojekte sind nicht berücksichtigt.

Zeitpunkt	Landespflege	Gemeinde	Kantonsrat	Städtische Anstalten	Städtische Anstalten	Wärmepflege- Umlage	Wärmepflege- Umlage	Zusammen
1. 4. 1914	9(5)	29(17)	3(1)	5(4)	1(1)	5(3)	·	52 (31)
1. 4. 1919	9	28	2	7	1	5	·	52
1. 4. 1920	10	27	2	9	1	5	·	54
1. 4. 1921	9	27	2	9	1	5	·	53
1. 4. 1922	7	33	2	6	1	5	·	54
1. 4. 1923	8	32	2	4	1	5	·	52
1. 4. 1924	8	27	2	2	1	5	·	45
1. 4. 1925	8	29	2	3	1	4	·	47
1. 4. 1926	8	27	2	7	1	4	·	49
1. 4. 1927	9	29	3	5	1	6	2	55
1. 4. 1928	10	32	3	6	1	7	2	61
1. 4. 1929	11	38	3	7	1	8	3	71
1.10.1929	11	38	4	8	1	8	3	73
1. 4. 1930	10	38	4	6	1	8	3	70
1. 4. 1931	10	37	4	6	1	8	3	69
1. 4. 1932	10	34	4	4	·	6	3	61
1. 4. 1933	9	33	4	3	·	5	3	57
1. 4. 1934	8	34	4	3	·	5	3	57
1. 4. 1935	8	34	4	4	·	5	3	58
1. 4. 1936	8	31	4	7	·	5	3	58
1. 10. 1936	8	34	4	8	·	5	4	63
1. 4. 1937	8	35	4	8	·	5	4	64

1) Die eingeklammerten Zahlen von 1914 bedeuten
die zum Haushaltsjahr hinzugekommenen
Anzahlstellen.

(Drucke des Stadtplans 1:1000, 1:2000 bzw. 1:5000), in denen die Einzelpläne mit Begrenzung ihres Umfanges und Plannummer eingetragen sind, zum Auffinden angelegt worden. Dieselbe Einrichtung ist auch für die umfangreiche Lichtbildersammlung der Plan-kammer eingeführt.

In der Plan-kammer werden aufbewahrt: der Stadtplan, die historischen Karten, die Bebauungspläne, die Straßenpläne der Tiefbau-verwaltung, die Zeichnungen der Kanalisationswerke, die Bauzeich-nungen städtischer Hochbauten und Brücken, die Drucke des Stadt-plans, die Lichtbildaufnahmen, die Lichtbilder von Alt- und Neu-Breslau und die Technische Bücherei der Bauverwaltung mit etwa 4000 Bänden.

Dem Vermessungsamt wurde außerdem anlässlich der Auflösung des Bauamtes H 4 am 1. Oktober 1924⁵⁾ und der Verteilung der Ge-schäfte dieses Bauamtes auf die Ämter H 2 und H 3 die L i c h t p a u s -a n s t a l t und L i c h t b i l d n e r e i angegliedert unter der Bedingung, daß sich an der bisherigen Arbeitsweise nichts ändert, insbesondere die Bauämter befugt sind, Aufträge unmittelbar an die Lichtdruckerei zu erteilen. Die Kosten werden vierteljährlich verrechnet. Seit An-fang 1928 ist die Lichtpausanstalt durch Anbringen von verschiedenen technischen Verbesserungen wirtschaftlicher gestaltet worden. Da die Lichtpausanstalt jährlich etwa 3300 Quadratmeter Lichtpausen für die gesamte Bauverwaltung herstellt und dadurch eine Kraft dauernd be-schäftigt wird, ist ihre Notwendigkeit im November 1934⁶⁾ erneut an-erkannt worden.

Dagegen ist die Lichtbildnerei seit 1. April 1932⁷⁾ so gut wie still-gelegt, da der Betrieb durch den erheblichen Rückgang der Aufträge unwirtschaftlich geworden ist. Zur Zeit werden nur noch Abzüge von den vorhandenen Negativen, Reproduktionen, Diapositive und in dringenden Fällen Einzelaufnahmen, z. B. bei Prozessen der Stadt, oder Spezialaufnahmen für die Stadtsanierung usw., ausgeführt. Außerdem werden, wie bisher, im Bedarfsfalle maßstäbliche Verklei-nerungen und Vergrößerungen von Karten, Plänen und Feldbüchern hergestellt.

Als weitere Sonderarbeitsgebiete neben den Bezirks-vermessungsämtern sind noch zu nennen: Die Katasterabteilung, das

⁵⁾ Blockakten 30 Bd. 1 Bl. 21, 112.

⁶⁾ Ebd. Bd. 4 Bl. 202.

⁷⁾ Blockakten 30 Bd. 3 Bl. 74 ff.

Lagerbuch, die Steuerarbeiten, die Straßenbenennungen und Nummerierungen von Grundstücken sowie die Grundbuchermittelungen. Aber die Entwicklung und den Arbeitsumfang dieser Sonderaufgaben des Vermessungsamtes wird im nächsten Abschnitt das Nötige gesagt werden. Hier sei noch kurz die Personalfrage gestreift.

Das Amt hat zur Zeit eine Belegschaft von insgesamt 64 Arbeitskräften. Darunter befinden sich einschließlicly des Amtsleiters 8 vereidete Landmesser (Vermessungsingenieure), 35 Geometer, 4 Kartographen, 8 Lithographen und Techniker, 5 Vermessungsassistenten und 4 Verwaltungsangestellte (d. s. 1 Registrator und 3 Schreibmaschinenkräfte⁹⁾).

Einer besonderen Erläuterung bedarf die Gruppe der 5 Vermessungsassistenten (darunter 2 Obervermessungsassistenten). Es sind dies planmäßig angestellte Hilfskräfte für die örtlichen Vermessungsarbeiten. Da es sich bei ihnen um besonders ausgesuchte, leistungsfähige Arbeitskräfte mit langjähriger praktischer Erfahrung bei örtlichen Messungen aller Art handelt, stellen sie für den Vermessungsingenieur und den Geometer bei den Außenarbeiten eine besonders wertvolle Hilfe dar. Außer den Vermessungsassistenten sind im Jahre 1936 für Hilfeleistungen bei den örtlichen Messungsarbeiten noch 16 Arbeiter mit ungleicher Arbeitsdauer beschäftigt worden, und zwar

7 Arbeiter während	12 Monaten	}	zusammen während 168 Monaten
6 " "	10 "		
3 " "	8 "		

oder 14 Arbeiter während 12 Monaten⁹⁾.

In diesem Jahre werden infolge der vermehrten Stellen für geprüfte Vermessungstechniker, von denen 3 für den Außendienst bestimmt sind, 22 Arbeiter mit zusammen 216 Monaten oder 18 Arbeiter zu je 12 Monaten benötigt. Hierzu kommen noch 6 Arbeiter für je 9 Monate, welche das Vermessungsamt der Preussischen Katasterneumessung zu stellen vertraglich verpflichtet ist.

Die Beschäftigung der Arbeiter erfolgt gewöhnlich von März bis Dezember. In den Wintermonaten werden sie, soweit im Vermessungsamt für sie keine Verwendung ist, auf den Steinlagerplätzen der städtischen Tiefbauverwaltung beschäftigt. Einige finden als Schulheizer bei der Schulverwaltung Unterkunft.

⁹⁾ Vgl. Anlage III.

⁹⁾ Blodakten 30 für 1936.

F. Die Arbeitsgebiete des Stadtvermessungsamtes im einzelnen

1. Allgemeines

Der Wirkungskreis und die Tätigkeit des Stadtvermessungsamtes in Beziehung zur Gesamtverwaltung der Stadt ist in doppelter Hinsicht bemerkenswert. Das Vermessungsamt ist gleichzeitig Sammel- und Ausgangspunkt für alle das Stadtgebiet und den städtischen Besitz umfassenden Angelegenheiten. Es gehört zu denjenigen städtischen Dienststellen, die mit einem großen Teil aller Verwaltungsgebiete eng verknüpft sind und in vielseitiger, umfassender Weise von den anderen Verwaltungsstellen zu Auftragsarbeiten herangezogen werden. Im Vermessungsamt laufen alle Angelegenheiten, die die Örtlichkeit und ihre Entwicklung betreffen, zusammen. Hier bleiben auch die Beamten und Angestellten dauernd in einer Dienststelle, ohne versetzt zu werden, und gewinnen dadurch eine gute Gesamtübersicht über alle örtlichen Vorkommnisse. Die dadurch gegebene Gelegenheit, diese vollständige Übersicht in geeigneter Art, z. B. in der Plankammer, in Karteien, im Lagerbuch usw. zu sammeln und zu erhalten, ist für die Stadtgemeinde von größter Bedeutung, da hierdurch für alle Zeiten ein getreues Bild von der örtlichen Entwicklung des Stadtgebietes und der einzelnen Grundstücke festgehalten wird. Daß solche Einrichtungen nicht nur für die gesamte Stadtverwaltung, sondern auch für andere Verwaltungen und nicht zuletzt für die gesamte Bürgerschaft nuzbringend sind und dienstbar gemacht werden können, bedarf keiner besonderen Beweisführung.

Die vom Vermessungsamte zu erledigenden Arbeiten lassen sich nach verschiedenen Gesichtspunkten gliedern, z. B.:

A. Nach Sachgebieten in Arbeiten, betreffend:

1. das Vermessungswesen (z. B. Neumessungen, Fortschreibungen, Arbeiten für den Stadtplan usw.),
2. die Bauverwaltung und Stadterweiterung (z. B. Fluchtlinienpläne, Lage- und Höhenpläne, flächennivellements, Straßenabrechnungspläne usw.),
3. die Baupolizei (z. B. Baugesuche, Fluchtlinienabsteckungen, Höhenangaben hierzu),
4. die Grundeigentumsverwaltung (d. i. alle Arbeiten betreffend den Grundstücksatlas und das Grundstückslagerbuch, Wege-, Gräben- und Auensachen, Wasserrechtsachen, Pachtachen usw.),

5. die Kataster- und Steuerverwaltung (d. h. alle die Katasterabteilung und die steuerlichen Arbeiten für den städtischen Grundbesitz betreffenden Angelegenheiten, Frontlängen, Schätzungen von Grundstücken, Kaufpreissammlung, Grundbuchermittelungen usw.).

B. In bezug auf den Ort der Erledigung in

1. örtliche oder Außenarbeiten und
2. häusliche oder Innenarbeiten.

C. In verwaltungstechnischer Beziehung in

1. sogenannte laufende oder Auftragsarbeiten und
2. ständige Arbeiten oder Sonderarbeitsgebiete.

Die letzte Gliederung liegt der in Anlage IV gegebenen statistischen Übersicht zugrunde, die das Vermessungsamt in erweiterter Form seit dem Jahre 1929 führt und am Ende jedes Rechnungsjahres vervollständigt, um einen Überblick über die im Laufe des Jahres ausgeführten verschiedenen Arbeiten im Außen- und Innendienst zu erhalten. Die Übersicht enthält eine Zusammenstellung der laufenden Arbeiten und der Arbeiten der Sondergebiete, die ohne besondere Auftragserteilung durch andere Verwaltungsstellen vom Vermessungsamte ständig zu erledigen sind.

2. Die laufenden Arbeiten

Zu den laufenden Arbeiten ist im einzelnen zu bemerken:

a) **Fluchtlinien-Vorpläne:** Die Angaben beziehen sich auf ganze, halbe und viertel Bogen, d. h. jeder ganze Bogen im Maßstabe 1:1000 umfaßt mindestens ein örtliches Gelände von 500 mal 600 Meter = 30 Hektar. Wenn also im Jahre 1929 z. B. insgesamt $37\frac{3}{4}$ Bogen Fluchtlinien-Vorpläne angefertigt worden sind, so bedeutet dies eine Plandarstellung von zusammen $37,75 \text{ mal } 30 = 1132$ Hektar oder fast $\frac{1}{4}$ der Gesamtfläche des alten Stadtgebietes von 4942 Hektar. Damit ist aber noch nichts über die Arbeit, die bei der Anfertigung des einzelnen Fluchtlinien-Vorplanes entsteht, gesagt. Soweit Stadtpläne 1:1000 von der betreffenden Gegend vorhanden sind, müssen zunächst alle Neubauten und topographischen Veränderungen örtlich gemessen und alsdann in den betreffenden Reinkarten nachkartiert werden. Aus den nunmehr auf die Gegenwart gebrachten

Reinkarten wird eine Abzeichnung auf Pauspapier gefertigt, die hinsichtlich der bereits bestehenden Fluchtlinien, der Grenzen und der zuvor durch die Katasterabteilung festzustellenden Eigentümer und Grundbuchbezeichnungen weiter zu vervollständigen ist. Erst von der so fertiggestellten Abzeichnung auf Pauspapier können nunmehr im Vervielfältigungsverfahren Abzüge für den Vor- und Urplan hergestellt werden.

b) **Fluchtlinien-Urpläne:** Diese werden erst dann fertiggestellt, wenn die Vorpläne von den zuständigen Stellen (Beiräten und Gemeinderäten) genehmigt sind. In die Urpläne müssen dann die vom Bauamt für Stadtplanung (B. St.) im Vorplan entworfenen neuen Fluchtlinien mit allen Nebenanlagen, wie öffentlichen Spiel-, Sport- und Erholungsplätzen, eingetragen werden. Ferner sind in dem Urplan die Grenzen gelb und die verschiedenen Zwecken dienenden Flächen der Wasserläufe, Wege usw. farbig anzulegen. Von dem förmlich festgestellten Urplan sind schließlich noch je eine Abzeichnung¹⁾ für die Baupolizeiverwaltung, Büro VII, und den Polizeipräsidenten, gegebenenfalls auch für die Festungskommandantur, wegen des Rayongesetzes zu fertigen. Naturgemäß erfordern die Urpläne nicht soviel Arbeit wie die Vorpläne.

Zur geschichtlichen Entwicklung der Fluchtlinienpläne sowie der örtlichen Absteckung, Anweisung und Prüfung der Fluchtlinien ist folgendes zu bemerken: Vor Erlaß des Preuß. Fluchtliniengesetzes vom 2. 7. 1875 sind nach dem damals gültigen Verfahren nur zwei Bebauungspläne festgesetzt worden²⁾:

1. der Plan der Schweidnitzer Vorstadt einschließlich Neudorf, Gabitz und Lehmgruben im Jahre 1858, und
2. der Plan für das Matthiasfeld im Jahre 1873.

Außerdem waren Fluchtlinien für eine ganze Reihe älterer Straßen mit dem Polizeipräsidenten vereinbart. Als dieser im Juni 1874 den Magistrat aufforderte, für die Nikolai-Vorstadt einschließlich der Viehweide, ferner für die Ober- und Ohlauer Vorstadt ebenfalls Bebauungspläne aufzustellen, sowie den vorhandenen Plan der Schweidnitzer Vorstadt aus dem Jahre 1858 umzuarbeiten, weil er infolge der neu entstandenen Straßen den örtlichen Verhältnissen nicht mehr entsprach und auch den an einen Bebauungsplan zu stellenden Anforderungen nicht mehr genüge, lehnte der Magistrat das Ansuchen mit Rücksicht auf das zu erwartende Fluchtliniengesetz ab. Gleichzeitig verneinte er das vom Polizeipräsidenten angeführte dringende Bedürfnis nach neuen Bebauungsplänen für Breslau, weil

¹⁾ Vgl. VII Ag. 713.1/30.

²⁾ Akten 21. 3. 1. 16, Bd. 1, insbes. Bl. 1 ff. und 123. Die Festsetzung von Bebauungsplänen erfolgte vor 1875 auf Grund der Bestimmungen des Ministerial-Reskripts vom 12. 5. 1855 (Min. Blatt b. i. V., S. 100/103).

die Bebauung der in den Jahren 1872/1873 entstandenen neuen Straßen noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen würde. Auch die seit April 1873 eingeleiteten Verhandlungen über den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Viehweide wurden mit Rücksicht auf das kommende Fluchtkliniengesetz vorläufig ausgesetzt. Erst im Jahre 1876, nachdem das neue Fluchtkliniengesetz vom 2. 7. 1875 und die zugehörigen Vorschriften für die Aufstellung von Fluchtklinien- und Bebauungsplänen vom 28. 5. 1876 erlassen waren, wurde auf erneutes Drängen des Polizeipräsidenten und auch der Stadtverordnetenversammlung als erster Bebauungsplan nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen der Plan für das Mittelfeld in Arbeit genommen¹⁾. Zunächst liefen die großen Kommunalverwaltungen Sturm gegen die neuen Vorschriften vom 28. 5. 1876 wegen der erheblichen Mehrarbeit bei der Aufstellung von Bebauungsplänen im Gegensatz zu dem früheren Verfahren. Die Einsprüche blieben aber erfolglos²⁾.

Im Februar 1877 wurden dem Polizeipräsidenten dann die ersten Fluchtklinienpläne, und zwar für Kleischkau und für das Gebiet der Obervorstadt zwischen Elbing- und Matthiasstraße, zur förmlichen Feststellung nach dem neuen Gesetz überfandt. In Arbeit befanden sich zu derselben Zeit je ein Plan für eine Straße durch das Mittelfeld, für die Querstraßen in Gabitz und Neudorf und für das Gebiet zwischen Freiburger und Märkischem Bahnhof³⁾. Schnurgerade Straßen und schachbrettartige Aufteilung der Stadtteile waren das äußere Kennzeichen der damaligen Bebauungs- und Fluchtklinienpläne. Erst seit dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts kam Abwechslung auch in die Bebauungspläne und damit in das Stadtbild durch krumme Linienführung bei den Straßenanlagen, verschiedene Straßenbreiten usw.⁴⁾.

Bis etwa 1895 wurden die Fluchtklinien im Vermessungsamt nicht nur gezeichnet, sondern auch entworfen. Die aufgestellten Pläne wurden regelmäßig vierteljährlich von der sog. Fluchtklinienkommission begutachtet. Seitdem werden die Entwurfsarbeiten für die Fluchtklinien- und Bebauungspläne durch besondere Kräfte ausgeführt, die zunächst als „Büro TF“ (Fluchtklinienbüro) dem Stadtbaurat für Tiefbau unmittelbar unterstanden. Während des Krieges seit 1916 wurde das Büro TF zum „Bauamt Stadterweiterung“ mit Rücksicht auf die geplanten Eingemeindungen erweitert und später dem Stadtbaurat für Hochbau unterstellt. Dieses Bauamt führt heute die Bezeichnung „Stadtplanungsamt“ und untersteht gegenwärtig wieder dem Stadtbaurat für Tiefbau, der gleichzeitig Dezernent für Hochbau ist. Vor der Gründung des „Geometrischen Büreaus“ am 1. Oktober 1860 bzw. des „Büreaus für den Stadtplan“ am 1. Oktober 1856 wurde die örtliche Absteckung und Anweisung der Fluchtklinien bei der Stadtbaudeputation⁵⁾ beantragt und in deren Auftrage durch den für den betreffenden Bezirk zuständigen Bauinspektor unter Hinzuziehung der Bezirks-Baubepulierten, des Bezirks-Polizeibeamten sowie des beteiligten Bauherrn, gegebenenfalls auch des Maurer- und

¹⁾ Ebd. Bl. 57—62.

²⁾ Ebd. Bl. 72 ff.

³⁾ Ebd. Bl. 87.

⁴⁾ Ebd. Bl. 120 ff. Denkschrift von Stadtbaurat Plüddemann „Vorschläge für die Verschönerung moderner Stadtanlagen im Bebauungsplan.“

⁵⁾ Arch. 21. 3. 2. 37 Bd. 1 Bl. 1 ff.

Zimmermeisters, örtlich abgesteckt, angewiesen und später geprüft. Aber jede Absteckung wurde mit den Beteiligten eine ausführliche Verhandlung mit Lageplan über die Feststellung und den örtlichen Verlauf der Fluchtlinien aufgenommen. Solange und soweit festgestellte Fluchtlinienpläne nicht vorhanden waren, mußte für jede neu abgesteckte Fluchtlinie die Genehmigung des Polizeipräsidenten durch die Baudeputation besonders eingeholt werden, wie ebenso etwaige Überschreitungen dem Polizeipräsidenten zur Entscheidung vorzulegen waren. Schon seit März 1847 trat zunächst in Vertretung des Bauinspektors Thiele, dann seit April 1849 ständig neben den Bauinspektoren Lutz, Thiele usw. der Architekt und spätere Bauhofinspektor bzw. Ratskondukteur Hermann Hoffmann für die Absteckung der Fluchtlinien in Erscheinung⁸⁾. Am 14. Januar 1858 übersandte die Stadtbau-
deputation nach Ausweis der Akten erstmalig dem Professor Dr. Sadebeck eine Fluchtlinienabsteckung zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die projektierte Straße in den Stadtplan einzutragen. Die Eintragung und örtliche Prüfung erfolgte durch den Geometer und späteren Ratsgeometer August Hoffmann⁹⁾, der seitdem ebenfalls zu den Fluchtlinienabsteckungen herangezogen wurde und sie bald als laufende Büroarbeit des neu gegründeten Vermessungsbüros allein zugeteilt erhielt und ausführte. Seit 1860 wurden die laufenden Arbeiten wieder sämtlich, also auch die Fluchtlinienabsteckungen, dem Kondukteur Hermann Hoffmann übertragen, da sein Bruder für die Ergänzung und Erhaltung des Stadtplanes sorgen sollte¹⁰⁾. Am 8. 12. 1862 verfügte der Oberbürgermeister, daß Hoffmann zur Vereinfachung der Kontrolle der ausgewiesenen Fluchtlinien die Absteckungen vom Antrag bis zur aktenreifen Erledigung allein zu bearbeiten und dafür auch ein eigenes Tagebuch zu führen hätte, das dem Oberbürgermeister alle vier Wochen zur Einsicht vorzulegen war¹¹⁾.

Die Fluchtlinienabsteckungen, Anweisungen und Prüfungen haben also von jeher neben den Arbeiten für den Stadtplan mit die wichtigste Rolle gespielt. Seit Erlaß des Fluchtliniengesetzes im Jahre 1875 bis zum Kriege 1914 genügte an Stelle der früheren Verhandlung eine einfache Bescheinigung über die erfolgte Absteckung für den Bauherrn als Ausweis gegenüber der Baupolizei. Streitigkeiten hinsichtlich des Verlaufs der Fluchtlinien, die nur auf Grund der förmlich festgestellten Pläne abgesteckt wurden, waren nicht zu befürchten. Erst als seit dem Kriege bei der regen Bau- und Siedlungstätigkeit die meisten Fluchtlinien ohne die Unterlage förmlich festgestellter Pläne nach bloßen Skizzen, Entwürfen und Vorplänen abgesteckt und angewiesen werden müssen, hat sich das Vermessungsamt gezwungen gesehen, über derartige Absteckungen wieder ausführliche Verhandlungen mit Skizzen und genauen Angaben der benutzten Unterlagen usw. einzuführen, um

⁸⁾ Arch. 21. 3. 2. 37 Bd. 1 Bl. 94 ff.

⁹⁾ Ebd. Bl. 309.

¹⁰⁾ Vgl. ebd. Bd. 2.

¹¹⁾ Akten 21. 4. 1 Bd. 2 Bl. 109.

allen späteren Schwierigkeiten und Unstimmigkeiten vorzubeugen. Zur Erleichterung und gleichmäßigen Aufnahme der Verhandlungen werden ebenso wie bei der Angabe der Sokkel- und Jaunhöhen bestimmte Vordrucke verwendet, die dann an Ort und Stelle entsprechend auszufüllen und zu vollziehen sind.

c) Lage- und Höhenpläne: Die Lage- und Höhenpläne sind in der statistischen Übersicht in Meter nach der Länge der nivellierten und in den Plänen dargestellten Straßen- und Wegestrecken angegeben. Bei beiden Maßstäben 1:500 und 1:1000 gehen der Planherstellung die nötigen örtlichen Höhenaufnahmen und erforderlichen Ergänzungsmessungen voraus. Die Pläne 1:500 erfordern außerdem eine besondere Neufkartierung des Geländes, die bei dem Maßstab 1:1000 fortfällt, soweit das vorhandene Kartenmaterial des Stadtplanes benutzt werden kann. So sind z. B. 1929 Lage- und Höhenpläne für eine Gesamtstrecke von $15\,998 + 8\,241 = 24\,239$ Meter und 1936 für eine Gesamtstrecke von $7\,604 + 17\,036 = 24\,640$ Meter hergestellt worden. Das ist soviel wie die längste über den Ring laufende Diagonale des ganzen Stadtgebietes mißt.

Dieselben Erwägungen gelten für die Arbeitsvorgänge bei den übrigen in der Anlage IV nach der Anzahl der einzelnen Schriftstücke bzw. Grundstücke usw. aufgeführten laufenden Arbeiten des Vermessungsamtes. Auch aus diesen Zahlen läßt sich natürlich keineswegs die mehr oder weniger große Arbeit, die in dem einzelnen Vorgang enthalten ist, nur annähernd beurteilen, da sich die für ihre Erledigung notwendigen Feststellungen und Ermittlungen aus den Unterlagen des Vermessungsamtes, des Katasters und Grundbuches, die Berücksichtigung bestehender Gesetze und Vorschriften, die etwa nötigen besonderen örtlichen Messungen, die häuslichen Kartierungs- und Zeichenarbeiten usw. statistisch weder nach der Zeit noch nach einem anderen Maßstab erfassen lassen.

Weiter sind in der Übersicht (Anlage IV) überhaupt nicht enthalten die zahlreichen einmaligen Auftragsarbeiten, wie z. B. alle Arbeiten für städtische Baulandumlegungen, für Umlegungen des Kulturstandes, Vorarbeiten für die Veranlagung von Grundstücken nach § 9 des Kommunalabgabengesetzes bei Hochwasserschutzbauten, Brückenbauten usw., die Verwertung der Grundwasserstandsbeobachtungen, die Arbeiten auf Grund des Ortsstatuts für die Reinigung der öffentlichen Wege und insbesondere die mit dem städtischen Grundbesitz an Gütern und

Forsten verbundenen umfangreichen Arbeiten, wie die Führung und Berichtigung der Pachtregister, der Pläne (Forst-, Wirtschafts- und Grenzarten), der dazu gehörigen Pacht- und Vermessungsregister, so wie anderes mehr.

3. Die Sonderarbeitsgebiete

Ähnlich wie mit den vorstehend geschilderten laufenden Auftragsarbeiten verhält es sich mit den ständigen Arbeiten oder Sondergebieten des Vermessungsamtes, die ebenfalls in der Übersicht nur teilweise nach der Anzahl der einzelnen Schriftstücke errechnet werden. Auch hier läßt sich der Umfang und die Dauer der verschiedenen Arbeiten, die aus zahlreichen einzelnen Arbeitsgängen bestehen, nicht annähernd bestimmen und statistisch erfassen. Nur die Anfertigung der Lichtpausen, die nach Quadratmeter des verwendeten Papiers angegeben sind, macht hiervon eine Ausnahme. Im folgenden soll nun auf die Entwicklung und die Einzelheiten der Sonderarbeitsgebiete etwas näher eingegangen werden, mit Ausnahme der Lichtpausanstalt und Lichtbildnerei, die bereits im vorigen Kapitel behandelt worden sind. Eine ausführlichere Behandlung der Sonderarbeitsgebiete ist mit Rücksicht auf den beschränkten Umfang der Darstellung leider nicht möglich.

Im Gegensatz zu den laufenden Arbeiten handelt es sich hier um Aufgaben, die nicht im Auftrage der anderen Verwaltungsstellen, sondern im engeren Kreise des eigenen Faches ausgeführt werden. Sie sind sozusagen Mittel zum Zweck, d. h. mit ihrer Durchführung schafft sich das Vermessungsamt erst die Grundlagen, um den Anforderungen und Bedürfnissen der anderen Dienststellen auf möglichst schnelle, wirtschaftliche und zuverlässige Weise gerecht zu werden. Würden solche Grundlagen und Einrichtungen, wie z. B. der Stadtplan, das Netz der Höhenfestpunkte usw. nicht geschaffen und auf dem laufenden erhalten werden, so wäre ein großer Teil der Anträge anderer Dienststellen gar nicht zu erfüllen, da die Anfertigung der Planunterlagen für irgendein Projekt unter Umständen ebenso lange Zeit in Anspruch nimmt wie die Durchführung der Planung selbst. Natürlich sind diese Einrichtungen nicht auf einmal, sondern im Laufe der Zeit nacheinander aus den praktischen Bedürfnissen heraus entstanden. Im wesentlichen betreffen sie folgende Arbeitsgebiete:

a) den Stadtplan.

Die erste einheitliche Neumessung des Breslauer Stadtgebietes erfolgte, wie bereits oben ausgeführt ist, in den Jahren 1854 bis 1860 durch eigene städtische Kräfte unter der Leitung von Professor Dr. Moriz Gadebeck. Entsprechend dem Zweck der Aufnahme, die Unterlagen für einen generellen Bebauungsplan der Stadt zu beschaffen, wurde von einer besonderen Feststellung und Verhandlung der Grenzen der einzelnen Grundstücke abgesehen. Es wurde also nur ein topographisches Kartenwerk, kein Eigentumsplan, hergestellt¹²⁾. Das dem Gadebeck'schen Stadtplan als Grundlage dienende trigonometrische Netz hat Professor Gadebeck unter Benutzung der von ihm bereits 1850 für eigene wissenschaftliche Zwecke bestimmten 14 Breslauer Hochpunkte (Kirchtürme usw.) persönlich in den Jahren 1854/55 beobachtet und berechnet, da die schon vor 1850 gelegentlich der Odermessung ausgeführte Dreiecksmessung den Anforderungen nach dem derzeitigen Stande der Wissenschaft nicht mehr genügte. Als Basis benutzte Gadebeck die auch bei der Odermessung verwendete Linie Elisabethturm—Mauritiusurm, die aber aus Mangel an Mitteln nicht durch die Messung einer eigenen Standlinie, sondern durch Benutzung der vorhandenen Triangulation des königlichen Generalstabes neu abgeleitet und berechnet wurde. Auch die Orientierung von Breslau hat Gadebeck 1850 durch neue Azimutalbeobachtungen auf der hiesigen Sternwarte für sein Netz erneuert, nachdem er festgestellt hatte, daß die Orientierung der Odertriangulation um fast 3 Grad unrichtig war¹³⁾. Die Seehöhe von Breslau am Fuße des Elisabethturms bestimmte Gadebeck mit 368,70 Par. Fuß, d. s. 119,768 Meter. Er stützte sich dabei auf die nach seiner Meinung von allen früheren Angaben allein zuverlässigen Bestimmungen des in den Jahren 1839 und 1840 ausgeführten Oder-Nivellements¹⁴⁾.

Auf Grund dieser Triangulation wurde das ganze damals 2048 Hektar umfassende Stadtgebiet, das Gadebeck, vom Elisabethturm als Nullpunkt ausgehend, in Sektionen (heute Planblätter genannt) von 200 Ruthen Länge und 150 Ruthen Höhe einteilte, neu gemessen. Die

¹²⁾ Arch. 21. 1. 1. 8 Bd. 4 Bl. 137.

¹³⁾ Vgl. hierzu: Gadebeck, Dr. Moriz: Triangulation der Stadt Breslau, Br. 1855, ferner derselbe: Bericht über eine Reise nach Frankenstein usw. und über die geographische Lage von Breslau 1860.

¹⁴⁾ Gadebeck, Triangulation der Stadt Breslau, S. 30.

Kartierung des aus insgesamt 74 Sektionen bestehenden Stadtplanes, wovon nach einer Zusammenstellung Gadebeds¹⁵⁾ 17 auf die Ohlauer, 5 auf die Schweidnitzer, 15 auf die Nikolai-Vorstadt, 33 auf die Ober-Vorstadt mit Bürgerwerder und 4 auf die innere Stadt entfielen, erfolgte im Maßstab 1:1000. Außerdem wurden angefertigt: 11 Planblätter im Maßstab 1:1500 für Bebauungspläne, 2 General- oder Übersichtspläne im Maßstab 1:5000 und 5 Einzelpläne ebenfalls 1:1000.

Gleich im Anschluß an den Gadebed'schen Stadtplan wurden vom Geometrischen Büro im Jahre 1862 die Feldmarken Neudorf und Gabitz, 1867 die Ortschaften Huben und Lehmgruben und 1876 die ebenfalls am 1. Januar 1868 eingemeindeten Ortschaften Scheitnig und Fischerau neugemessen¹⁶⁾. Damit besaß Breslau bereits seit Ende 1873 von seinem 3020 Hektar umfassenden Stadtweichbilde einen einheitlichen Stadtplan, der im Maßstab 1:1000 aus insgesamt 92 und im Maßstab 1:1500 aus 17 Einzelplanblättern (Sektionen) bestand, die sämtlich im Druck erschienen waren¹⁷⁾. Erwähnt sei noch, daß diese Druckpläne der Katasterverwaltung als Unterlagen für die Herstellung der Kataster-Reinkarten der nicht neugemessenen Gemarkung Breslau gedient haben¹⁸⁾.

Alle nachträglich, also von 1860 bis 1895 erfolgten Neumessungen der 1868 eingemeindeten Gebiete wurden an das Gadebed'sche Dreiecksnetz angeschlossen, ohne daß neue trigonometrische Punkte in diesen Vororten bestimmt oder die Verbindung mit dem trigonometrischen Netz der Landesaufnahme hergestellt wurden. Mit der Zunahme der Entfernung der Neumessungen von den Festpunkten der inneren Stadt nahmen naturgemäß auch die Fehler der Messungen in den Außengebieten zu, und die Erweiterung des Gadebed'schen Netzes wurde immer dringender. Als Anlaß dazu diente die von der Katasterverwaltung der hiesigen Regierung in den Jahren 1897/98 im Auftrage und

¹⁵⁾ Arch. 21. 1. 1. 8 Bd. 3 Bl. 15 ff.

¹⁶⁾ Arch. 21. 1. 1. 8 Bd. 5 Bl. 43.

¹⁷⁾ Arch. 21. 1. 1. 8 Bd. 4 Bl. 193, Bd. 5 Bl. 65.

¹⁸⁾ Ebd. Bd. 6 Bl. 289 ff. Die städtischen bzw. unter städtischer Verwaltung stehenden Güter wurden erstmalig wie folgt gemessen: 1804/05 Riemberg, Kreis Wohlau, 1824 Luzine, Kreis Trebnitz, 1837 Nieder-Stephansdorf, Jäschendorf und Kobelnitz, Kreis Neumarkt, 1854 Kanfern, 1859 Herrenproßsch, 1862 Oswitz, sämtlich Kreis Breslau, 1863 Peiskerwitz, Kreis Neumarkt, 1868 Forstrevier Kanfern und 1885/87 die dort angelegten Riefelfelder.

auf Kosten der Stadt ausgeführte Neumessung der 1895 und 1897 eingemeindeten Ortschaften Pöpelwitz und Kleinburg¹⁰⁾). Die Übertragung der Neumessungen an die Katasterverwaltung erfolgte schon damals, wie auch später, aus der Erwägung heraus, daß die Regierung (Katasterverwaltung) besser über die nötigen Arbeitskräfte und Zwangsmittel zur vollständigen Grenzvermarkung der Privatgrundstücke verfügt und daß auch die Übernahme der Messungsergebnisse ins Kataster und Grundbuch schneller und reibungsloser vor sich geht, wenn die Katasterverwaltung die Neumessung selbst ausführt. Erfahrungsgemäß ist es für eine Stadtgemeinde sehr schwer, die für umfangreiche Neumessungen neu einzustellenden Arbeitskräfte nach Beendigung der Arbeiten wieder abzustößen, während die Katasterverwaltung in der Lage ist, diese Kräfte zu versehen und an anderen Stellen ihrer Verwaltung weiter zu verwenden, ohne daß einer der beiden Teile irgendwelchen Schaden erleidet. Schließlich kann die vom Staate für solche Zwecke besonders eingerichtete Neumessungsabteilung sich ungestört ihrer Sonderaufgabe widmen, während bei Ausführung durch das Stadtvermessungsamt mit Rücksicht auf den übrigen Geschäftsbetrieb erfahrungsgemäß vorübergehende Störungen und Unterbrechungen fast unvermeidlich sind, indem die Neumessungskräfte aushilfsweise anderweitig eingesetzt werden müssen.

Die neuen Gemarkungskarten für Kleinburg und Pöpelwitz, wozu noch Cosel und ein Anschließteil von Breslau kamen, wurden im Maßstab 1:1000 hergestellt.

Die diesen Neumessungen zugrunde liegenden Triangulationen wurden in das von 1878 bis 1884 durch die Landesaufnahme hergestellte trigonometrische Spezialnetz eingegliedert. Als Nullpunkt galt nun der trigonometrische Punkt „Rummelsberg“ bei Strehlen, während Gadebeck den Knopf des Turmes der Elisabethkirche in Breslau als Koordinatennullpunkt seines Netzes gewählt hatte.

Bald darauf führte die Katasterverwaltung die Neumessungen der damals noch nicht eingemeindeten Ortschaften Gräbschen und Klein Mochbern¹¹⁾ sowie Herdain¹²⁾ im Auftrage der betreffenden Gemeinden, ferner Leerbeutel auf Kosten der Stadt aus. Der äußere Anlaß für diese bis Ende 1903 durchgeführten Neumessungen und der vom

¹⁰⁾ Akten 21. 1. 1. 38 Bd. 1.

¹¹⁾ 9. 9. 15. 11. Bl. 46 ff. Erlaß des Fin. Min. v. 26. 11. 1900.

¹²⁾ 21. 1. 1. 49 desgl. v. 10. 6. 1902.

Vermessungsamt selbst im Süden der Stadt 1904 ausgeführten Stadtplanmessungen auf Oltaſchiner und Woischwizer Gelände war die Notwendigkeit der Aufstellung von Bebauungsplänen. Gleichzeitig und im Anſchluß an dieſe Meſſungen wurde das trigonometriſche Netz auch auf die innere Stadt ausgedehnt und neu beſtimmt. Um aber auch das Gadebeck'ſche Kartenwerk ſoweit als irgend möglich in das Vermessungswerk der obengenannten Neumeſſungen einzufügen, wurden deren Koordinaten auf den Nullpunkt des Gadebeck'ſchen Netzes, „Elisabethturm Breslau“, umgeformt. Auf dieſe Weiſe konnte das Vermessungsamt unter Verwendung der Gadebeck'ſchen Aufnahme, des vorhandenen Vermessungsmaterials der Regierung, der Oberſtrombauverwaltung, der Eiſenbahndirektion und, ſoweit deren Unterlagen nicht ausreichten, durch eigene Ergänzungsmeſſungen zur Neukartierung der 97 Stadtplanblätter ſchreiten, um in langjähriger Arbeit mit geringen Koſten für das vor dem Kriege rd. 4920 Hektar große Stadtgebiet einen neuen Stadtplan zu ſchaffen, der an das Landesnetz angeſchloſſen war und allen neuzeitlichen Anforderungen an eine Stadtmessung genügte²²⁾. Die Gadebeck'ſchen Planblätter werden ſeitdem als ſogenannte „hiſtoriſche Sektionen“ in der Plan- kammer aufbewahrt. Nach dem Kriege ſah ſich das Vermessungsamt inſolge der Aufstellung eines Generalbebauungsplanes für Breslau und Umgebung ſowie der umfangreichen Eingemeindungen der umliegenden Gemeinde- und Gutsbezirke mit einer Fläche von inſgeſamt rd. 12 540 Hektar vor die Aufgabe geſtellt, möglichſt ſchnell und billig die für dieſe Ziele der Stadt unbedingt erforderlichen Planunterlagen vorſorglich und rechtzeitig zu beſchaffen²³⁾. Vor allem fehlte ein einheitlicher Überſichtsplan 1:5000 als Unterlage für generelle Arbeiten. Aber auch ſonſt waren gute Karten im Maßſtabe 1:1000 oder 1:2000 mit genauer Darſtellung der Grundſtücksgrenzen, wie ſie für die Bedürfnisse einer modernen Stadtverwaltung und der privaten Bau- tätigkeit gebraucht werden, im Eingemeindungsgebiet nur in ganz geringem Umfange vorhanden. Die allein verfügbaren Kataſterkarten, meiſt im Maßſtabe 1:4000 oder 1:5000, waren für ſtädtiſche Zwecke ungeeignet. Sie ſtammten aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts,

²²⁾ Vgl. 21. 1. 1. 8 Bd. 8.

²³⁾ Vgl. hierzu die einſchlägigen Akten des Vm. A. Nr. 10 Stadtplan; Nr. 15 Jahresberichte und Statiſtik; Nr. 30 Haushaltsplan; Akten Neumeſſung des Eingemeindungsgebietes; Akten Neumeſſung Allgemeines und 21. 1. 1. 8 Bd. 16 und 17.

z. T. aus noch älterer Zeit, waren vollständig veraltet und gaben, entsprechend ihrem ursprünglichen Zweck, eine gerechte Steuerverteilung zu ermöglichen, nur ein Bild der Eigentumsgrenzen. Die übrige Topographie des Geländes, wie Bebauung, Dämme, Eisenbahnen, Wald usw. stellten sie entweder gar nicht oder nur sehr unvollkommen dar. Weiterhin fehlte ihnen die Grundlage eines gemeinsamen Koordinatensystems, um zwei oder mehrere Karten verschiedener Gemarkungen zu einer einheitlichen Karte zu vereinigen. Die Stadtgemeinde war daher gezwungen, für die Zwecke der städtischen Verwaltungen, insbesondere der Stadterweiterung, der Hoch- und Tiefbau-, der Garten- und Grundeigentumsverwaltung, im Laufe der nächsten zehn Jahre neben einem Übersichtsplan 1:5000 Karten im Maßstabe 1:1000 bzw. 1:2000 zu beschaffen, aus denen die einwandsfreien Eigentumsgrenzen und der topographische Charakter des Geländes ersichtlich sind. Andernfalls würde die wichtigste Grundlage für ordnungsmäßige Bauungs- und Fluchtlinienpläne, für Kanalisations- und Straßenpläne, für Planungen von Grünanlagen, Sport- und Spielplätzen, sowie auch für Hochbauentwürfe usw. fehlen.

Der z. Zt. aus 32 Planblättern bestehende Übersichtsplan 1:5000 wurde seit 1925 zunächst auf Grund von Fliegerbildern als Luftbildplan hergestellt. Von 1925 bis 1930 waren bereits 18 Stadtplanblätter im Maßstabe 1:5000 und 2 Blätter im Maßstabe 1:10 000 herausgegeben. Seit Beginn der Neumessung des Eingemeindungsgebietes sind die bisherigen Pläne bei Neuauflagen auf Grund der Neumessungskarten zum größten Teil auf Cellon neu gezeichnet worden, so daß der heutige Stadtplan 1:5000 gegenüber dem ursprünglichen Luftbildplan, der nur ein Notbehelf war, genauer und maßstabgetreuer ist, weil er auf örtlicher Messung beruht. Die seit Ende 1933 für das gesamte Stadtgebiet fertiggestellten Blätter 1:5000 bilden zur Zeit das begehrteste, der Gegenwart entsprechende Planmaterial für die verschiedensten Verwaltungszwecke und privaten Bauvorhaben.

Für die Beschaffung der Karten 1:1000 bzw. 1:2000 im Eingemeindungsgebiet hat die Stadtverwaltung mit der Regierung am 15./29. Februar 1928 einen Neumessungsvertrag geschlossen. Danach hat die Regierung (Katasterneumessung) seit 1. April 1928 unter Übernahme von rd. einem Drittel der Gesamtkosten mit Rücksicht auf die auch für den Staat wichtige Kartenerneuerung bis jetzt folgende Gemarkungen neu gemessen: Althofnaß (Schwentnig), Ewallen tlw., Friedewalde

tlw., Klein Gandau, Goldschmieden, Grüneiche, Hartlieb, Hundsfeld, Hundschütz, Lilienthal, Mariahöfchen tlw., Groß und Klein Masselwitz, Neukirch, Oltaschin, Ottwitz tlw., Pilsnitz, Pohlanowitz, Rathen, Rosenthal tlw., Schmiedefeld tlw., Schottwitz, Stabelwitz, Groß und Klein Tschansch und Weischwitz in einem Umfange von rd. 6700 Hektar der eingemeindeten Fläche.

Von der im Neumessungsvertrag ebenfalls enthaltenen Gemarkung Bischofswalde wurde nur eine Kartenerneuerung mit Ergänzungsmessungen hergestellt. Neu hinzugekommen ist durch besonderen Vertrag vom 27. 11. 1936/15. 3. 1937 die Gemarkung Deutsch Lissa^{*)}. Hier übernimmt die Neumessung die Vermessung, Grenzverhandlungen und die häusliche Bearbeitung, während das städtische Vermessungsamt die Stückvermessung ausführt.

Auch die ursprünglich beabsichtigte Neumessung der ganz im städtischen Besitz befindlichen Gemarkungen Pirscham, Strachate und Jedlitz ist als zur Zeit nicht eilig der späteren Ausführung durch das Vermessungsamt vorbehalten worden. Von dem Rest des am 1. April 1928 eingemeindeten Gebietes sind vorher bereits neugemessen worden: durch die Regierung (Katasterverwaltung) die Gemarkungen Cosel, Herrnprotsch, Klein Mochbern, Krietern (nur Kartenerneuerung) und Oswitz, und durch das Landeskulturamt anlässlich von Umliegungen die Gemarkungen Bartheln, Cawallen tlw., Friedewalde tlw., Mariahöfchen tlw., Ottwitz tlw., Schmiedefeld tlw., Schwoitzsch, Wilhelmstreu und Zimpel.

Vom Vermessungsamt wurden als Vorarbeiten für die Eingemeindungen neben den laufenden Arbeiten ausgeführt: 1. in den Jahren 1923 bis 1927 die Verdichtung des trigonometrischen Netzes im Norden von Breslau für die Ortschaften Rosenthal, Lilienthal, Pohlanowitz, Bischwitz, Blockschütz durch örtliche Bestimmung und Berechnung von 13 neuen Erdpunkten und für die Gemarkungen Carlowitz, Friedewalde, Hundsfeld, Schwentnig und Tschansch durch Bestimmung und Berechnung von 39 neuen Erdpunkten und 1 Hochpunkt, 2. in den Jahren 1925 bis 1927 und 1929 die Neumessung der Gemarkungen bzw. Vororte Carlowitz und Rosenthal tlw. nach den Vorschriften der Katasterverwaltung, wobei nach dem mit der Regierung abgeschlossenen Vertrage das Vermessungsamt sämtliche Außenarbeiten und die Katasterverwaltung alle Innenarbeiten zu leisten hatte.

^{*)} Blockarten Neumessung Deutsch Lissa.

Ebenso wurde im Jahre 1924²⁵⁾ das auf Grund der Stadtplanmessungen im Laufe der Jahre entstandene Polygon- und Kleinpunktnetz an die Regierung zur Übernahme ins Kataster abgegeben. Von der Einreichung vollständiger Unterlagen sah die Regierung mit Rücksicht auf die große Arbeit jedoch ab und forderte nur Abschriften von den Koordinatenverzeichnissen, Polygonnetzskizzen, Liniennetzkriegen, Einmessungen und Koordinatenberechnungen der Polygonpunkte sowie die Eintragung der Polygon- und vermarkten Kleinpunkte in die katasteramtlichen Pläne. Gleichzeitig verfügte die Regierung den zwangsweisen Anschluß jeder Fortschreibungsmessung an das städtische Liniennetz, um auf diese Weise allmählich auch für das alte Stadtgebiet neue Katasterkarten herstellen zu können. Die Stadtgemeinde ihrerseits verpflichtete sich, den Privatlandmessern die Polygon- und Kleinpunkte, soweit sie verloren gegangen waren, bei Fortschreibungsmessungen auf Antrag wieder herzustellen, mit Ausnahme der Gemarkungen wie Gräbschen, Herdain, Kleinburg, Leerbeutel, Pöpelwitz usw., von denen im Kataster Stückvermessungsrisse der früheren Neumessungen vorhanden sind²⁶⁾.

Auch für die Triangulationsarbeiten des Neumessungsgebietes hat das Vermessungsamt schon vor der Eingemeindung Sorge getragen. Auf Antrag der Stadt führte die trigonometrische Abteilung der Landesaufnahme im Jahre 1923 eine Wiederherstellung und Prüfung des trigonometrischen Landesnetzes in der Umgebung von Breslau aus²⁷⁾. Diese Arbeit war unbedingt notwendig, da das Landesnetz infolge Ausfalls vieler trigonometrischer Punkte, teils versteinter Punkte, teils Schornsteine, große Lücken aufwies. Der mit den Wiederherstellungsarbeiten beauftragte Trigonometer prüfte in dreimonatlicher Arbeit 96 Punkte. Davon wurden 7 Punkte wiederhergestellt und 54 Punkte als Ersatz- und eingeschaltete Punkte neu bestimmt. Da sich aber bei der Triangulation für die Neumessung trotz der vorstehenden Prüfungsarbeiten von 1923 starke, das übliche Maß übersteigende Abweichungen zwischen den beobachteten und den ausgeglichenen Richtungen zeigten, führte das Reichsamt für Landesaufnahme im

²⁵⁾ Blockakten Stadtplan 10 Bd. 2 Bl. 31 R./32.

²⁶⁾ Blockakten 30 Bl. 62.

²⁷⁾ Vgl. Jahresberichte des Reichsamts für Landesaufnahme für die Zeit vom 1. 10. 1922 bis 31. 3. 1924.

Oktober und November 1929 in dem in Betracht kommenden westlichen Eingemeindungsgebiete eine nochmalige gründliche Neubeobachtung, fußend auf den Punkten 2. Ordnung, durch. Für die örtlichen Arbeiten stellte das Vermessungsamt Hilfskräfte und das Vermessungsauto zur Verfügung. Die Ergebnisse der Neubestimmung wurden dem Neumessungsbüro im April 1930 überfandt.

Durch die Neumessung des Eingemeindungsgebietes wird das Vermessungsamt in die Lage versetzt, in Fortsetzung des bisherigen Stadtplans nunmehr für das gesamte heutige Stadtgebiet einen einheitlichen Plan im Maßstabe 1:1000 herzustellen, der mit den zugehörigen Feldbüchern und sonstigen Vermessungsschriften die allen Anforderungen genügende vermessungstechnische Grundlage für die zahlreichen Aufgaben der technischen Dienststellen und Betriebsverwaltungen der Stadtgemeinde bildet und der darüber hinaus auch die restlose Befriedigung des Planbedarfs für die Bedürfnisse der privaten Wirtschaft bei ihren Bauvorhaben usw. ermöglicht. Um dieses Ziel zu erreichen, wird es allerdings nötig sein, den Stadtplanarbeiten wieder, wie vor dem Kriege, erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, da sonst die bereits bestehende Gefahr der Veraltung der Unterlagen die Vorteile der Neumessung zu vernichten droht. Das gesamte jetzige Stadtgebiet mit einer Grundfläche von rd. 17 465 Hektar gegen 4961 Hektar vor der Eingemeindung umfaßt im Maßstabe 1:1000 insgesamt 339 volle Planblätter und 140 Randblätter, zusammen 479 Sektionen. Davon sind bisher 150 Planblätter im Druck erschienen, die eine Fläche von rd. 6500 Hektar = 37% umfassen, so daß für das Gesamtgebiet der Stadt Breslau Karten im Maßstabe 1:1000 für eine Fläche von 10 965 Hektar = 63% noch gänzlich fehlen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß von den 150 im Druck erschienenen Planblättern, wovon 141 bereits vor dem Kriege vorhanden waren, nur 23 Sektionen nach vorheriger Ergänzung auf die Gegenwart in den letzten Jahren von 1932—1936 in neuer Auflage gedruckt worden sind und als völlig brauchbar gelten können. Bei weiteren 43 Planblättern fand der letzte Neudruck bereits in den Jahren 1921—1931 statt, so daß diese für viele Teile schon wieder als veraltet anzusehen sind. Die restlichen Drucksektionen aber, d. s. 84 Blätter, sind restlos vergriffen und erscheinen überhaupt nicht mehr im Druck, weil die umfangreichen Ergänzungsmessungen und Kartierungen sowie die Berichtigung der veralteten Urpausen bisher nicht durchgeführt werden konnten.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei dem Stadtplan 1:2000, der aus 81 vollen und 51 Randblättern, insgesamt also aus 132 Sektionen besteht. Auch hier sind nur 58 das alte Stadtgebiet und die nächste Umgebung umfassende Planblätter vorhanden, von denen nur 31 brauchbar und 27 völlig veraltet sind. Wird hier nicht dringend Abhilfe geschaffen, so dürfte der gänzliche Verfall des Stadtplanes 1:1000 und 1:2000 nicht mehr aufzuhalten sein.

Ein freundlicheres Bild bietet die Betrachtung der Stadtpläne 1:5000, 1:10 000 und 1:20 000, die sämtlich der Gegenwart entsprechen. Aber den Plan 1:5000 ist bereits an anderer Stelle das Nötige gesagt worden. Der aus 5 Planblättern und einem Sonderblatt der Innenstadt im Maßstab 1:5000 bestehende Stadtplan 1:10 000 erschien im Januar 1934 als Übersichtsplan im Fünffarbedruck, während der auf einem Blatt hergestellte Stadtplan 1:20 000 an Stelle des früheren Planes 1:15 000 getreten ist, da dieser Maßstab für das vergrößerte Stadtgebiet keinen handlichen Plan in einem Blatt mehr ergeben konnte. Daß außer den vorstehend genannten Stadtplänen im Vermessungsamt je nach Bedarf zahlreiche Sonderpläne für alle möglichen Zwecke in den verschiedensten Maßstäben hergestellt werden, sei hier nur erwähnt.

b) Die Höhenfestpunkte im Stadtgebiet.

Als wichtigste Ergänzung des Stadtplans ist für alle technischen Arbeiten im Stadtgebiet, ganz gleich, ob es sich um Hoch-, Tief- oder Kanalbauten usw. handelt, die Schaffung eines vollständigen Netzes von Höhenfestpunkten eine unbedingte Notwendigkeit. Dabei müssen die Festpunkte über das ganze Gemeindegebiet so dicht verteilt sein, daß der Anschluß für alle Einwägungen auf dem kürzesten Wege ermöglicht wird. Die Stadt Breslau besitzt ein ihr ganzes Gebiet und die nächste Umgebung umfassendes und allen Anforderungen der modernen geodätischen Wissenschaft entsprechendes Netz von Höhenfestpunkten, das selbstverständlich auf dem Landesnetz des Reichsamtes für die Landesaufnahme aufgebaut ist und in den Jahren 1924 bis 1931 hergestellt wurde²⁹⁾.

²⁹⁾ Vgl. das 1932 vom Vm. A. in dritter Auflage herausgegebene Verzeichnis „Höhenfestpunkte in Breslau und der nächsten Umgegend“.

Die erste Feineinwägung von hoher Genauigkeit wurde in Breslau im Anschluß an den Sadebeck'schen Stadtplan gegen Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ausgeführt. Sie erstreckte sich über den damals bebauten Teil der Stadt und gründete sich auf den Oberpegel an der Sandschleuse als Nullpunkt. Im ganzen wurden 235 Höhenmarken bestimmt, die durch sogenannte Pegelschilder aus gußeisernen, viereckigen Platten von 21×11 Zentimeter Größe mit einem in ihrer Mitte befindlichen Vorsprung zum Aufsetzen der Latte an den Straßenecken festgelegt wurden. Einige dieser Pegelschilder sind noch heute vorhanden.

Die Annahme eines beliebigen Pegels als Nullpunkt einer Einwägung war zu jener Zeit allgemein üblich, da es noch keinen Normalhöhenpunkt in Preußen gab, auf den man sich beziehen konnte. Erst als im Jahre 1879 die Preussische Landesaufnahme den Normalhöhenpunkt in Berlin geschaffen und in den folgenden Jahren ihre ersten Höhenfestpunktschleifen durch Schlessien geführt hatte, war es möglich, den städtischen Festpunkten Höhen über N.N. zu geben.

Nachdem die Stadt Breslau seit Gründung des Zweiten Reiches wesentlich an Ausdehnung zugenommen hatte, die Pegelschilder zu etwa 60% verloren gegangen waren und das Bedürfnis nach Höhenpunkten sich überall geltend machte, erhielt das Städtische Vermessungsamt im Anfang des Jahrhunderts den Auftrag, eine neue Feineinwägung von hoher Genauigkeit auszuführen. In den Jahren 1903 und 1904 wurden daher außer den noch vorhandenen 85 Pegelschildern 420 neue Festpunkte bestimmt. Als Höhenmarken für diese Punkte wurden gußeiserne Bolzen mit tonnenförmigem Kopf angebracht, auf dessen Vorderseite die Nummer mit dem aus dem Stadtwappen entnommen „W“ aufgegossen ist. Die Einwägung wurde an die Höhenmarke der Landesaufnahme am Turm der Elisabethkirche angeschlossen und die Ergebnisse in einem Verzeichnis, betitelt „Höhenfestpunkte in Breslau und der nächsten Umgebung“, veröffentlicht. Entsprechend der fortschreitenden Bebauung im Stadtgebiete fanden ergänzende Feineinwägungen in den Jahren 1906 bis 1908, 1916 bis 1918 und 1922 bis 1923 statt, deren Ergebnisse durch Nachträge zu dem Verzeichnis von 1903/04 der Öffentlichkeit bekanntgegeben wurden.

Nach dem Kriege machte sich ein Mangel an Höhenfestpunkten entsprechend der baulichen Entwicklung der Stadt in den Vorortgebieten

empfindlich bemerkbar. Auf Veranlassung des Vermessungsamtes erneuerte daher die Landesaufnahme in den Jahren 1924 bis 1927 ihre zum Teil veralteten Hauptschleifen aus den achtziger Jahren und ergänzte diese durch weitere Schleifen im eingemeindeten Gebiet unter gleichzeitiger Neuberechnung der Höhenmarke an der Elisabethkirche. Auf dieser Grundlage wiederum erneuerte das städtische Vermessungsamt von 1929 bis 1931 nicht nur das Höhenfestpunktsnetz im alten Stadtgebiet, dessen Bolzen aus den Jahren 1903 bis 1908 ebenfalls zu fast 50% unbrauchbar geworden oder verloren gegangen waren, sondern schuf gleichzeitig für Groß Breslau und seine nächste Umgebung, einschließlic der Rieselgüter Ransern, Weidenhof, Steine und Wüstendorf, die vollständig in sich geschlossene, eingangs erwähnte und gegenwärtig maßgebende Feineinwägung. In 393 örtlichen Arbeitstagen wurden vom Vermessungsamt 1418 Höhenfestpunkte neu bestimmt und als Mauerbolzen in gut gegründeten Gebäuden und Bauwerken oder, wo solche fehlten, in Stein Pfeilern befestigt. Dabei wurde eine Strecke von etwa 654 Kilometer zurückgelegt. Einschließlic der in die Neubestimmung einbezogenen noch brauchbaren alten Festpunkte der Stadt, der fremden Behörden und Privatunternehmungen, sowie der von der Landesaufnahme bestimmten Punkte waren beim Abschluß der Höhenbestimmung 1766 Bolzen im jetzigen Stadtgebiet vorhanden.

Die in anderen Städten vielfach vorgenommene Darstellung von Höhenlinien im Stadtplan erübrigt sich für Breslau wegen der verhältnismäßig geringen Höhenunterschiede innerhalb des Stadtgebietes.

c) Die Straßenbenennungen und Numerierungen.

Die vom Vermessungsamt nach bestimmten Grundsätzen auszuarbeitenden Vorschläge für die **S t r a ß e n b e n e n n u n g** und die **N u m e r i e r u n g** bzw. Umnumerierung der Hausgrundstücke bedürfen nach dem bestehenden Recht²⁹⁾ der Genehmigung des Polizeipräsidenten. Es werden grundsätzlich nur bebaute und öffentliche Straßen und Wege benannt, also keine Privatstraßen und Interessentenwege. Eine Benennung von im Bebauungsplan nur vorgesehenen Straßen kann erfolgen, wenn deren Anlage gesichert ist.

²⁹⁾ Vgl. Min. Erl. vom 9. 7. 1874 in Arch. 21. 3. 4. 1. 1 Bd. 1 Bl. 45 und Germershausen, Wegerecht 4. Aufl. 1. Bd. S. 52.

Um das Auffinden der Straßen zu erleichtern, wird seit vielen Jahren versucht, in die Breslauer Straßenbenennung System zu bringen. So wurden und werden benannt:

- A. die östlichen Stadtteile mit Märchen-Namen in Br.-Bischofswalde, Vogel-Namen in Br.-Zimpel, Flurnamen in Br.-Schwoitsch, Namen von Komponisten in Br.-Leerbeutel, Namen von Göttern der deutschen Sagenwelt in Br.-Wilhelmsruh;
- B. die südlichen Stadtteile mit Namen von deutschen Dichtern in der Südvorstadt und in Br.-Kleinburg, von deutschen Malern in Br.-Krietern;
- C. die westlichen Stadtteile mit Namen von schlesischen Flüssen in Br.-Pöpelwitz, Blumen-Namen in Br.-Gräbschen;
- D. die nördlichen Stadtteile mit Namen von neuzeitlichen Dichtern in Br.-Carlowitz und Br.-Rosenthal, Namen von Sternen gleichfalls in Rosenthal;
- E. die in den letzten Jahren neu angelegten Straßen und Wege nach ostdeutschen Städten, insbesondere den durch das Versailler Diktat vom Reiche abgetrennten Ortschaften, z. B. Hultschiner Straße, Plesser Straße, Bromberger, Thorner, Memeler, Graudenzler, Gnesener Straße usw., wobei die geographische Lage des Ortes möglichst mit der Straßenrichtung im Einklang stehen soll.

Gleichlautende Straßenbezeichnungen im alten und neuen Stadtgebiet sind umbenannt worden.

Die Numerierung der Grundstücke einer Straße erfolgt, stets an dem der Stadtmitte zugekehrten Straßenende mit Nr. 1 beginnend, fortlaufend nach außen, und zwar wird die linke Straßenseite mit den geraden und die rechte Seite der Straße mit den ungeraden Nummern versehen. Bei Straßenzügen, die nicht radial vom Stadtinnern nach außen verlaufen, wird der Straßenanfang nach bestimmten, namentlich bezeichneten Straßenzügen festgelegt. Von den etwa 1070 Breslauer Straßen und Plätzen sind nur im Stadtinnern noch 27 wichtigere Straßen nach alter Weise (fortlaufend mit 1, 2, 3 usw. auf der einen Seite hin und der anderen zurück) numeriert, ein Verkehrsübelstand, dessen Beseitigung auf Widerstand der Grundstücksbesitzer stößt, die durch die Umnumerierung eine Schädigung ihres Geschäftsbetriebes befürchten.

d) Die Katasterabteilung.

Das Städtische Vermessungsamt unterhält seit Februar 1929²⁰⁾ eine besondere Katasterabteilung, deren Beamte für die Entnahme aller den Geschäftsbetrieb des Amtes betreffenden Abschriften, Abzeichnungen und sonstigen Ermittlungen aus den Dokumenten der staatlichen Katasterämter I bis III in Breslau zuständig und verantwortlich sind. Weiter führt diese Abteilung die im Vermessungsamt vorhandenen Katasterreinkarten des Stadtgebietes und die zur Vereinfachung des Geschäftsverkehrs aufgestellte Katasterkartei fort. Zur Erledigung der Arbeiten sind im staatlichen Katasteramt I zwei besondere Zimmer mit 4 Arbeitsplätzen gemietet worden. Die Benutzung der Katasterdokumente und der Arbeitsräume ist zwischen Staat und Stadt durch Verträge geregelt, nach denen die hierfür zu zahlenden Gebühren in Pauschalbeträgen abgegolten werden.

Bis zum Jahre 1922 bestand seit 1866 zwischen dem staatlichen Katasteramt Breslau-Stadt (jetzt Breslau I) und der Stadtverwaltung (Grundsteueramt) eine Art Personalunion, d. h. ein enges Vertragsverhältnis, nach dem die Veranlagung und Fortschreibung der Grund- und Gebäudesteuer, soweit sie durch städtische Beamte zu erledigen war, durch den jeweiligen staatlichen Leiter des Katasteramtes neben seinen eigentlichen Dienstgeschäften bearbeitet wurde. Die Stadtverwaltung stellte für die Grund- und Gebäudesteuerarbeiten die erforderlichen Beamten und trug außerdem die Kosten für die Diensträume und den Bürobedarf²¹⁾. Ab 1. 4. 1883 wurde auf Anordnung des Finanzministers das Katasteramt Breslau-Stadt „reorganisiert“ und die Magistrats-Abteilung V, 2 für Grund- und Gebäudesteuerfachen endgültig mit ihm vereinigt²²⁾. Die städtischen Beamten für die genannten Steuerarbeiten wurden dem Katasteramtsleiter, der bezüglich dieser Steuergerichte die Befugnisse eines Kobezernenten des Magistrats erhielt, ausschließlich und unmittelbar unterstellt. Im Januar 1907²³⁾ wurden die bisherigen Abmachungen durch einen neuen, zeitlich begrenzten Vertrag mit einjähriger Kündigung ersetzt. Ab Oktober 1908 bzw. Oktober 1909 bestimmte der Magistrat erstmalig zwei Beamte des Vermessungsamtes für die Erledigung der heute von der Katasterabteilung auszuführenden Arbeiten²⁴⁾.

Infolge der nach dem Kriege einsetzenden Erhöhung der Gehälter und Steigerung aller Unkosten kündigte der Magistrat den Vertrag von 1907 zum 31. 3. 1922 in der Absicht, entweder ein günstigeres, den neuen veränderten Zeitverhältnissen angepaßtes Abkommen mit der Regierung zu erlangen oder ein

²⁰⁾ Mag. Verfg. vom 16. 2. 29 in Blockakten 30 Bl. 225; Akten 21. 1. 1. 8 Bd. 18 Bl. 103 und 111.

²¹⁾ 21. 1. 1. 8 Bd. 6 Bl. 294 ff. und Bd. 16 Bl. 311 ff.

²²⁾ 21. 4. 1 Bd. 5 Bl. 83 f. Mag. Verfg. vom 22. 5. 1883.

²³⁾ 21. 1. 1. 8 Bd. 17 Bl. 67 ff. Vm. A. Generalia 1 Bl. 127 R.

²⁴⁾ Vm. A. Generalia 1 Bl. 112 und 127.

eigenes städtisches Kataster einzurichten, wie es bei 60 Vermessungsämtern größerer Städte bereits bestand. Dieser Plan scheiterte an den hohen Kosten für die erste Einrichtung eines Stadtkatasters. Auch ein neuer Vertrag mit der Regierung (Katasterverwaltung) kam nicht zustande, und die völlige Trennung des staatlichen Katasteramtes Breslau-Stadt von der Stadtverwaltung (Grundsteueramt) wurde durch Min.-Erlaß vom 10. 2. 1922 endgültig durchgeführt. Das Katasteramt blieb gegen Mietszahlung noch eine Zeitlang in den städtischen Räumen Elisabethstraße 15, siedelte für kurze Zeit nach dem Oberbergamt, dann nach dem Liebichhaus, Springerstraße, und schließlich nach seinen gegenwärtigen Räumen im Postfachamt, Feldstraße, über⁶⁵⁾.

Durch die Errichtung eines von der Stadtverwaltung unabhängigen staatlichen Katasteramtes fiel naturgemäß auch die bisherige Gebührenfreiheit für die Benutzung der Katasterdokumente seitens der Stadt fort. Jede Entnahme von Abschriften usw. mußte besonders berechnet werden. Erst seit 1. 10. 1926 ist die dauernde Benutzung der Dokumente wieder durch Verträge geregelt, die zur Zeit die Grundlage für die Arbeiten der Katasterabteilung des Vermessungsamtes bilden⁶⁶⁾.

e) Das Grundstückslagerbuch.

Das seit 1. Oktober 1924⁶⁷⁾ im Vermessungsamt zu führende Grundstückslagerbuch des gesamten städtischen Grundbesitzes besteht aus Lagerbuchbögen mit Grundstücksplänen, Pachtverzeichnissen und Pachtplänen, ferner aus Übersichtsplänen 1:1000 und 1:5000. Als Grundstückspläne werden Ausschnitte aus dem Stadtplan verwendet, in welche die einzelnen Parzellen der Grundstücke eingetragen werden. Die Verpachtungen von Grundstücken und Grundstücksteilen werden in Pachtverzeichnissen und Pachtplänen nachgewiesen.

Für jedes Grundstück wird je ein Lagerbuchbogen geführt, der alle Angaben, wie Grundbuchbezeichnung, Artikel, Kartenblatt- und Parzellenummer, Verwaltung, Fläche, Reinertrag, Lage, Gebäudebestand mit Nutzungswert und Feuerversicherungssumme, ferner Vorbesitzer, Kaufvertrag, Auflassungstag, Kaufpreis und grundbuchliche sowie sonstige Belastungen und Rechte enthält. Die dauernde Übereinstimmung mit dem Grundbuch und Kataster wird durch Nachtragung aller Veränderungen und Fortschreibungen aufrecht erhalten.

⁶⁵⁾ 21. 1. 1. 8 Bd. 16 Bl. 296; Bd. 17 Bl. 62 ff., 115 f., 119, 125, 127.

⁶⁶⁾ Ebd. Bd. 18 Bl. 103, 111, 152 und 156.

⁶⁷⁾ Mag. Verfg. vom 4. 10. 1924 — O. I. 310/24.

Die außerdem geführten Grundwertbogen, die zur Feststellung des Wertes der Grundstücke dienen, enthalten die Grundstücksbezeichnungen und Größen in gekürzter Form. Sie sind nach Verwaltungen geordnet. Jedes Grundstück wird einzeln bewertet, z. Bt. noch mit dem Friedenswert. Hiernach werden alljährlich als Grundlage für die Arbeiten der Finanzverwaltung für den Haushaltsplan und Vermögensnachweis die Grundstücksgrößen und Werte sowie die Feuerversicherungssummen für jede einzelne Verwaltung und Stiftung und für den gesamten städtischen Grundbesitz festgestellt (Abschluß).

Die als Rest des früheren Grundstücksatlas weitergeführten Übersichtspläne enthalten die städtischen Grundstücke nach Verwaltungen verschiedenfarbig bezeichnet.

Zum Arbeitsgebiet der Lagerbuchabteilung gehören ferner umfangreiche laufende Arbeiten, im letzten Jahre etwa 1430 Schriftstücke²⁸⁾. Sie umfassen Anfragen und Ermittlungen aller Art. Auch werden Tauschvorschläge bearbeitet, Grundbuchbereinigungen und Umschreibungen durchgeführt, Grundstückswerte festgestellt und ähnliche Angelegenheiten erledigt, die eine eingehende Kenntnis des städtischen Grundbesitzes erfordern. Nebenbei sind täglich die bei dem erheblichen Umfange des städtischen Grundbesitzes sehr zahlreichen mündlichen und telefonischen Anfragen und Auskünfte abzufertigen. Der mündliche und schriftliche Geschäftsbetrieb hat seit der Übernahme des Lagerbuches durch das Vermessungsamt einen außerordentlich großen Umfang angenommen, der beweist, daß das Grundstückslagerbuch in seiner heutigen Form für die Stadtverwaltung unentbehrlich geworden ist. Als Grundlage für die Bewertung des städtischen Grundbesitzes und für die Schätzungen werden ferner die Kaufpreise, die durch den Besitzwechsel privater Grundstücke entstehen, für das ganze Stadtgebiet in Übersichtsplänen gesammelt, namentlich die Baulandpreise. Auch diese Kaufpreissammlungen, die für das unbebaute Gelände allein etwa 30 Blätter des Stadtplanes 1:5000 umfassen, haben sich im Laufe der Zeit zu einer wertvollen und unentbehrlichen Unterlage für die Schätzungs- und Bewertungsarbeiten entwickelt.

Im Zusammenhange mit dem Lagerbuch werden weiter seit November 1931 alle örtlichen und häuslichen vermessungstechnischen

²⁸⁾ Vgl. Anlage IV.

Arbeiten — örtliche Termine, Aufmessungen, Kartierungen und Berechnungen sowie Anfertigung der Pachtpläne — für die Verpachtung von städtischen Grundstücken ausgeführt.

Die Angelegenheiten der städtischen Güter und Forsten werden nach ähnlichen Gesichtspunkten, jedoch getrennt vom Lagerbuch, im Bezirksvermessungsamt III bearbeitet.

Die Führung eines besonderen Lagerbuches für „alle Teile des Vermögens der Stadtgemeinde“, also auch für den städtischen Grundbesitz, wurde bereits durch § 71 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 den Stadtverwaltungen vorgeschrieben. Auch die Stadt Breslau legte damals ein solches allgemeines Ortslagerbuch an, das zunächst im Büro des Oberbürgermeisters geführt und heute im Finanzbüro verwaltet wird. Aber erst seit 1873³⁹⁾ veranlaßte der Magistrat die Vorarbeiten für die Aufstellung eines besonderen Lagerbuches der stadteigenen Grundstücke. Im Juni dieses Jahres erhielt das Geometrische Büro den Auftrag, das städtische Grundeigentum in einem Übersichtsplan der Stadt farbig darzustellen. Zu diesem Zweck fertigte das Büro II (Grundeigentumsverwaltung) eine „Nachweisung des innerhalb des Weichbildes der Stadt belegenen Grundbesitzes“, eine Arbeit, die in Folge des mühevollen Zusammentragens der städtischen Grundstücke nach den Akten der Stadtverwaltung und des Grundbuchs erst im Februar 1876 in einem vorläufigen ersten Entwurf fertiggestellt wurde. Im Anschluß daran ließ der Magistrat Auszüge aus den Grundbüchern durch die stadtgerichtlichen Grundbuchführer herstellen, „um so vielfachen Irrungen vorzubeugen und endlich das Besitztum der Stadt in dem Stadtkreise durch Aufstellung eines Ortslagerbuches feststellen zu können“. Auf erneutes Drängen der Grundeigentumskommission⁴⁰⁾ beschloß der Magistrat am 26. 1. 1883, die Aufstellung eines Grundstückslagerbuches mit besonderer Kartengrundlage (Grundstücksatlas) nunmehr beschleunigt durchzuführen. Durch Rundschreiben des Büros II wurden alle städtischen Dienststellen ersucht, ihren Grundbesitz nach bestimmten Richtlinien mit möglichster Beschleunigung anzugeben. Der Entwurf des Gesamtverzeichnis lag im Juni 1883 vor, während sich die endgültige Fertigstellung des zugehörigen Atlas, der aus 23 Einzelblättern bestand, wegen Überlastung des Geometrischen Büros mit laufenden Arbeiten noch bis November 1886 hinzog.

Das Lagerbuch wurde im Büro II zunächst in Buchform geführt, die sich wegen der vielen Nachtragungen in Folge der dauernden Veränderungen der Einzelgrundstücke und des stetig wachsenden Gesamtbestandes bald als unzureichend erwies und im Jahre 1909 die Umstellung auf die lose Blätterform erforderlich machte.

Getrennt vom Lagerbuch führte das Vermessungsamt den 1886 fertiggestellten Grundstücksatlas, der aus Übersichts- und Einzelplänen mit Flächenverzeichnis, ebenfalls in Buchform, bestand.

³⁹⁾ Arch. 21. 4. 1. Bd. 1 Bl. 4 f., 100 und 216 ff.; 19. 1. 40 Bd. 1 Bl. 1 ff., 74 f. und 108 R.

⁴⁰⁾ Vgl. Antrag des Stadtverordneten Grafow vom 3. 1. 1882.

Nebenher bearbeitete das Statistische Amt sogenannte Grundwertbogen mit Werten für jedes Grundstück zur Feststellung des Gesamtwertes des städtischen Grundbesitzes.

Diese in drei verschiedenen Dienststellen stattfindende Bearbeitung der drei Teilgebiete des Grundstückslagerbuches empfand das Vermessungsamt von Anfang an als Uebelstand. Aber erst nach wiederholten Anträgen an den Magistrat⁴¹⁾ gelang es, die Vereinigung der Arbeiten herbeizuführen und damit die unbedingte Zuverlässigkeit und Richtigkeit der für die Stadtverwaltung so wichtigen Dokumente sicherzustellen. Danach wird, wie bereits erwähnt, seit 1. Oktober 1924 das ganze Arbeitsgebiet in vereinfachter Form unter Beseitigung der früheren Doppelarbeiten im Vermessungsamt erledigt. Hierbei stellte sich infolge der Unvollständigkeit und Unrichtigkeit zahlreicher Lagerbuchbogen die Notwendigkeit heraus, das Lagerbuch nach neuen Gesichtspunkten unter Benutzung eines besonders entworfenen Lagerbuchbogens gänzlich neu aufzustellen. Entgegen der bisherigen Übung werden seit 1924 auch die Gebäude in dem neuen Formular nachgewiesen. Diese Neubearbeitung der Lagerbuchbogen ist in jahrelanger Tätigkeit der betreffenden Beamten neben den laufenden Arbeiten durchgeführt und im September 1935 beendet worden. Dagegen steht die ebenfalls wichtige Erneuerung der Übersichtspläne 1:1000 bzw. der einzelnen, teilweise über 35 Jahre alten Sektionen im alten Stadtgebiet, in denen der Grundbesitz farbig dargestellt ist, im wesentlichen noch aus. Auch diese Pläne müssen sobald als möglich durch andere mit dem topographischen Gegenwartszustand des Stadtbildes ersetzt werden, damit die täglichen Auskünfte schnell und ohne Vorbehalt erteilt werden können.

Das Grundstückslagerbuch bildet ferner die Grundlage für die Arbeiten der Steuerabteilung des Vermessungsamtes.

f) Die steuerlichen Arbeiten.

Die Aufgaben der Steuerabteilung umfassen den gesamten Verkehr mit den Katasterämtern und den Steuerbehörden in allen Grundsteuerangelegenheiten, die den städtischen Grundbesitz und die unter städtischer Verwaltung stehenden Stiftungen betreffen. Zu den Grundsteuersachen gehören die Grundvermögensteuer einschließlich der Hauszinssteuer und die Einheitsbewertung. Die für beide Sachgebiete

⁴¹⁾ J. B. Vm. A. Generalia Bd. 1 Bl. 256 f.

durchzuführenden Arbeiten bestehen grundsätzlich jeweils aus zwei Hauptaufgaben:

1. der Prüfung der Veranlagungen hinsichtlich der Steuerpflicht bzw. Steuerfreiheit, und
2. der Prüfung der Werte bezüglich ihrer Höhe.

Dem Vermessungsamt wurden diese Arbeiten durch Rundverfügung vom 9. November 1927⁴¹⁾ übertragen. Der bis dahin bestehende Zustand, daß die Bearbeitung der Grundsteuerangelegenheiten nicht von einer Stelle aus, sondern jeweils durch die verschiedenen städtischen Verwaltungen erfolgte, denen die Grundstücke gehörten, hatte sich schon lange als unzulänglich erwiesen und zu dauernden Rückfragen der Katasterämter usw. beim Vermessungsamt geführt. Den einzelnen Dienststellen der Stadtverwaltung fehlten im allgemeinen die zur Prüfung der Veranlagungen erforderlichen Unterlagen, sowie die mit dem Steuer- und Bewertungswesen vertrauten Sachbearbeiter. Bedenkt man, daß für die gleichen Arbeiten, die heute vom Vermessungsamt als Zentralstelle für den gesamten städtischen Grundbesitz durch zwei aus dem Arbeitsgebiet hervorgegangene und mit ihm restlos vertraute Sachbearbeiter geleistet werden, vor 1927 etwa 50 verschiedene städtische Sachbearbeiter benötigt waren, sich mit den in Frage kommenden Gesetzen und Ausführungsbestimmungen vertraut zu machen, so ist es offensichtlich, daß die jetzige Regelung die für die Stadtverwaltung günstigste und vorteilhafteste ist. Es bedarf daher keines besonderen Nachweises, daß die Bearbeitung der Grundsteuerangelegenheiten (Prüfung der Werte, Beurteilung der Steuerpflicht oder -freiheit usw.) von einer Stelle aus, gegenüber etwa 50 Stellen vorher, eingehender, rascher, zuverlässiger und damit sparsamer für die Gesamtverwaltung wie für die Einzelverwaltungen durchgeführt wird.

Schon in den wenigen Jahren seit der Übertragung der Arbeiten an das Vermessungsamt war es möglich, allein durch Inanspruchnahme der gesetzlich vorgesehenen Steuerminderungsmöglichkeiten weit mehr als 5 Millionen Reichsmark Steuerersparnis für die Stadtgemeinde gegenüber den früheren staatlichen Abgaben zu erreichen und diese Summe noch fortlaufend zu erhöhen.

⁴¹⁾ Blockakten Generalia 5 Bd. 2 Bl. 226. Rundverf. Nr. 318/27.

Einen weiteren Beweis für die Richtigkeit der damaligen Zusammenfassung der Arbeiten im Vermessungsamt bietet die Tatsache, daß acht Jahre später (1935) die Reichsfinanzverwaltung eine ähnliche Regelung getroffen hat. Auch hier wurde für die Veranlagungs- und Bewertungsangelegenheiten bei jedem Finanzamt eine zentrale Bewertungsstelle geschaffen, während bis 1935 diese Arbeiten z. B. bei den hiesigen Finanzämtern ein Teil des Arbeitsgebietes von etwa 80 Sachbearbeitern waren.

Der Schriftverkehr der Steuerabteilung ist bei dem Umfang des zu betreuenden städtischen Grundbesitzes von weit über 1000 steuerpflichtigen Grundstücken außerordentlich groß, sowohl mit den Steuerbehörden wegen Einsprüchen, Berufungen und Ermäßigungsanträgen, als auch mit den einzelnen städtischen Dienststellen über Fragen der Steuerverteilung auf die Pächter usw.

Neben diesen ständigen Aufgaben hat die Steuerabteilung in bestimmten Zeitabständen noch außergewöhnliche zu leisten, z. B. wenn bei einer neuen Einheitsbewertung für den gesamten bebauten Grundbesitz bestimmte Steuererklärungen abzugeben sind oder die neu festgesetzten Einheitswerte geprüft werden müssen u. a. mehr.

g) Die Grundbuchermittelungen.

Zur Vermeidung von Doppelarbeit und unnötiger Inanspruchnahme der Grundbuchführer war es notwendig, auch alle Ermittlungen aus dem Grundbuch für den Geschäftskreis der Stadtverwaltung ebenso wie die Katasterermittelungen von einer Stelle aus durchzuführen. Aus diesem Grunde wurde schon 1909 durch Mag.-Verfg. vom 5. Januar⁴⁹⁾ angeordnet, daß alle Grundbuchermittelungen über Eintragungen usw., deren Bedeutung nachher zu prüfen ist, von vornherein durch das Vermessungsamt in vollem Umfange zu erledigen sind. Es wurde weiter angeordnet, daß sämtliche grundbuchlichen Benachrichtigungen, die Belange der Stadtgemeinde betreffen, zunächst dem Vermessungsamt zugeleitet werden, das für die Weitergabe an die betreffende Verwaltungsstelle Sorge trägt. Diese Einrichtung wurde getroffen, weil das Vermessungsamt mit Rücksicht auf die Führung des Lagerbuches unbedingt rechtzeitig Kenntnis von allen Veränderungen im Grundbuch erhalten muß und allein in der Lage

⁴⁹⁾ Vm. A. Generalia Bd. 1 Bl. 114.

ist, die Benachrichtigungen sofort an die beteiligte Verwaltung weiterzuleiten. Früher liefen diese Schriftstücke oft wochenlang durch die verschiedenen Büros, ehe sie die richtige Dienststelle erreichten, da das Grundbuchamt nur in seltenen Fällen die betreffende städtische Verwaltungsstelle angibt.

Neben dem Vermessungsamt ist seit September 1914⁴¹⁾ nur das Wohnungs- und Liegenschaftsamt (früher Grundeigentumsverwaltung) berechtigt und verpflichtet, für seinen Geschäftskreis wie bisher die erforderlichen Auszüge aus den Grundakten selbst zu fertigen.

Der für die Grundbuchermittelungen zuständige Beamte des Vermessungsamtes führt gleichzeitig das seit Mitte 1922 in Karteiform eingerichtete Grundstückslastenbuch als Sammelstelle für die ermittelten Rechte und Lasten der städtischen Grundstücke, ferner das ebenso lange bestehende Wasserbuch⁴²⁾ für alle Wasserrechte an der Oder, Ohle, Lohje und Weistritz. Er führt außerdem die Wegekartei mit den zugehörigen Übersichtsplänen 1:5000, in der alle vom Vermessungsamt oder anderen Dienststellen erstatteten Äußerungen und Gutachten über den Charakter und die Unterhaltungspflicht von Wegen und Gräben gesammelt werden.

G. Die Wirtschaftlichkeit der städtischen Vermessungsarbeiten⁴³⁾

Bei dem vorstehend geschilderten umfangreichen Wirkungskreis des Vm. A. mit seinen zahlreichen verschiedenartigen Arbeitsgebieten drängt sich dem Leser unwillkürlich die Frage nach der Wirtschaftlichkeit der zu leistenden Vermessungsaufgaben auf. Diese Frage ist besonders nach dem Kriege oft genug, mindestens jedes Jahr bei den Beratungen für die Arbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplanes, gestellt aber niemals ausreichend und allgemein beantwortet worden, weil die dafür nötigen Unterlagen fehlen. Um zu einer einigermaßen richtigen Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Vermessungsaufgaben

⁴¹⁾ Ebd. Bl. 213, Mag. Verfg. vom 26. 9. 1914.

⁴²⁾ Vm. A. Blockakten 30 Bd. 1 Bl. 14 Mag. Verfg. vom 30. 12. 1921.

⁴³⁾ Vgl. hierzu auch das von der Schriftleitung und dem Verlage der „Allgemeinen Vermessungsnachrichten“ (Nr. 20/1934) veranstaltete Preisauschreiben „Was heißt Wirtschaftlichkeit im Vermessungswesen“, sowie die im Verlage von Herbert Wichmann, Berlin 1936, unter derselben Überschrift erschienene Abhandlung der Vermessungsingenieure Karl Michael und Kurd Glawitz.

gelangen zu können, wäre bei der Eigenart und Besonderheit der Vermessungsarbeiten außer der Untersuchung ihrer engen Verknüpfung mit den vielfachen Wirtschaftsaufgaben der Stadt, deren Durchführung oft erst durch die Vermessungsarbeiten möglich wird, mindestens eine mehrjährige Statistik über den Umfang, die Art und Zeit der einzelnen Aufgaben nötig, auf mehrere Jahre ausgedehnt deshalb, weil Art und Umfang der Arbeiten nicht jedes Jahr gleich bleiben. Entgegen anderen Stadtvermessungsämtern, bei denen diese Frage ebenso wenig geklärt ist, besitzt das Breslauer Vermessungsamt seit dem Jahre 1929 wenigstens laufende Aufzeichnungen über Art und Umfang der hauptsächlichsten, immer wiederkehrenden Vermessungsaufgaben. Jedoch fehlt hierzu die Feststellung der für die einzelnen Arbeiten aufgewendeten Arbeitszeit. Nur für einen geringen Teil sind die aufgewendeten Arbeitsstunden auf Grund der für die Verrechnung mit den Auftraggebern aufgestellten Kostenzettel vorhanden. Für den Hauptteil der Arbeiten dagegen müßte die Arbeitszeit nachträglich geschätzt werden. Eine solche nachträgliche Schätzung ist aber m. E. bei der Eigenart der Vermessungsarbeiten sehr problematisch, da selbst gleichartige Arbeiten, wie z. B. Messungen gleichgroßer Grundstücke, je nach den örtlichen Messungsschwierigkeiten, oder gutachtliche Arbeiten über Wege-, Grundbuch- und Wasserrechte u. a., je nach dem Umfang der Vorarbeiten wie Akten-, Katasterermittlungen usw., in jedem Einzelfall eine ganz verschiedene Arbeitszeit erfordern.

Auch für die Entscheidung von drei weiteren Fragen, die aus Gründen der Haushaltskostensenkung seit dem Kriege oft erörtert worden sind, würde ein hauptsächlich auf Schätzungen beruhendes Urteil nicht ausreichen. Es handelt sich hier um die Fragen, ob es möglich und zweckmäßig ist:

- a) für die Arbeiten des Vm. A. ähnlich wie bei den staatlichen Behörden Gebühren zu erheben?
- b) Die Haushaltskosten des Vm. A. soweit wie möglich durch Abgabe von Arbeiten an die privaten Vermessungsingenieure zu senken?
- c) für alle im Auftrage anderer städtischer Verwaltungsstellen zu leistenden Arbeiten volle Erstattung der Selbstkosten im Verrechnungswege zu fordern?

Auf die Erhebung von Gebühren ist bisher deshalb verzichtet worden, weil bei den hauptsächlich in Betracht kommenden Arbeiten, wie Fluchtlinienanweisungen usw., auch städtische Belange eine Rolle spielen und die gesetzliche Grundlage dafür nicht genügend geklärt ist. Zweifellos würde die Erhebung von Gebühren für das Um. A. eine wesentliche Einnahme und damit Entlastung des Haushaltsplanes bedeuten. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß die Fluchtlinienanweisungen (nicht die als Hoheitsaufgabe zu betrachtenden erstmaligen Fluchtlinienabsteckungen), wenn sie vom Bauherrn bezahlt werden müssen, ebenso gut von den privaten Vermessungsingenieuren ausgeführt werden könnten. Wird dann noch geprüft, welche sonstigen Arbeiten, z. B. Fortschreibungsmessungen, Grenzbescheinigungen usw., an die Privatlandmesser abgegeben werden könnten, so würde dadurch eine weitere fühlbare Entlastung des Um. A. eintreten. Der von Seiten der privaten Auftraggeber vorgebrachte Einwand, daß die privaten Vermessungsstellen zu teuer arbeiten, berührt die Stadtverwaltung nicht, da sie die rein privatwirtschaftlichen Belange ihrer Einwohner nicht zu vertreten hat. Das Städtische Vermessungsamt führt daher bei Privatgrundstücken seit vielen Jahren nur noch solche Fortschreibungsmessungen aus, bei denen sich die Stadtgemeinde im eigenen Interesse vertraglich zur Ertragung der Vermessungskosten verpflichten muß.

Die Frage der vollen Selbstkostenerstattung für alle im Auftrage anderer städtischer Dienststellen zu leistenden Vermessungsarbeiten hätte außer dem theoretischen Wert, einmal den für die eigentlichen Vermessungsaufgaben nötigen Kammereizuschuß festzustellen, auch noch den praktischen Wert, die auftraggebenden Verwaltungsstellen allmählich dahin zu bringen, in jedem Falle genau zu prüfen, ob die beabsichtigten Aufträge an das Um. A. unbedingt notwendig sind oder zur Kostenersparung für die betreffende Dienststelle nicht billiger durch deren eigene Kräfte ausgeführt bzw. ganz vermieden werden können. Der Erfolg einer solchen ständigen Prüfung dürfte für die Verminderung des Arbeitsumfanges und damit für die Senkung der Kosten des Um. A. nicht gering sein, da dessen Arbeiten für andere Verwaltungsstellen sehr umfangreich sind. Die jetzt bestehende Pauschal Kostenerstattung durch einen Teil der beteiligten Dienststellen kann wegen der äußerst mäßigen Sätze diesen erzieherischen Wert natürlich nicht haben. Nach den bisherigen Erfahrungen ist zwar

eine Erhöhung der unzureichenden Pauschalsätze und noch viel weniger eine volle Erstattung der Selbstkosten durch alle beteiligten Verwaltungsstellen nicht zu erwarten, da diese wie bisher mit allen Mitteln widerstreben werden, ihren eigenen Haushaltsplan noch mehr zu belasten. Trotzdem wäre die Prüfung der Frage im Interesse des immer wieder zu hoch befundenen Zuschußbedarfs für das Vm. A. notwendig. Doch dazu bedarf es vorerst der bereits oben erwähnten mehrjährigen statistischen Aufzeichnungen und Untersuchungen.

„Wirtschaftlich arbeiten“ bedeutet „planmäßiges Schaffen von Werten mit möglichst geringem Kostenaufwand“. Bei der Eigenart und der Mannigfaltigkeit der Vermessungsaufgaben sowie deren Zusammenhang mit anderen, ebenfalls nicht oder nur schwer meßbaren Hoheitsaufgaben der Stadt ist es nicht leicht, überhaupt einen für die verschiedenen Arbeitsgebiete allgemein gültigen Maßstab für die Wirtschaftlichkeit der Vermessungsaufgaben zu finden. Andererseits besteht gerade im Vermessungswesen die wahre Sparsamkeit wesentlich in der rechtzeitigen Bereitstellung von ausreichenden Mitteln für Arbeiten, z. B. Herstellung des Stadtplanes in verschiedenen Maßstäben, Schaffung eines Höhenfestpunktnetzes, Durchführung von Neumessungen usw., deren Wert für die Stadt nicht augenblicklich, sondern oft erst nach Jahren voll in Erscheinung tritt.

Schlußbetrachtung

Überblickt man noch einmal die Entwicklung, Organisation und den Wirkungskreis des städtischen Vermessungsamtes in Breslau während der rd. 80 Jahre seines Bestehens und nimmt man an, daß bei den Vermessungsämtern der anderen Großstädte ähnliche Verhältnisse vorliegen werden, so zeigt sich, daß den kommunalen Vermessungsämtern Aufgaben erwachsen, die an Vielseitigkeit von keiner anderen behördlichen Vermessungsstelle übertroffen werden. Man erkennt weiter, daß für die Belange der größeren Städte das eigene Vermessungsamt ein unbedingt notwendiges Erfordernis ist und immer bleiben wird. Jede Stadtverwaltung hat nun einmal auch in vermessungstechnischer Hinsicht vielfache Sonder- und laufende Aufgaben zu erfüllen, deren meist umgehende Erledigung im Rahmen des staatlich organisierten Vermessungswesens kaum oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten und Zeitverlust möglich sein würde. Schon die Beschaffung der topographischen und anderen Planunterlagen für alle möglichen Zwecke der örtlich verschiedenen großstädtischen Bedürfnisse einschließlich der Fortführung und Erhaltung dieses Planmaterials, die verschiedenen Absteckungsarbeiten aller Art, die Verwaltung des stadteigenen Grundbesitzes erfordern besondere, örtlich bedingte Maßnahmen und ein auf diese Sonderaufgaben eingespieltes Personal, das in der Lage ist, oft ohne genaue Anweisungen, wie sie für das staatliche Vermessungswesen überall vorhanden sind, die ihm gestellten Aufgaben praktisch und wirtschaftlich zum Wohle der Stadtverwaltung auf das Beste zu erledigen. Diese örtlich und sachlich bedingten Besonderheiten der Stadtvermessungsämter werden bei der Neuordnung des Deutschen Vermessungswesens auf Grund des Gesetzes vom 3. Juli 1934 zu berücksichtigen sein.

Nachdem das neue Deutschland Adolf Hitlers durch das Gesetz über den Aufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 die Einzelländer zu

einer lebendigen Wirtschafts- und Staatseinheit zusammenschweißt und damit die politische Voraussetzung für den Ausbau, wie die Grundlage für die seit mehr als 60 Jahren von allen Fachkreisen ersehnte Vereinheitlichung des Vermessungswesens geschaffen hat, braucht uns um die Zukunft der kommunalen Vermessungsämter nicht bange zu sein. Auch diese werden, ausgerichtet auf das große Ziel eines einheitlichen Reichsvermessungswesens, bei dem zähen Aufbauwillen des nationalsozialistischen Staates schließlich eine Um- und Ausgestaltung erfahren, wie sie für das Wohl des Reiches und der Städte notwendig ist.

Die Breslauer Stadt- und Hospital-Landgüter in neuerer Zeit

Otto v. Hoerner

Vorbemerkung

Seit Heinrich Wendt im Jahre 1899 sein „Amt Ransern“ als ersten Teil der Geschichte der Breslauer Stadt- und Hospital-Landgüter hat erscheinen lassen, ist eine Weiterbearbeitung dieses Abschnittes der Breslauer Stadtgeschichte unterblieben. Weder sind die übrigen städtischen und Hospital-Landgüter einer ähnlichen rückschauenden Betrachtung unterzogen worden, noch hat die Geschichte des Amtes Ransern eine Fortführung in die neuere Zeit hinein gefunden. Andere wissenschaftliche Aufgaben drängten in den Vordergrund, fanden wohl auch bei den im allgemeinen sehr knapp bemessenen Mitteln für Forschungszwecke weitergehende Förderung, als das nicht nur räumlich etwas abliegende Gebiet der Gütergeschichte, und erst in unseren Tagen des neu erwachten Interesses für die Erforschung der Vergangenheit darf man wieder mit einer lebhafteren Anteilnahme auch solcher Kreise für eine derartige Arbeit rechnen, die nicht durch ihren Beruf als Gutsverwalter, Pächter, Förster, Verwaltungsbeamte usw. als unmittelbar beteiligt anzusprechen sind.

So ist diese Niederschrift entstanden, als ein Versuch, dem von Wendt geschriebenen ersten Teil eine Ergänzung folgen zu lassen, die sich nach einer kurzen Gesamtübersicht mit der neueren Geschichte Ranserns und der früher in die Verwaltung des Amtes Ransern einbezogenen Vorstädte, Vororte und Zinsdörfer von 1898 bis zum Jahre 1932 befassen soll. Dabei ist es selbstverständlich, daß ein solcher Versuch, d. h. das Bemühen, die Arbeit eines so gründlichen Forschers

und zugleich gewandten Erzählers, wie Heinrich Wendt es ist, fortzusetzen, ein gewisses Wagnis darstellt. Der Verfasser bittet daher im Voraus um Nachsicht, wenn es ihm trotz redlichen Bemühens nicht gelungen sein sollte, seinem Vorbilde im Sinne einer wenigstens annähernd gleichwertigen Leistung gerecht zu werden¹⁾.

A. Allgemeiner Überblick

Die erste wichtige Maßnahme, die die Stadt Breslau um die Jahrhundertwende auf ihren und den Hospital-Landgütern hat durchführen lassen, war die Neuvermessung des gesamten ländlichen Besitzes, die der Magistrat in einem an die Stadtverordneten-Versammlung gerichteten Dringlichkeitsantrage vom 15. September 1900 mit dem Alter der teilweise noch aus dem 18. Jahrhundert stammenden Vermessungsunterlagen und Karten, insbesondere aber damit begründet, daß die für die zwanzigjährige Betriebsperiode von 1881—1901 aufgestellten Forstwirtschaftspläne für einen weiteren Umtriebszeitraum nicht in Geltung bleiben könnten, weil die Holzeinschläge infolge der inzwischen vorgenommenen Aufforstung großer Waldflächen nicht mehr planmäßig durchgeführt werden konnten. Die Stadtverordneten konnten sich diesen Gesichtspunkten und weiter der Tatsache, daß die geplante Erneuerung der Grundsteuerkataster sich nur an Hand von einwandfreien Meßergebnissen ermöglichen lasse, nicht verschließen und stimmten daher in ihrer Sitzung am 27. September 1900 der Magistratsvorlage zu.

Die Arbeiten, die sich auf ein Gebiet von rd. 2400 Hektar Forst und rd. 3700 Hektar landwirtschaftlich genutzten Bodens erstreckten und deren Gesamtkosten 52 610 Mark betragen haben, dehnten sich einschließlic der Herstellung neuer Karten sowie der Berichtigung der Kataster und der Grundbücher bis in das Jahr 1908 hinein aus. Sie wurden aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht dem städtischen Vermessungsamte übertragen, sondern von der Katasterverwaltung der Regierung ausgeführt.

¹⁾ Als Quellen haben im wesentlichen die städtischen Verwaltungsberichte, Vorlagen an die Stadtverordnetenversammlung, Haushaltspläne und verschiedene Aktenaufzeichnungen gedient. Sie sind hier, der leichteren Lesbarkeit wegen, im einzelnen nicht angeführt worden. Im Besitze des Stadtarchivs befindet sich aber eine (nebenbei bemerkt, in manchen Punkten ausführlicher gehaltene) Niederschrift, in der die Quellennachweise enthalten sind.

Hand in Hand mit der Vermessung und auf ihren Ergebnissen aufbauend, ging, wie schon erwähnt, die Aufstellung der neuen Forstwirtschaftspläne. Mit den Vorarbeiten hierzu wurde im Sommer 1901 begonnen, ihre Ausführung wegen Amtsüberlastung des städtischen Oberförsters dem staatlichen Forstassessor Jekel anvertraut, der dafür eine Vergütung von 2 Mark je Hektar abgeschätzter Fläche erhielt. Jekel siedelte alsbald nach Riemberg, dem Hauptsitz der städtischen Forstverwaltung, über und konnte bereits nach etwas über Jahresfrist, am 24. Juni 1902, unter Einsendung des gesamten von ihm gewonnenen Materials dem Magistrat den Abschluß seiner Tätigkeit anzeigen. Die Genehmigung des Regierungspräsidenten erfolgte gleichfalls mit aller nur denkbaren Beschleunigung, und so konnten denn die neuen Feststellungen und Berechnungen schon bei der Aufstellung der Forstwirtschaftspläne für 1902/03 Verwendung finden. Die Gesamtkosten, einschließlich einiger zusätzlicher Aufwendungen, haben sich auf 5810,95 Mark belaufen. Dazu kamen dann noch 1000 Mark, die an den staatlichen Oberforstmeister für die Ausübung der Oberleitung gezahlt wurden. In einem Schreiben an die Stadtverordneten hebt der Magistrat anerkennend hervor, daß gerade seiner Mitwirkung die schnelle Fertigstellung des Betriebsverwaltungswerkes zu danken gewesen sei, das für lange Zeit die Grundlage für die Bewirtschaftung der städtischen Forsten gebildet hat und heute noch bildet. Lediglich eine eng begrenzte Neuvermessung stellte sich später im Zusammenhang mit dem Bau der R a n s e r n e r S c h l e u s e und den dadurch bedingten Odegrabungen als notwendig heraus. Diese Vermessung, die durch das staatliche Kulturamt vorgenommen wurde, hat im Juli 1926 ihren Abschluß gefunden. Unter Berücksichtigung der durch den Schleusenbau und teilweise auch durch andere Ursachen eingetretenen Änderungen, vor allem aber des Erwerbes der Güter Pohlenowiz (im Jahre 1925) und Groß- und Klein-Masselwiz (1928), umfaßt der gesamte Stadt- und Hospital-Landgüterbesitz nach dem Haushaltsplan für 1933 rd. 6600 Hektar mit folgenden Gütern und Forsten:

Kämmereigüter:

Riemberg	rd. 277 Hektar
Kobelnitz	" 108 "
Pohlenowiz	" 168 "
Groß- und Klein-Masselwiz	" 276 "

Kämmereiforsten:

Kansern (einschl. Weidenhof)	rd. 283 Hektar ¹⁾
Kobelnitz	672 "
Jäckel und Vogtswalde	1062 "

Rieselgüter:

Osmig	rd. 375 Hektar
Leipe (Teil)	92 "
Kansern	564 "
Weidenhof	692 "
Scheibitz (Teil)	53 "
Steine und Wüstendorf	770 "

Hospitalgüter:

Herrnprottsch	rd. 258 Hektar
Johannisberg	291 "
Luzine	238 "

Hospitalforsten:

Peiskerwitz (einschl. des Kottwiher Waldes) rd.	324 Hektar
Herrnprottsch	50 "
Johannisberg	56 "

Der oben gestreifte Schleusenbau bei Kansern soll in einem anderen Zusammenhange weiter behandelt werden. Vorerst erscheint es notwendig, wenn auch in gedrängter Form, auf das Hochwasser des Jahres 1903 und die in den folgenden Jahren gegen die Wiederholung derartiger Naturkatastrophen ergriffenen Maßnahmen einzugehen.

Nach außergewöhnlich starken und anhaltenden Regengüssen zu Beginn des Unglücksmonats trat in den Tagen vom 13. bis 17. Juli in der Oder ein Hochwasser ein, das nächst denen vom August 1813 und August 1854 die größte Oderhochflut seit Beginn des 19. Jahrhunderts gewesen ist. Nur durch unausgesetzte Wachsamkeit und angestrengtestes Arbeiten an den gefährdeten Stellen der Deiche bei Tag

¹⁾ Nach Abtretung von rund 39 Hektar an die Gartenverwaltung.

und Nacht war es überhaupt möglich, eine allgemeine Überschwemmung und Verheerung des eingedeichten Gebietes zu verhüten. Trotzdem aber gelang es nicht, das andrängende Wasser von den nicht eingedeichten und tief gelegenen Teilen des Odervorlandes zurückzuhalten. In Ransern und Weidenhof kam es zu umfangreichen Übersflutungen, unter denen in Weidenhof der Park, das ehemalige Geseßungsheim und die Agnesmühle besonders schwer zu leiden hatten, während in Ransern die Kunststraße und Teile der Rieselanlagen beschädigt wurden. In Oswitz traten Zerstörungen am Oderufer, an der Deichböschung und im Vorlande ein. Bei Morgenau wurde der Deich an vielen Stellen unterspült und bei der „Roten Lache“ (hinter dem Wappenhof) in einer Länge von 16 und einer Tiefe von 1,8 Metern durchbrochen. Von den Forstbezirken wurden die Reviere Ransern und Peiskerwitz durch Übersanden der Waldwiesen und durch Erstickten der Pflanzen, die ungewöhnlich lange dem Hochwasser ausgesetzt gewesen waren, in Mitleidenschaft gezogen. Endlich verzeichnet der Verwaltungsbericht des Magistrats noch Beschädigungen an der Weistritzbrücke im Zuge des Verbindungsweges zwischen Herrnprotsch und Johannisberg. Trotz dieser vielerlei Zerstörungen und Verwüstungen hielten sich jedoch die Aufwendungen der Stadtgemeinde für die Wiederherstellungs- und Aufräumungsarbeiten in verhältnismäßig sehr bescheidenen Grenzen. Es wurden verausgabt: für die Beseitigung sämtlicher Schäden auf den Rieselgütern 11 000 Mark, für die Herrichtung des Deiches in Morgenau 3933,63 Mark, für den Wiederaufbau der Weistritzbrücke 577 Mark. Allerdings, diese Beträge stellten eben nur die Kosten dar, die aus der Wiederherstellung der Zustände erwachsen waren, wie sie unmittelbar vor dem Einbruch des Hochwassers bestanden hatten. Sehr viel höher, mit diesen Summen überhaupt nicht zu vergleichen, waren diejenigen Mittel, die die Stadt als ihren Anteil für die vom Staate in der Folgezeit durchgeführten Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen des „Gesetzes zur Regelung der Hochwasser-, Deich- und Vorflutverhältnisse an der oberen und mittleren Oder“ vom 12. August 1905 bereitstellen mußte. Der Kostenbeitrag der Stadt für diese Arbeiten hat 4 Millionen Mark betragen.

Im weiteren Verlauf der Hochwasserschutzmaßnahmen ließ die staatliche Bauverwaltung u. a. Stücke der im Besitze der Stadt befindlichen Vorlandflächen an der Oder bei Cosel und Ransern abgraben.

Die Folge davon war, daß diese Flächen fortan häufiger überschwemmt und daß dadurch höhere Unterhaltungskosten entstanden, als vorher. Die daraus von der Stadt hergeleiteten Entschädigungsansprüche fanden ihre Erledigung dadurch, daß — entgegen einem früheren Plane — die Vorlandflächen im Besitze der Stadt belassen und dieser gegen eine einmalige Abfindung von 42000 Mark die weiteren laufenden Unterhaltungskosten zugewiesen wurden. Dieser Betrag ist dann übrigens nicht in bar ausgezahlt, sondern auf den von der Stadtgemeinde noch geschuldeten Hochwasserschuhbeitrag angerechnet, der Zinsanspruch der Stadt gegen den Staat aber mit 8000 Mark abgegolten worden.

Zu ähnlichen Auseinandersetzungen mit dem Staat ist es dann auch noch in anderen, von den Hochwasserschuharbeiten berührten, der Stadt gehörigen Gebieten gekommen. Insbesondere waren es die bei der Schaffung des Aberlaufes zur Weide ausgeführten Bauten oberhalb Bartheln und die bei der Anlage der beiden neuen Wasserläufe, des Flut- und des Schiffsfahrtskanals, zwischen Bartheln und der Hindenburgbrücke vorgenommenen großen Erdbewegungen, die einen so weitgehenden Einfluß auf die betroffenen Grundstücke ausübten, daß eine vollständige Änderung der Wirtschaftsweise eintreten mußte. Das Preußische Kulturamt bildete daher, bereits im Juni 1913, einen Umlagebezirk „Alte Oder“, zu dem u. a. auch Teile der Gemarkung Breslau-Stadt, von Carlowitz, Rosenthal, Wilhelmsruh und Friedewalde gehörten; der Auseinandersetzungsplan konnte aber erst am 1. April 1927 in Kraft gesetzt werden. Gleichfalls zur Bildung eines Umlagebezirktes führte der Ausbau des Eschanj-Pirscham-Morgenaus-Deiches. Hier wurden die veränderten Besitzverhältnisse durch drei Teilausensetzungspläne geregelt, deren dritter und letzter insofern als der wichtigste anzusprechen ist, als durch ihn u. a. das von den städtischen Wasserwerken genutzte Gelände von Schwentnig und Pirscham berührt wurde. Durch diesen Plan erhielt die Stadt als Entschädigung für abgeholzte Obst- und andere Bäume einen Betrag von 5336 Mark; ihre sonstigen Ansprüche wurden durch eine Pauschalsumme von 9000 Mark befriedigt, die in den Plannachtrag X der Odergesetz-Umlage-sache Schwowitz mit aufgenommen wurde.

Einen starken Einfluß auf die wirtschaftlichen, sozialen, politischen und nahezu alle anderen Verhältnisse der Stadtlandgüter haben die



Hochwasser 1903. Kanjern von der Oberseite.



Hochwasser 1903. Künstlicher Damm bei Kanjern.



in den letzten Jahren zum Abschluß gebrachten weitreichenden Eingemeindungen ausgeübt. Jede Eingemeindung bedeutet stets einen Einschnitt in der Geschichte nicht nur der sie betreibenden Stadtgemeinde, sondern auch der von ihr berührten ländlichen Gebiete, und ihr gebührt deshalb ein Raum auch in der Geschichte der Stadtlandgüter.

Die Stadt Breslau ist durch die Enge ihres Weichbildes in ihrer Entwicklung seit jeher gehemmt worden. Das hatte in früheren Jahrhunderten seine Ursache in dem die Stadt von allen Seiten umgebenden geistlichen Besitz, in neuerer Zeit in dem Festungscharakter der Stadt, der bis in die Gegenwart hinein bei der Beschränkung ihres Ausdehnungsbedürfnisses mitgewirkt hat. Die zunehmende Bedeutung Breslaus als Handelsmittelpunkt im Südosten des Reiches hatte zudem zur Folge, daß der Flächenraum zur Unterbringung von geschäftlichen und gewerblichen Unternehmungen aller Art nicht ausreichte und daß immer mehr Wohnungen für diese Zwecke in Anspruch genommen werden mußten. Im Jahre 1895 wurden von 1000 Wohnungen im Stadttinnern 282 gewerblich genutzt, im Jahre 1910 war diese Zahl bereits auf 355 gestiegen. Neuer Wohnraum für den Bevölkerungszuwachs konnte zunächst noch, wenn auch in unzureichendem Maße, an den Grenzen des alten Stadtgebietes geschaffen werden; als aber auch hier die freien Flächen verbraucht waren, als der Zuzug nach der Stadt — nach dem Kriege insbesondere von Flüchtlingen aus den abgetretenen Landesteilen — mehr und mehr zunahm, mußte die Stadtverwaltung daran gehen, sich weitere, entfernter liegende Bezirke anzugliedern. Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß die Eingemeindungen von Leerbeutel, Morgenau, Dürrgoy und Herdain mit insgesamt 629 Hektar im Jahre 1904, von Gräbtschen mit 681 Hektar im Jahre 1911 und von Teilen von Wilhelmshruh, Cawallen und Zimpel mit 25 Hektar im Jahre 1924 dem tatsächlichen Bedürfnis nicht zu genügen vermochten; hatten doch diese Vororte damals schon selbst eine vielfach recht fortgeschrittene Bebauung aufzuweisen. Der Magistrat vertritt daher in einer Denkschrift aus dem Jahre 1925 an sich durchaus mit Recht den Standpunkt, daß alle bisherigen Eingemeindungen stets zu spät und in ungenügendem Umfange durchgeführt worden seien. Die — nach einem Abstand von erst acht Jahren — nicht mit Bestimmtheit zu beantwortende Frage ist nur die, ob der Magistrat mit der großen Eingemeindung

von 1928 nicht etwa doch allzusehr gegangen ist. Jedenfalls sind schon frühzeitig, noch während die Eingemeindungsverhandlungen schwebten, in der Stadtverordneten-Versammlung Stimmen laut geworden, die, vornehmlich wegen der zu erwartenden starken finanziellen Belastung der Stadt, an dem Ausmaß der Eingemeindung Kritik übten. Richtig ist zweifellos, daß in den auf die Eingemeindung folgenden Jahren des fortschreitenden wirtschaftlichen Niederganges auch dem wohlwollendsten Beurteiler Zweifel an der Notwendigkeit einer so weitgehenden Ausdehnung der Stadt kommen konnten, und richtig ist ferner, daß auch die sich in allerletzter Zeit bemerkbar machenden ersten Anzeichen eines Aufstieges und der Gesundung noch kein endgültiges Urteil über die Berechtigung der Maßnahme in ihrem vollen Umfange zulassen. Die Entscheidung wird eine fernere Zukunft zu fällen haben.

Die Verhandlungen der Stadt mit den angrenzenden Kreisen und Landgemeinden wurden nach mannigfachen Vorbereitungen im Jahre 1924 aufgenommen. Die Wünsche Breslaus bewegten sich in der Richtung einer Erweiterung hauptsächlich nach Westen. Das hatte seine guten Gründe. Im Norden waren durch das Überflutungsgebiet der Weide, im Osten durch die als Quellen der Grundwasserversorgung dienenden Niederungen der Oder und Ohle, im Südosten durch die Brodäuer Eisenbahnstrecke den Siedlungsmöglichkeiten Schranken gesetzt, während der Südwesten und der Süden mit seinem landwirtschaftlich hochwertigen Boden für solche Zwecke auch nicht in Frage kam. Der Landkreis Breslau wollte ursprünglich nur Wilhelmsruh, Zimpel, Grüneiche, Bischofswalde, Bartheln, Jedlitz, Pirscham, Klein-Tschansch (jetzt: Ohlewiesen), Klein-Mochbern und Teile von Oltaschin (jetzt: Herzogshufen) und Woischwitz (jetzt: Hoinstein) abtreten. Die Stadt ihrerseits zeigte sich zu einem gewissen Entgegenkommen bereit; beispielsweise durch den Verzicht auf die Eingemeindung von Brodäu. Nach langem Hin und Her einigte man sich dahin, daß von den wichtigsten Streitobjekten Hartlieb, Pilsnitz, Groß- und Klein-Masselwitz, Herrenprotsch, Stabelwitz, Goldschmieden und Neukirch zu Breslau kommen, dagegen Klettendorf und die größeren Teile von Pohlenowitz, Schottwitz (jetzt: Burgweide), Drachenbrunn und Althofnaß beim Landkreise verbleiben sollten. Jähem Widerstand gegen die Eingemeindung von Hundsfeld machte anfänglich der Kreis Oels geltend, im Gegensatz zum Kreise Neumarkt, der sich mit der Abtre-

tung von Deutsch-Lissa ohne großes Widerstreben abfiel. Endlich wurden durch Staatsgesetz vom 23. März 1928 mit Wirkung vom 1. April 1928 die neuen Stadtgrenzen solcherweise festgesetzt, daß die Stadt Breslau 12 535 Hektar Bodenfläche und 55 190 Einwohner (nach dem Stande vom 10. Oktober 1930) dazu gewann. Sie verteilen sich auf die ehemals selbständigen Gemeinden im einzelnen wie folgt:

	Fläche Hektar	Bewohner am 10. 10. 30
Althofnaß (Teil)	140,2	24
Bartheln	180,6	108
Bischofswalde	147,5	2328
Carlowitz	244,6	4292
Camallen (jetzt: mit Friedewalde zusammen einheitlich Friede- walde)	518,5	1316
Cosel	281,8	1169
Deutsch-Lissa	501,9	5040
Drachenbrunn (Teil)	35,1	— ¹⁾
Friedewalde	77,1	— ¹⁾
Klein-Gandau	214,0	1322
Goldschmieden	288,8	1874
Grüneiche	96,5	1008
Hartlieb	268,0	1479
Herrnprotsch	849,5	2268
Hundsfeld	591,7	3118
Krietern	151,6	2213
Kundschütz (jetzt: Jehnhufen, Teil)	56,5	—
Lilienthal	220,3	464
Mariahöfchen	211,7	674

¹⁾ Mit Schwoitsch zusammen gezählt.

²⁾ Mit Camallen zusammen gezählt.

	Fläche Hektar	Bewohner am 10. 10. 30
Groß-Masselwitz (Teil)	584,9	402
Klein-Masselwitz (Teil)		
Klein-Mochbern	262,0	990
Neufirch (Teil)	895,3	2447
Oltschin (jezt: Herzogshufen)	115,0	124
Oswitz	710,4	1973
Ottwitz	486,8	261
Pilsnitz	419,0	710
Pirscham	93,9	60
Pohlanowitz (Teil)	168,3	— ¹⁾
Rathen—Klein-Heidau	638,9	1077
Rosenthal	534,8	3420
Schmiedefeld	179,5	935
Schottwitz		
(jetzt: Burgweide, Teil)	67,2	63
Schwowitz	800,1	1507
Stabelwitz	746,3	2740
Steine	1,3	—
Strachate	134,0	—
Groß-Tschansch		
(jetzt: Ohlewiesen)	213,5	1580
Klein-Tschansch		
(jetzt: Ohlewiesen)	161,0	4520
Wilhelmsruh	31,0	291
Woischwitz		
(jetzt: Hoinstein, Teil)	96,6	343
Zedlitz	68,6	42
Zimpel	50,7	2433

Aber den Wert und die Rentabilität der Stadtländgüter geben die Haushaltspläne und Verwaltungsberichte Auskunft. Im allgemeinen muß leider gesagt werden, daß die Stadt Breslau in den letzten Jahrzehnten mit ihrem Landbesitz keine allzu guten Erfahrungen gemacht hat. Die ungünstige Konjunktur für landwirtschaftliche Erzeugnisse hat vorübergehend zu dem Versuch der Selbstbewirtschaftung einzelner Güter geführt. Auch sie brachte nicht

¹⁾ Mit Rosenthal zusammen gezählt.

den von mancher Seite erhofften Erfolg, sondern verursachte im Gegenteil der Stadt nicht geringe Mehrkosten in Gestalt erheblicher Zuschüsse. Eine gewisse Besserung trat erst ein, als es gelang, erfahrene Sachverständige zu gewinnen, die der Stadtverwaltung mit Rat und Tat zur Seite standen. Wir denken hier in erster Reihe an die beiden Spezialdeputierten der letzten Jahre, den inzwischen verstorbenen früheren Gutsbesitzer Klotz und den ehemaligen Generalsekretär Sch melt, der durch das Vertrauen der Stadtverordneten-Versammlung im Jahre 1933 zum Stadtrat gewählt worden ist und nunmehr als Beigeordneter die Verwaltung der städtischen Güter leitet.

Eine interessante Übersicht auf Grund der einzelnen Haushaltspläne veröffentlicht die Schlesische Zeitung in ihrer Ausgabe vom 1. Mai 1904. Danach erforderte im Rechnungsjahre 1904 das Gut Riemberg bei 38 450 Mark Einnahmen und 40 457 Mark Ausgaben einen Zuschuß von 2007 Mark, während Kobelnick bei 2730 Mark Einnahmen und 1160 Mark Ausgaben einen Überschuß von 1570 Mark erbrachte. Besser schnitten, wenigstens scheinbar, die Rieselgüter ab: Osmitz mit einem Überschuß von 15 610 Mark, Ransern mit einem solchen von 21 480 Mark, Weidenhof mit 16 030 Mark und Zeipe mit 5760 Mark. Allerdings sind in dieser Aufstellung die Aufwendungen für den Ankauf, für die Instandhaltung der Güter und für die Bieselungskosten nicht voll berücksichtigt. Sie fehlen im allgemeinen; nur für Weidenhof finden sich die entsprechenden Angaben: Kaufpreis 1 429 000 Mark, Aftierungskosten 738 000 Mark, sonstige außerordentliche Ausgaben nach dem Erwerbe 130 000 Mark, zusammen rund 2 300 000 Mark. Geht man von diesem Betrage aus und stellt man die Verzinsung aller dieser Aufwendungen mit in Rechnung, so gelangt man statt des etatsmäßig festgestellten Überschusses von 16 030 Mark zu einem Zuschußbedarf von rund 48 000 Mark. Zu ähnlichen Ergebnissen würde man gewiß auch bei den übrigen Rieselgütern kommen, fehlten hier nicht, wie schon gesagt, die erforderlichen Unterlagen. Die Forstbezirke warfen im Rechnungsjahre 1904 folgende Erträge ab: Ransern 2843 Mark, Riemberg 10282 Mark, Kobelnick 4271 Mark, die Forstländereien der Hospitalgüter Peiskerwitz-Herrnprotsch 10 687 Mark. (Für die Ackerländereien verzeichnet der Haushaltsplan einen Überschuß von 13 050 Mark.)

Im Jahre 1908 rechnete die Stadt bei den Rämmereigütern mit einem Überschuß von 9650 Mark, bei den Rämmereiforsten von

26 330 Mark, bei den Rieselgütern (bei einem Gesamtwerte von rund 6½ Millionen Mark nach dem Ankauf von Steine und Wüstendorf) von rd. 70 050 Mark. 1933 erforderten die Kämmergeigüter einen Zuschuß von 4400 RM. Von diesem Zuschuß benötigte das Gut Riemberg nur einen Betrag von 900 RM. (d. s. 3,24 RM. je Hektar), während auf Kobelnick der Rest mit 3500 RM. (32,40 RM. je Hektar) entfiel und die Abschlässe der Güter Bohlanowitz und Groß- und Klein-Masselwitz in der Einnahme und Ausgabe sich ausglich. Die Kämmergeforsten standen mit einem Zuschußbedarf von 3000 RM. zu Buch. Im Rechnungsjahre 1932 war noch ein planmäßiger Überschuß von 29 100 RM. zu verzeichnen gewesen; die Mindereinnahmen werden durch den Rückgang der Holzkaufgelder erklärt, der seinerseits wieder auf das Andauern der Wirtschaftskrise — Preise unter dem Friedensstand, geringe Kaufkraft — zurückgeführt wird. Tatsächlich ist auf der Einnahmeseite als Erlös aus Holzverkäufen auch nur ein Betrag von 89 600 RM. vorgesehen, gegen 119 450 RM. im Rechnungsjahre 1932. Der Unterschied von rund 30 000 RM. entspricht fast genau dem um rund 32 000 RM. ungünstigerem Gesamtabschluß. Die Einnahmen und Ausgaben der Rieselgüter konnten durch Erhöhung des Zuschusses der Kanalisationsverwaltung von 39 000 RM. auf 56 800 RM. zum Ausgleich gebracht werden. Die gesteigerten Anforderungen für Bauausführungen sowie die vermehrten Zins- und Tilgungslasten überstiegen die bei den anderen Ausgaben vorgenommenen recht erheblichen Einsparungen in einem solchen Umfange, daß ohne die genannte Zuschußerhöhung nicht durchzukommen war.

B. Neuere Geschichte Kanferns

1. Änderung der etatsmäßigen Behandlung

In der etatsmäßigen Behandlung Kanferns — und zugleich auch von Weidenhof — trat im Rechnungsjahre 1899 insofern eine Änderung ein, als die bisher im Haushaltsplan des städtischen Grundbesitzes mit berücksichtigten unberieselten Flächen dieser Güter dort ausgeschieden und auf den Haushaltsplan der Rieselgüter übernommen wurden. Der Magistrat begründet das damit, daß die bisherige Trennung nach Natur- und Rieseländereien und die Führung der

einzelnen Gutsteile bei verschiedenen Etats, zumal nachdem die Verpachtung des gesamten Gutlandes einheitlich erfolgt und die Apatierung der Güter zur Verieselung mehr und mehr fortgeschritten war, sich immer weniger als durchführbar erwiesen habe. Die Rieselgüter wurden daher, auch soweit einzelne Flächen noch von der Verieselung ausgenommen waren, in einem gemeinsamen Etat einheitlich zusammengeslossen und zunächst den für den sonstigen städtischen Grundbesitz bestehenden Haushaltsplänen angegliedert.

Diese Regelung blieb bis zum Rechnungsjahre 1915 bestehen, in welchem der Plan der Rieselgüter mit dem Etat der Kanalisationswerke vereinigt wurde. Die Tatsache wird vom Magistrat ohne nähere Angabe von Gründen nur kurz verzeichnet und dahin ergänzt, daß den Kanalisationswerken nicht nur die aus ihren eigenen Mitteln erworbenen Rieselgüter Oswitz mit dem Gutsanteil Leipe, Weidenhof, Steine und Wüstendorf überwiesen worden sind, sondern auch die gesamten Ländereien des Gutes Ransern. Eine grundsätzliche Bedeutung kommt dieser mehr praktischen Maßnahme nicht zu. Sie wird hier lediglich erwähnt, um künftigen Forschern, die sich des in den Haushaltsplänen enthaltenen wertvollen geschichtlichen Materials bedienen wollen, die Arbeit zu erleichtern.

2. Pachtverträge

Aber das Rittergut Ransern war für die Zeit vom 24. Dezember 1896 bis 30. Juni 1909 ein Pachtvertrag mit dem früheren Gutsverwalter Siegfried Sachs abgeschlossen gewesen. Als Sachs am 21. April 1901 starb, wurde zunächst eine Übergangslösung geschaffen, dergestalt, daß seine Erben in das Pachtverhältnis eintraten und mit der Leitung des Wirtschaftsbetriebes den Landwirt Dr. Franz Suradze betrauten. Doch führte die Forderung der Sachs'schen Erben, ihnen einen erheblichen Pachtzinsnachlaß zu gewähren, bald dazu, daß der Magistrat sich nach einem neuen Pächter umsah und diesen in der Person eben jenes Dr. Suradze fand, der, in Maffelwitz geboren, nach Vorbildung und Erfahrung geeignet schien, das Gut zu übernehmen. Es wurde ein Vertrag mit ihm bis zum Ablauf des mit Sachs und dessen Erben bestehenden Pachtverhältnisses, d. h. also bis zum 30. Juni 1909, unter wesentlich gleichen Bedingungen abgeschlossen. Allerdings beanspruchte Dr. Suradze die Durchführung einiger

Instandsetzungsarbeiten auf dem Gutshofe, deren Notwendigkeit nicht bestritten werden konnte und deren Kosten auf 6000 Mark veranschlagt worden waren. Die Stadtverordneten-Versammlung bewilligte indes nur 5000 Mark, was zur Folge hatte, daß der Magistrat, der die Kosten auch seinerseits schon zu niedrig angesehen hatte, mit einer Nachforderung von 2609,76 Mark kommen mußte.

So waren für einen Zeitraum von sechs Jahren klare Verhältnisse geschaffen. Als aber am 30. Juni 1909 zugleich mit dem Pachtvertrage über Ransern auch der mit den Pächtern von Oswig, den Immerwahr'schen Erben, geschlossene Vertrag ablief, stand die Stadtverwaltung vor einer neuen Entscheidung. Sie schrieb die Neuverpachtung aus, mit dem Erfolge, daß für Ransern vier Angebote zwischen 10 661 und 25 551 Mark eingingen und daß der Zuschlag als dem Meistbietenden, dem Freigutsbesitzer August Schulz, erteilt wurde, der inzwischen auch das Rittergut Oswig gepachtet hatte. Die Pachtdauer wurde im Gegensatz zu der bislang üblichen Frist von 18 Jahren auf 12 Jahre begrenzt, und zwar auf die Zeit vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1921. Die Pachtzinsberechnung baute sich auf der Grundlage auf, daß der Pächter für rund 277 Hektar berieselte Felder, Wiesen und Schlammbecken 56 Mark, für rund 241 Hektar Naturfelder und Gräserereien 32 Mark und für die Jagdflächen 2 Mark je Hektar zu zahlen hatte. In die Pacht inbegriffen war die Fischereinutzung in der halben Weide längs den Ranserner Guts- und Forstländereien; ausgenommen blieben außer dem Forst die der Verwaltung der Kanalisationswerke vorbehaltenen Flächen und bestimmte Teile des Deiches.

Bei der Rückgewähr der Güter Oswig und Ransern — die Erben des früheren Oswiger Pächters Dr. Immerwahr hatten die Unterpacht sowie die Wahrnehmung ihrer Rechte gleichfalls auf den ehemaligen Ranserner Pächter Dr. Guradze übertragen — wurde festgestellt, daß der abziehende Pächter auf seine Kosten bauliche Verbesserungen an einer Anzahl von Pachtstücken vorgenommen und einige Inventariestücke angeschafft hatte, die von der Stadt für 2105 Mark erworben wurden. Dagegen konnte eine Einigung über die vom Pächter zu zahlende Entschädigung von rund 22 000 Mark für unwirtschaftliche Nutzung der Oswiger Weidenanlagen zunächst ebensowenig erzielt werden, wie über zwei Forderungen des Dr. Guradze an die Verpächterin: Einmal wegen der Erstattung von

37 525 Mark für von ihm aufgewendete Bestellungen- und Einsaatkosten der Ranserner und Oswiger Rieselgrasfelder, zum andern wegen der Auszahlung eines Anteils von 500 Mark Gebühren an einen im Interesse des Dr. Guradze bei der Gutsrückgewähr tätig gewesenen landwirtschaftlichen Sachverständigen. Der Entschädigungsanspruch der Stadtgemeinde wurde vertragsmäßig vor ein Schiedsgericht gebracht, die Forderungen des Dr. Guradze bildeten den Gegenstand einer von ihm beim Landgericht anhängig gemachten Klage. Schließlich kam es über sämtliche Streitfragen zu einem Vergleich, nach dem die Stadtgemeinde an Dr. Guradze 24 000 Mark zahlte und die Beteiligten wechselseitig ihren Verzicht auf alle weiter geltend gemachten Ansprüche erklärten.

In der Folgezeit entwickelten sich die Verhältnisse so, daß Schulz, der seinen Wohnsitz in Oswig beibehielt, der Stadt gegenüber zwar als Generalpächter beider Güter auftrat, in Ransern aber — im Einverständnis mit dem Magistrat — seinen Schwiegersohn Max König als Gutsverwalter einsetzte.

Der Vertrag mit Schulz lief, wie bereits erwähnt, bis zum 30. Juni 1921. Es ließ sich aber, wider ursprüngliches Erwarten, im Jahre 1917 der Abschluß eines neuen Pachtvertrages nicht umgehen, — in erster Reihe in Folge der von Dr. Guradze in Oswig geschaffenen Lage. Schulz hatte durch den fast vollständigen Abtrieb der Weiden auf den Oswiger Rieselfeldern große wirtschaftliche Nachteile zu erleiden gehabt, für die er nach seinem Vertrage von der Stadt hätte entschädigt werden müssen. Er hatte ferner die Verpflichtung übernommen, die umfangreichen Drainage-Wiederherstellungsarbeiten mit 15% zu verzinsen und er hatte endlich an Stelle von 200 Morgen unbrauchbar gewordener und gerodeter Weidenfelder 200 Morgen neue Weidenkulturen auf eigene Rechnung anlegen lassen gegen Anrechnung von 100 Mark je Morgen bei Pacht rückgewähr. Dieses der Stadt erwiesene große Entgegenkommen fand die verdiente Anerkennung dadurch, daß Schulz die Pacht von Ransern und Oswig zu den bisherigen Bedingungen bis zum Jahre 1927 belassen wurde und daß in dem mit ihm abgeschlossenen neuen Vertrage die von ihm gemachten Aufwendungen entsprechend berücksichtigt wurden.

Eine neue Änderung trat mit der durch die Inflation verursachten Geldentwertung und der dadurch hervorgerufenen Notwendigkeit ein, den Pachtverträgen an Stelle des baren Geldes einen anderen

Wertmesser zugrunde zu legen, nachdem eine Verdoppelung der Beträge (von 56 auf 112 Mark je Hektar Rieselland und von 32 auf 64 Mark je Hektar Naturland), die man für das Rechnungsjahr 1922 in Aussicht genommen hatte, sich gegenüber dem fortschreitenden Marksturz nur zu bald als unhaltbar erwiesen hatte. Der Magistrat trug der neuen Sachlage Rechnung durch eine Vorlage an die Stadtverordneten-Versammlung vom 29. September 1922, in der er beantragte, die Pachtverträge über Ransern und Oswitz bis zum 30. Juni 1939 zu verlängern und statt der bisherigen Pachtbeträge vom 1. Oktober 1922 an die Roggenpreise für die landwirtschaftlich genutzten Flächen zu erheben, und zwar von 50 Pfund Roggen je Morgen bis zum 30. Juni 1927 und von 1 Zentner Roggen je Morgen vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1939. (Der um die Hälfte geringere Pachtzins für die erste Zeit wird damit begründet, daß der Diebstahl von Feldfrüchten, Schützen, Brückenbohlen usw. überhand genommen und daß die von dem Pächter zu tragenden Kosten für die Unterhaltung der Rieselanlagen Beträge erfordert hätten, die nach den Feststellungen der Stadtverwaltung etwa ein Drittel Zentner Roggen je Morgen ausmachten.)

Die Berechnung des Pachtzinses nach den jeweiligen Roggen- und Heupreisen, allerdings mit der Abänderung, daß an Stelle des Preises für Roggen von 71 Kilogramm Gewicht je Hektoliter im Jahre 1927 ein solcher für Roggen von 68 Kilogramm gesetzt wurde, ist verhältnismäßig lange beibehalten worden. Auch nach Schaffung der Goldmark, die ihrerseits von der Renten- und Reichsmark abgelöst wurde, ja selbst bis in das Rechnungsjahr 1933 hinein, finden sich in den Haushaltsplänen entsprechende Vermerke. Dadurch erklären sich auch mit die überaus schwankenden Einnahmen aus der Ranserner Pacht, die sich im letzten Jahrzehnt zwischen 7 226 Goldmark (im Rechnungsjahre 1924) und 22 380 Reichsmark (1929) bewegt haben und die im Rechnungsjahre 1933 mit 13 938 RM. zu Buche standen.

Die letzte Änderung während der Berichtszeit erfuhr der Vertrag mit dem Pächter von Ransern und Oswitz im Jahre 1931, als es darauf ankam, ihm einen Teil der immer größer werdenden Belastung durch Abgaben und Steuern abzunehmen. Der ursprüngliche Antrag des Pächters, daß die Stadtgemeinde die Steuern und Abgaben übernehmen sollte, soweit sie über 10% des jährlichen Pachtzinses hinausgehen, wurde von den städtischen Körperschaften abgelehnt und dahin

abgeändert, daß der Pächter von dem die 10% Grenze überschreitenden Betrage die Hälfte — bis zu einer Höchstsumme von 12 000 RM. im Jahre — für Oswik und Ransern zu tragen hat.

Im Jahre 1928 wurden auch die von der Verwaltung der Kanalisationswerke zur Berieselung hergerichteten Wiesen im Odervorlande gegen einen Pachtzins von 25 RM. je Morgen und Übernahme aller auf diesen Flächen ruhenden Steuern und Abgaben in die Generalpacht einbezogen. Der Magistrat erwähnt hierbei in seinem Antrage an die Stadtverordneten-Versammlung, daß eine Verpachtung an Kleinbesitzer nicht in Frage gekommen sei, weil man in diesem Falle nicht mit einer ordnungsmäßigen Unterbringung der Abwässer hätte rechnen können und weil außerdem die Stadt für die Abwässererteilung und die Unterhaltung der Anlagen große Mittel hätte aufwenden müssen.

Endlich wurde, durch Vertrag vom 8. Juli 1931, auch die rund 311 Hektar umfassende *F o r s t j a g d* von Ransern zu einem Zinse von 1,60 RM. je Hektar, abgerundet auf 500 RM. jährlich, an den Guts-pächter Schulz verpachtet. Der Vertrag bestimmt u. a., daß der Pächter Futterstellen auf eigene Kosten anzulegen und auch für den Vogelschutz aufzukommen hat. Ferner wird festgelegt, daß Rot-, Dam- und Reh-wild nur mit der Kugel geschossen werden darf, daß Windhunde und laut jagende Hunde nicht zu verwenden und daß ganz allgemein nur weidmännisch einwandfreie Jagdarten gestattet sind. Das Legen von Selbstschüssen, Schlingen usw. wird ausdrücklich untersagt. Ferner wird das Jagdrecht des Pächters auf bestimmte Tierarten (Dachse, Füchse, Marder, Kaninchen, wilde Gänse, Enten, Schnepfen usw.) insofern eingeschränkt, als die Jagd auf diese Tiere neben ihm auch den zur Wahrnehmung des Forst- und Jagdschutzes verpflichteten städtischen Forstbeamten zusteht.

Über die Bewirtschaftung des Gutes Ransern bis zum Jahre 1919 geben die Listenberichte Aufschluß, die der Pächter alljährlich an die Land- und Forstdeputation einzureichen hatte. Von da an hören — es hat sich nicht genau feststellen lassen, weshalb — diese Berichte auf. Nach dem letzten Listenbericht, vom Januar 1919, umfaßte das Rittergut Ransern 987 Morgen Acker (davon 215 Morgen unterverpachtet), 196 Morgen Naturwiesen (ausschließlich in eigener Bewirtschaftung des Pächters) und 539 Morgen Rieselwiesen (davon 442 Morgen unterverpachtet und nur 97 Morgen in eigener Bewirtschaftung). Der

Viehbestand des Pächters setzte sich nach einer in dem gleichen Listenbericht erwähnten Zählung vom 30. Juni 1918 zusammen aus: Zwei Kutschpferden, 22 Arbeitspferden, 2 Fohlen, 2 Bullen, 19 Zugochsen, 53 Kühen, 118 Stück Jungvieh, 1 Eber, 4 Zuchtsauen und dreizehn Fellschweinen.

*

Als Gegenstück zur Pachtgeschichte Ranserns und teilweise auch als Kuriosum aus der Inflationszeit sei hier noch ein besonderer Pachtfall angeführt und damit dieses Kapitel abgeschlossen. Auf Ranserner Gebiet befindet sich das sogenannte Fischerloch, von dem die Stadt einen Anteil besitzt und dessen Wert von alters her fast ausschließlich in der Eisgewinnung bestanden hat, da Fische dort im allgemeinen nur im Verlauf von Hochwässern austraten. Die Pacht, die noch im Jahre 1894 nur 5 Mark jährlich betragen hatte, war, der Geldentwertung folgend, nach und nach bis zum Jahre 1921 auf 80 Mark „erhöht“ worden. Im April 1923 „stieg“ sie weiter auf 6000 Mark; doch da auch dieser Betrag in den folgenden Monaten in ein Nichts zusammenschmolz, wurde im Oktober 1923 eine neue Berechnungsgrundlage geschaffen: Die Entschädigung an die Stadt sollte dem Wert des Portos für fünf Fernbriefe entsprechen, und tatsächlich vermerkt denn auch die Stadthauptkasse am 5. November 1923 in ihren Akten, daß dieser Gegenwert, umgerechnet in 500 Millionen Mark bar, vom Pächter eingezahlt worden ist. Nach Einführung der festen Währung kehrte man wieder zur Geldtaxe zurück. Anfänglich wurden 40 Goldmark jährlich erhoben, dann aber die Pacht im Jahre 1927 auf 20 RM. ermäßigt, weil nach der Durchführung der Oberregulierung Überschwemmungen nicht mehr vorkamen und demgemäß aus dem Fischerloch auch keine Fische mehr herausgeholt werden konnten. Im Jahre 1931 wurde es zugeschüttet.

3. Verkauf einer Parzelle

Im allgemeinen war die Stadtverwaltung in der Zeit um die Jahrhundertwende sehr wenig geneigt, auch nur geringe Teile ihres Landesbesitzes zu veräußern. Die in der Berichtszeit mehrfach auftretenden Kaufangebote der anliegenden Stellenbesitzer wurden daher fast immer abgelehnt, und nur in einem einzigen Falle willigten die städtischen Körperschaften in den Verkauf einer Wiesenfläche, der „Peterfalsch“, an den bisherigen Pächter Wilhelm Schiem in Ransern

ein. Die „Peterkasche“ hat ihren seltsamen Namen nach einem früheren Pächter erhalten, der Peter Kasche hieß (!). Sie ist ein Rest des ehemaligen Strombettes der Oder und liegt westlich der Schwedenschanze, südlich der Kunststraße Oswig—Ransern. Sie war von den anderen Feldern des Gutes aus schlecht zu erreichen. Ihr Flächeninhalt beträgt 1,0920 Hektar. Der Verkauf erbrachte 12 830 Mark.

4. Auflösung des Gutsbezirks

Das preußische Gesetz vom 27. Dezember 1927 „über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts“ bestimmt in § 11, Absatz 1: „Die bestehenden selbständigen Gutsbezirke sind aufzulösen.“ In den weiteren Absätzen desselben Paragraphen wird ausgeführt, daß die bisherigen Gutsbezirke entweder mit den bestehenden Landgemeinden zu vereinigen oder mit anderen Gutsbezirken zu einer neuen Landgemeinde zusammenzulegen oder auch für sich in Landgemeinden umzuwandeln sind, wobei in erster Linie auf die Schaffung leistungsfähiger Gemeinden sowie darauf Bedacht zu nehmen ist, daß einheitlich bewirtschafteter Grundbesitz einer und derselben Gemeinde zugelegt wird. Auf Grund dieser Gesetzesvorschriften wandte sich der Landrat des Landkreises Breslau an die Stadtverwaltung mit der Bitte, zu der Auflösung des Gutsbezirkes Ransern Stellung zu nehmen. Er machte seinerseits den Vorschlag, den Gutsbezirk mit der Gemeinde Ransern zu vereinigen und dem neuen Gemeinwesen den Namen „R a n s e r n“ zu geben. Die Stadtverwaltung nahm den Vorschlag an; die Auflösung des Gutsbezirkes Ransern wurde auf dieser Grundlage bewerkstelligt.

5. Anliegersiedlung

Am 22. März 1924 übersandte der Generalpächter von Ransern und Oswig der Land- und Forstdeputation einen Antrag von vierzehn Stellenbesitzern auf Durchführung der im Reichsiedlungsgesetz vom 11. August 1919 vorgesehenen Anliegersiedlung. Während noch die Verhandlungen über diesen Antrag schwebten, ließ der Generalpächter ein Schreiben an den Magistrat folgen, in dem er seine Bedenken gegen die von den Siedlungslustigen geforderten langfristigen Pachtverträge darlegte. Die Rieselgüter hätten zu allererst die Aufnahme der städtischen Abwässer sicherzustellen; um diese zu gewährleisten, sei es notwendig, daß die für das zugeführte Kanalwasser erforderlichen

flächen jederzeit verfügbar sind. Das aber lasse sich nur im Großbetriebe mit einer geeigneten Fruchtfolge, der entsprechenden Haltung von Vieh und der Schaffung von Reservelächen ermöglichen. Es seien deshalb die Verträge mit den Unterpächtern bisher immer nur auf $\frac{1}{2}$ bis 1 Jahr abgeschlossen worden, ein auf Erfahrung beruhender und dem Nutzen der Stadtverwaltung dienender Brauch, dessen Beibehaltung dringend zu empfehlen sei. Der Magistrat machte sich diese Auffassung zu eigen und berichtete in diesem Sinne an das Kulturamt. Die Sache ist dann im Sande verlaufen; von den Stellenbesitzern ging kein neuer Antrag mehr ein. Die Anliegersiedlung ist auf Ranserner Gebiet niemals Wirklichkeit geworden.

6. Bauten und Baupolitik

Ein klares Bild von der Besiedlung Ranserns, von den Gebäuden und ihrem Zustande gewinnt man aus den nach den jeweiligen Baubesichtigungen niedergeschriebenen Berichten der städtischen Güterverwaltung. Vornehmlich ist es die Baubeschreibung vom 19. April 1911, in der die Verhältnisse besonders genau geschildert sind und an die wir uns daher als Grundlage für unsere weiteren Ausführungen halten wollen. Zu jener Zeit waren in Ransern folgende Baulichkeiten vorhanden:

1. auf dem Dominium:

a) massive Gebäude:

das Pächterwohnhaus, das Gesindewohnhaus, ein Kuhstall mit eingebauten Gesindewohnungen, ein Pferde- und Ochsenstall, ein Schweinefoben, zwei Federviehställe, die Hofschmiede;

b) in Fachwerkbaueise:

eine dreitennige Hofscheune, ein Schüttboden mit Remise, ein Hühnerstall; ferner zwei Aborte, eine hölzerne Laube, ein Abessinier- und ein anderer Brunnen;

2. auf dem Schäferrevorwerk:

das massiv erbaute Inspektorwohnhaus, eine gleichfalls massive Scheune mit Kreuztenne, ein teilweise massiver Schafstall, zwei hölzerne Aborte und ein Brunnen;

3. auf dem ehemaligen Förstereigrundstück:

ein massives Wohnhaus (Schmiedehaus), ein massiver Stall, ein in Fachwerk ausgeführter Abort und ein Brunnen;

4. auf dem Waldvorwerk:

a) massive Gebäude:

das Gesindehaus, das Schäfer-Wohnhaus, der Schwarzviehstall, eine vier- und eine eintennige Scheune, eine Remise mit Schüttboden, ein Jungviehstall, der zum Ochsenstall umgebaute ehemalige Schafstall;

b) in Fachwerkbauweise:

eine zweitennige Scheune; ferner ein hölzernes Waagehäuschen, zwei Aborte und ein Brunnen.

Der Zustand fast aller dieser Gebäude wird in dem angezogenen Bericht als recht schlecht oder doch wenigstens als stark verbesserungsbedürftig bezeichnet. So heißt es, der Pferde- und Ochsenstall auf dem Dominium sei „alt und morsch“, die Mädchenkammer im Pächterwohnhaus „sehr feucht“, das Dach der Hofschmiede „sehr schlecht“, die Fenster und Türen im Gesindewohnhaus seien „alt und schwach“, am Inspektorenwohnhaus auf dem Schäferrevier vorwerk zeigten sich „verwitterte Stellen“, in der Fachwerkscheune auf dem Waldvorwerk „ernste Spuren von Splintholzfäule“, der Schwarzviehstall dortselbst habe keine Decke, es fehle eine Einrichtung zur Abführung der Jauche, er werde überhaupt „nicht gern benutzt“ usw. Durch die in den folgenden Jahren vorgenommenen Instandsetzungen wurden auch nur die größten Übelstände beseitigt; im Jahre 1913 wurden die Deckenbretter im Pferde- und Ochsenstall erneuert, die schadhaften Stellen am Dach ausgebessert und nach und nach auch an den anderen Baulichkeiten die unumgänglichen Reparaturen ausgeführt. Ganz allgemein aber gewinnt man den Eindruck, als habe die damalige Stadtverwaltung an den ländlichen Bauten allzu sehr „gespart“, als habe sie bestenfalls im letzten Augenblick, und auch dann noch oft mit unzulänglichen Mitteln, eingegriffen, um sie wieder in gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Nun hat das allerdings nicht immer am Magistrat gelegen, sondern öfter auch an der Stadtverordneten-Versammlung, die an den ohnehin schon sehr bescheiden aufgestellten Bauplänen des Magistrats mehrfach noch Abstriche vorgenommen hat.

Ein Beispiel dieser Art aus dem Jahre 1913 — bei Übergabe der Ransferner Pacht an Dr. Guradze — haben wir bereits oben erwähnt. Ähnlich war es mit der Hofschmiede, deren Dach in der Baubeschreibung von 1911 als „sehr schlecht“ bezeichnet worden war. Hier geschah in den nächsten 17 Jahren überhaupt nichts, und erst im Jahre 1928 unterbreitet der Magistrat den Stadtverordneten eine Vorlage, in der er die Verzögerung durch den Krieg und den Währungsverfall zu erklären versucht, ohne allerdings die Tatsache aus der Welt schaffen zu können, daß mindestens doch in den Jahren 1911—1914 und 1924 bis 1927 etwas hätte geschehen können und sollen, um die Schmiede wenigstens in ihrer Substanz zu erhalten. Inzwischen war nämlich bei einem schweren Gewitter das Dach der Schmiede zusammengebrochen und nun mußte, um die darin arbeitenden Leute nicht durch den drohenden Einsturz des Schornsteins zu gefährden und um ein Einschreiten der Polizei zu vermeiden, mitsamt dem Schornstein das ganze baufällige Gebäude abgetragen werden. Für den Neubau, in dem auch noch eine Stellmacherei untergebracht wurde, sind dann 6312,47 Mark aufgewendet worden.

Nicht viel anders war es in den Jahren 1896—1900 bei den Instandsetzungsarbeiten aus Anlaß der Pachtübernahme von Ransfern durch den Pächter Sachs zugegangen. Die Städtische Bauverwaltung hatte, beraten durch einen landwirtschaftlichen Sachverständigen und je einen Vertreter des abgehenden und des anziehenden Pächters, die notwendigen Aufwendungen auf 15 130 Mark geschätzt. Hernach traten Zweifel auf, ob die in dem Anschlag vorgeesehenen Ausbesserungen am Kuhstall auf dem Schloßvorwerk genügen würden und ob nicht doch lieber an einen gründlichen Umbau herangegangen werden sollte. Der Magistrat entschied sich für die zweite Lösung und forderte von der Stadtverordneten-Versammlung folgende Beträge an: 8 800 Mark für die Ransferner Gutshofgebäude und 17 500 Mark für den Umbau des Kuhstalls. Auch diese Vorlage birgt in sich ein Beispiel für die bereits gekennzeichnete, etwas seltsam anmutende „Sparbarkeit“. In den 8 800 Mark waren nämlich u. a. 900 Mark für zwei zweifelhafte Aborte enthalten als Ersatz für die bisherigen, die nach der vom Magistrat gegebenen Begründung von so „äußerst einfacher Art“ waren, daß die Möglichkeit einer Versetzung des Brunnenwassers durch sie nicht von der Hand zu weisen war und daß das Auftreten von mehreren Typhusfällen im Hochsommer 1897 — wohlgemerkt, vom Magistrat selbst — mit diesem Abelftande in Verbindung gebracht

wurde. Die 8 800 Mark reichten schließlich nicht ganz aus; zur endgültigen Begleichung der Abrechnung des Unternehmers mußten 103,09 Mark nachbewilligt werden. Ebenso trat eine — sehr viel bedeutendere — Mehrausgabe bei dem Umbau des Kuhstalls ein: Zu den ursprünglich bereitgestellten 17 500 Mark traten 5 439,42 Mark, die für weitere Maurerarbeiten aufgewendet werden mußten.

Im Jahre 1911 legt der Magistrat den Stadtverordneten abermals einen Antrag vor, die für die Instandsetzung der Ranserner Gutsgebäude bereitgestellten 2 500 Mark um 1 500 Mark zu erhöhen und weitere 800 Mark für die Ordnung der Verhältnisse auf dem Hofe des Waldvorwerks zu bewilligen. Der Magistrat führt hierzu u. a. aus, über die schlechte Beschaffenheit des Gutshofes werde schon seit einigen Jahren geklagt; er sei nach längerer Regenzeit fast unwegsam. Zur Vermeidung allzu hoher Kosten empfehle es sich jedoch, von der Anlage neuer Pflasterwege abzusehen und sich mit einer Änderung des Gefälles der Hofflächen und dem Ausbau eines zwei Meter breiten Rinnsteines zu begnügen. Auch hier wieder erwies sich im folgenden Jahre eine Nachbewilligung von 946,98 Mark als unvermeidlich, weil die Kosten der Tagelöhner zu niedrig angesehen worden waren und weil noch einige andere, anfangs nicht vorgesehene Bauarbeiten vorgenommen werden mußten. (Hierzu ist übrigens zu bemerken, daß der Magistrat bereits im Jahre 1906 Mittel in Höhe von 900 Mark angefordert hatte, um auf dem Hofe des Waldvorwerks Pflasterwege anzulegen. Wenn schon so bald wieder Maßnahmen erforderlich wurden, um den Hof bei jedem Wetter begeh- und befahrbar zu machen, so läßt sich eine Begründung dafür in den Akten nicht finden; man kann aber wohl annehmen, daß man auch damals wieder allzu „sparsam“ zu Werke gegangen war und daß nun neue Kosten entstanden, um das, was in den vorhergehenden Jahren verabsäumt worden war, nachzuholen.)

Wir wollen es unterlassen, die sonst noch im Laufe der Jahre in Ransern durchgeführten Bauvorhaben im einzelnen zu beschreiben, da es uns hier vornehmlich darauf ankam, die Grundsätze der städtischen Baupolitik möglichst klar herauszuarbeiten, weniger aber, ihre Anwendung in jedem Sonderfalle nachzuweisen. Abschließend genüge nachstehende Übersicht, gegliedert nach der Lage der Grundstücke und nach dem Zeitpunkt der einen oder anderen baulichen Maßnahme.

I. Allgemeines

- 1910: Ausbesserungen an verschiedenen Gebäuden (Kosten 3000 Mark).
1911: Einrichtung elektrischer Beleuchtungs- und Kraftanlagen in Kansen und Oswitz (8 075 Mark).
1917: Erweiterung der elektrischen Lichtanlage (700 Mark).

II. Dominium

- 1901: Pflasterung und Herrichtung des Hofes (400 Mark).
1906: Enteisungsanlage für die Trinkwasserversorgung im Beamtenwohnhaufe (800 Mark).
1909: Umbau des Wirtschaftskellers im Beamtenwohnhaufe (900 Mk.).
1909: Erneuerung des Fußbodens in drei Zimmern des Beamtenwohnhauses (Kosten nicht genau festzustellen).
1912: Erneuerung der Holzdecke über dem Pferdestall (1 072,74 Mk.).
1913: Herstellung eines neuen Abortes. Dichtung des Fußbodens in der Wohnung des Kuhstallschaffers (750 Mark).
1915: Wiederaufbau einer teilweise eingestürzten Wand im Pferdestall (1 621,16 Mark).
1917: Einrichtung einer Wasserversorgungsanlage im Gutspächterwohnhaufe (1 980,39 Mark).
1919: Vergrößerung der Küche im Gutspächterwohnhaufe (16 475,70 Mark; Inflationspreis!).
1922: Erneuerungsarbeiten am Schüttboden (88 400,83 Mark).
1924: Neubau des Pferdestalles (35 978,40 RM.).

III. Schäfererworwerk

- 1900: Ausbesserungen an dem als Strohscheune benutzten früheren Schaffstall (3 000 Mark).
1919: Ausbau von Gesindewohnungen (100 652 Mark).
1920: Bau von Schweineställen für das Gesinde (3 500 Mark).
1925: Übernahme eines vom Pächter erbauten Maschinenschuppens (Kosten bei Pachtabschluss festzustellen).
1927: Bau eines Zucht Schweinestalles durch den Pächter (wie oben).
1927: Umbau des ehemaligen Schaffstalles zu einem Schweinemaststall (7 727,30 RM.).

IV. Förstereigrundstück

- 1912: Anschluß an die städtische elektrische Überlandleitung (107,11 Mark).
- 1914: Verschiedene kleine Ausbesserungsarbeiten (172,03 Mark).
- 1931: Anlage eines besonderen Fernsprechan schlusses (120 RM.).

V. Waldvorwerk

- 1900: Umbau des Schaffstalles zum Ochsenstall (4 500 Mark).
- 1901: Mehrkosten desselben Bauvorhabens 767,32 Mark.

Das sind diejenigen baulichen Maßnahmen, über die sich in den Stadtverordneten-Vorlagen und -Berichten und teilweise auch in den Akten der städtischen Grundeigentumsverwaltung Einzelangaben finden. Hinzugefügt sei, daß für die laufende bauliche Unterhaltung der Guts-pächter nach seinem Vertrage verpflichtet war und daß, beginnend mit dem Rechnungsjahre 1926, im Stadthaushaltsplan ein „Baustock für Verbesserungen an den Ranserner Gutsgebäuden“ erscheint, der nach Bruchteilen des Pachtzinses (ein Zehntel bis ein Sechstel) berechnet wird und in den einzelnen Jahren zwischen 1 530 und 4 900 RM. schwankt. Ferner hat die Stadtverwaltung für die bauliche Unterhaltung des Förstereigrundstückes in Ransern (unter Ein-schluß von Weidenhof) in den Rechnungsjahren 1904—1933 im Jahresdurchschnitt rd. 530 RM. aufgewendet, die in der vorstehenden Zusammenstellung nicht enthalten sind. Des weiteren sei erwähnt, daß im Jahre 1904 ein neuer Bohrebrunnen in der Futterkammer des Kuhstalles auf dem Dominium aufgestellt, daß 1915 auf der Dorfaue ein Kesselbrunnen angelegt, daß in demselben Jahre die Pumpe auf dem Förstereigrundstück erneuert und endlich, daß 1922 die Brunnen auf dem Waldvorwerk und auf dem Dominialhofe einer gründlichen Ausbesserung unterzogen worden sind.

Aber eine irgendwie bedeutsame private Bautätigkeit auf Ranserner Gebiet liegen keinerlei Angaben vor. Die Stadtlandgüterakten führen lediglich an, daß im Jahre 1924 eine neu gegründete „Siedler-vereinigung Ransern“ an die Stadtverwaltung mit dem Antrage herangetreten sei, ihr ein Gelände von 1,625 Hektar nordöstlich der Schäferei für den Bau von Eigenheimen zu überlassen. Diese Verhandlungen führten jedoch ebensowenig zu einem Abschluß, wie diejenigen, die im Laufe desselben Jahres mit einer Reihe von Einzel-personen eingeleitet worden waren.

7. Wege und Fahren

Heinrich Wendt berichtet in seinem „Amt Ransern“, daß bei dem Absatz der auf den Ranserner Rieselfeldern geernteten Erzeugnisse — vornehmlich Heu und Gemüse — anfangs recht große Schwierigkeiten aufgetreten seien, die erst durch die bessere Ausgestaltung der Landstraßen hätten behoben werden können. Es handelte sich vor allem darum, den sehr schlechten sandigen Weg, der vor Ransern die städtische Kunststraße Breslau — Oswig — Waldvorwerk verläßt, den Hauptzuleitungskanal und die Gleise der Posener Eisenbahn kreuzt und in Leipe einmündet, zu einer Pflasterstraße I. Ordnung auszubauen. Pläne der Art waren schon im Jahre 1895 aufgetaucht, dann aber vorübergehend fallen gelassen und erst im Jahre 1898 wieder aufgenommen worden. In diesem Jahre unterbreitete der Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung eine Vorlage, in der er die Gesamtkosten mit 44 000 Mark angibt, hiervon aber 23 000 Mark als Bauhilfsgelder des Landkreises Breslau (13 000 Mark) und der Provinz Schlesien (10 000 Mark) und ferner noch 9 800 Mark in Abzug bringt, die durch die Kieslieferung und die Fuhrerstellung durch die Gutspächter von Ransern und Oswig eingebracht werden sollten. Es zeigte sich indes nur zu bald nach dem Beginn des Baues, daß der Magistrat die Rechnung ohne den — Landkreis gemacht hatte. Denn während nämlich die von der Provinz in Aussicht gestellten Bauhilfsgelder endgültig bewilligt wurden und die Pächter die Fuhrerstellung durch eine Zahlung von 2 500 Mark ablösten, glaubte der Landkreis Breslau die Bewilligung des auf ihn entfallenden Betrages davon abhängig machen zu sollen, daß bei den zu jener Zeit schwebenden *Eingemeindungsverhandlungen* eine für den Landkreis „befriedigende“ Lösung in der Frage der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung gefunden wird. Die Stadtverwaltung lehnte dieses Ansinnen in der Form eines entschiedenen, eingehend begründeten Protestes ab. Die im Vertrauen auf die mit vollem Recht erwartete Beihilfe begonnenen Arbeiten wurden aber nichtsdestoweniger fortgesetzt. Sie währten bis in den Oktober 1901 hinein. Im Juli 1902 zahlte die Provinz die von ihr bewilligten Bauhilfsgelder aus; die Verhandlungen mit dem Kreis Ausschuß konnten erst im Jahre 1904 (nach der Eingemeindung von Herdain, Dürrgoy, Leerbeutel und Morgenau) wieder aufgenommen werden. Sie führten schließlich dazu, daß die ursprünglich mit 13 000 Mark angelegte Kreisbeihilfe um 3 000 Mark niedriger aus-

fiel. Die im Jahre 1907 vorgelegte Schlußabrechnung versetzte dann die Stadtverordneten-Versammlung in die Zwangslage, noch 12 811,42 Mark nachzubewilligen.

Weitere Mittel für Straßenbauten mußten im Jahre 1910 aufgebracht werden, als es darum ging, die Anerkennung der Pflasterstraßen Ransern—Weidenhof und Ransern—Leipe als Kunststraßen im Sinne des Gesetzes vom 20. Juni 1887 zu erwirken und sie dadurch der in diesem Gesetz vorgesehenen Schutzbestimmungen über die Beförderung schwerer Lasten teilhaftig werden zu lassen. Hierzu waren verschiedene kleinere Instandsetzungen erforderlich, deren Kosten sich in recht bescheidenen Grenzen gehalten haben.

Zur Durchführung der Straßenbauten mußten auch einige schmale Streifen aus Rustikalbesitz erworben werden. Die Gesamtfläche betrug 1 275 Quadratmeter. Die Besitzer forderten anfangs 0,75 bis 1,50 Mark je Quadratmeter. Sie beanspruchten ferner eine Entschädigung für die teilweise vernichtete Sommerfrucht und die Zubilligung des Rechtes der Grasnutzung für den halben Graben. Der Magistrat bot alles in allem nur einen Preis von 0,50 Mark je Quadratmeter und kam im allgemeinen auch damit durch. Größere Schwierigkeiten machte, bis in das Jahr 1929 (!) hinein, nur ein in Weidenhof lebender Besitzer, der immer wieder darauf beharrte, er sei vor der Aneignung seines Trennstückes von 158 Quadratmeter nicht gehört worden und könne sich daher auch nicht mit einem „Kaufpreis“ von 79 Mark einverstanden erklären, sondern müsse vielmehr fordern, daß ihm ein gleichwertiges Landstück auf Weidenhofer Grund und Boden zugewiesen werde. Schließlich ist offenbar auch in diesem Falle eine beiden Teilen gerecht werdende Lösung gefunden worden; jedenfalls ist in allerneuester Zeit von weiteren Ansprüchen des Mannes nichts mehr bekannt geworden.

Die **O b s t n u t z u n g** der Straße Ransern—Weidenhof ist bald nach ihrer Fertigstellung in Angriff genommen worden, zunächst in der Form einer jährlich erneuerten Verpachtung, dann auf Grund eines zehnjährigen Pachtvertrages vom 1. Januar 1912 bis 31. Dezember 1921. Der Pächter, Inhaber eines Breslauer Obstgeschäftes, zahlte in den ersten fünf Jahren je 160 Mark, in den weiteren Jahren je 300 Mark, insgesamt also 2 300 Mark. Da die Bäume noch jung und die Erträge demgemäß recht gering waren, erschien der Erlös den Umständen angemessen. Als jedoch nach Ablauf des Pachtvertrages

die Bäume herangewachsen waren, ging der Magistrat dazu über, die Obstnutzung alljährlich durch den Ransferner Förster meistbietend versteigern zu lassen. Dabei wurden für die damals vorhandenen 348 Pflaumen- und 376 Birnbäume folgende Gebote erzielt: 1922: 3700 Mark, 1923: 1550000 Mark (Inflation!), 1924: 350 Goldmark. Im Jahre 1925 stellte sich die Notwendigkeit einer gründlichen gärtnerischen Überholung der ganzen Obstallee heraus. U. a. wurden dabei 27 Birnbäume nachgepflanzt und sämtliche 724 Bäume ausgeschnitten.

*

Die Ransferner Unterpächter, vor allem der Pächter der Rieselgrasfelder, lebten zu einem Teile auf dem linken Oderufer; sie mußten daher, um zu ihren Pachtstellen zu gelangen, in Ermangelung einer Brücke die Klein-Masselwitzer Fähre benutzen. Daraus ergaben sich mancherlei Verwicklungen und ein umfangreicher Schriftwechsel mit dem Besitzer der Güter Groß- und Klein-Masselwitz, der zugleich auch Eigentümer der Fähre war. Die Pächter zahlten im allgemeinen für die zweimalige Benutzung der Fähre — für eine Hin- und eine Rückfahrt — eine Gebühr von 35 Pfennigen, die, wie der Eigentümer glaubhaft nachweisen konnte, nicht einmal zur Deckung der Unterhaltungskosten ausreichte. Der Magistrat regte die Bildung einer Fährgenossenschaft in der Form eines Zweckverbandes an; erst im Jahre 1923 kam es dazu, bis dahin aber zu allerhand Unzuträglichkeiten, besonders, als der Besitzer von Masselwitz sich weigerte, als Gegenleistung für die Zahlung eines städtischen Zuschusses die auf beiden Oderufern gelegenen Zufahrtswege als öffentliche erklären zu lassen. Die Jahre 1908/09 bringen abwechselnd mündliche Zusagen des Besitzers, den Verkehr in der bisherigen Weise dulden zu wollen, und vorübergehende Einstellungen des Fährbetriebes unter gleichzeitiger Sperrung des Weges, der auf der rechten Oderseite von der Fähre zur Dampferhaltestelle an der Schwedenschanze führt. Eine Dauer versprechende Regelung trat erst im Jahre 1928 ein, als die Stadt die Güter Groß- und Klein-Masselwitz in ihren Besitz brachte. Zu irgendwelchen Reibungen ist es nach diesem Zeitpunkt nicht mehr gekommen.

Dagegen aber schwebte bis in die letzte Zeit hinein ein Streit um das nur für den Personenverkehr geltend gemachte Fährrecht des Gasthausbesizers in Sandberg, der als Ersatz für den in der Umlage-sache eingezogenen Zugangsweg die Anlage eines neuen forderte. Die Entscheidung hierüber ist erst im Juli 1929, und zwar zuungunsten der Stadtverwaltung, gefallen.

8. Schleusen und Deiche

Im Verlaufe der Verhandlungen der Stadtverwaltung mit der Staatsregierung über die Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse auf der Oder tauchte der Plan auf, den völlig unzulänglichen alten Schiffahrtskanal zwischen dem Ober- und dem Unterwasser durch einen neuen Kanalbau zu ergänzen und ferner bei Ransern ein bei Niedrigwasser einzuspannendes Wehr mit Schleuse zu errichten. Der neue Großschiffahrtsweg interessiert uns hier nicht, da er außerhalb des Ranserner Gebietes verläuft; wir haben es hier nur mit der zweiten Maßnahme, dem Bau des Ranserner Wehres und der Schleuse, zu tun. Wir finden ihn erstmalig erwähnt in einem Erläuterungsbericht der Oderstrombaudirektion vom 29. Februar 1912, in dem es u. a. heißt: „Zur Hebung des Unterwassers von Breslau und Beseitigung der dadurch hervorgerufenen Mißstände wird die Oder bei Ransern (Kilometer 260) durch ein Wehr mit Schleppzugschleuse angestaut.“

Der Magistrat erkannte an, daß die Regelung des Wasserstandes im Unterwasser durch die Ranserner Schleuse neben manchen Nachteilen auch Vorteile für die Stadt mit sich bringe, und die Stadtverordnetenversammlung erklärte sich denn auch in einem Beschluß vom 13. Februar 1913 damit einverstanden, den für die Schleppzugschleuse auf den Rieselfeldern bei Ransern erforderlichen Grund und Boden (rd. 16 Hektar) unentgeltlich abzutreten und ferner die Kosten für die ohnehin notwendig gewordene Tieserlegung der drei noch aus alter Zeit stammenden Düker der Kanalisationswerke am Zehndelberge zu tragen (140 000 Mark Kosten). Der Staat hingegen verpflichtete sich, die Aftierungskosten für die in das Baugelände fallenden oder durch den Kanal abgeschnittenen Rieselfelder mit 2 000 Mark je Hektar zu erhalten. Die bäuerlichen Besitzer wurden von der Reichswasserstraßenverwaltung nach Beendigung der Arbeiten durch Land abgesunden, das jene auf Grund eines mit der Stadt abgeschlossenen Tauschvertrages von dieser erworben hatte. Schwierigkeiten während des Baues ergaben sich aus den Entschädigungsansprüchen verschiedener Pächter für zerfahrene Felder, aus der Abholzung des Streitwerders unterhalb der Weidemündung und endlich aus der Forderung des Magistrats, das Wehr eisicher auszubauen. Schließlich erhielt der mit der Oderstrombauverwaltung im Jahre 1913 zustande gekommene Vertrag ursprünglich gegen den Willen des Magistrats eine neue Fassung, die

aber wohl doch nicht allzu ungünstig gewesen sein muß, da sie nach einer Besichtigung des inzwischen teilweise fertiggestellten Wehres auch die Zustimmung des Breslauer Schifffahrtsvereins gefunden hat.

Im Jahre 1927 trat die Reichswasserstraßen-Verwaltung an die Stadt wegen Erwerbes von städtischem Grundbesitz in Ransern, Osmiſh und Maffelwiſh heran, der zur Begradung des rechten Oberufers vom Beginn des Oberhafens der Ranserner Schleuse, sowie für bauliche Veränderungen und Erweiterungen der ganzen Schleusenanlage benötigt wurde. Es handelte sich im ganzen um rd. 9,4 Hektar Land. Als Preis wurde der Betrag von 6 400 RM. je Hektar vereinbart. (2 400 RM. landwirtschaftlicher Wert und 4 000 RM. als Entschädigung für die Kosten der Herrichtung zu Rieselfeldern.) Der erste Abschnitt des Erweiterungsbaues ist am 1. April 1931 fertiggestellt worden; die zweite Schleuse konnte am 30. April 1934 in Betrieb genommen werden. (Diese Maßnahme hatte übrigens im Februar 1931 zu einem Dringlichkeitsantrage einer Gruppe von Stadtverordneten geführt, die sie als Notstandsarbeit unter Hinzuziehung einer möglichst großen Zahl von Breslauer Erwerbslosen anerkannt wissen wollte. Der Antrag fand die Zustimmung der Versammlung und hernach auch des Magistrats, nicht aber die der Regierung, die — durch ein Schreiben des Oberpräsidenten vom 5. März 1931 — die Eingabe der städtischen Körperschaften dahin beantwortete, daß zwar die am Bau beteiligten Unternehmer angewiesen worden seien, in weitestem Umfange Arbeitslose durch das Breslauer Arbeitsamt anzufordern, daß aber die Ausführung des Baues als Notstandsarbeit nicht in Frage kommen könne, weil „ohne Verwendung modernen Arbeitsgeräts eine einwandfreie Durchführung und fristgemäße Beendigung der Arbeiten unmöglich“ sei.)

Die im Zusammenhang mit der Verbesserung des Hochwasserſchutzes und dem Bau der Ranserner Schleusen erfolgten Veränderungen im Gelände von Ransern haben wir bereits teilweise erwähnt. Es bleibt nachzutragen, daß die Stadt im Umtausch gegen vorher ihr gehörige Landstücke u. a. eine an die erste Schleuse angrenzende Fläche vom Staat erhalten hat, auf der hernach der neue Deich angelegt worden ist. Die näheren Bestimmungen sind im Nachtrag II zum Auseinandersehungsplan von Ransern enthalten, in dem des weiteren vorgesehen ist, daß die Stadt für die Instandhaltung des von der Ranserner Dorfstraße zum Schleusengehöft führenden Weges aufzukommen hat, wofür sie hernach eine Barentschädigung von 7 000 RM. erhalten hat.

ferner kam es zu einem Geländeaustausch bei dem Ausbau der Deichverstärkungen vom Dorfe Ransern bis zum Waldvorwerk. Im ersten Falle waren die Tauschflächen gleichwertig, im zweiten erhielt die Stadt eine Entschädigung von 163,32 RM.

*

Die Unterhaltung der Deiche ist Sache der Deichverbände. Für Ransern ist der Carlowitz-Ranserner Deichverband zuständig, dessen Tätigkeitsbereich nach dem Statut vom 7. Juni 1899 im Süden von der Alten Oder, im Westen von der Stromoder, im Norden und Nordosten von der Weide und im Südosten von der Breslau-Hundsfelder Kunststraße begrenzt wird. Die Aufgaben des Deichverbandes und seine Gliederung wird in einem Beschluß des Deichamtes vom 20. Juni 1906 festgelegt, der unter dem 20. September 1906 die Genehmigung des Regierungspräsidenten gefunden hat. Danach ist der Carlowitz-Ranserner Deich in sieben Aufsichtsbezirke eingeteilt und diese wiederum in je zwei bis drei Wachstationen. Ransern und das Waldvorwerk bilden je einen Aufsichtsbezirk mit je zwei Wachstationen. An der Spitze jedes Bezirkes steht dessen Vorsteher, die Wachstationen werden vom Deichschöffen und dessen Stellvertreter geleitet. Bei geringer Gefahr hat der Gutsbezirk Ransern ein Aufgebot von 32, die Gemeinde ein solches von 10 Mann zu stellen. In Fällen dringender Gefahr sind alle im Dorf ansässigen dienstfähigen Männer im Alter von 16—60 Jahren, mit Ausnahme der Staatsbeamten, des Amtsvorstehers, des Geistlichen und des Lehrers, zur Hilfeleistung verpflichtet.

Deichverbesserungen haben in den letzten Jahren mehrfach stattgefunden. Recht umfangreiche Arbeiten wurden nach dem Hochwasser von 1903 vorgenommen, um das Dorf Ransern und vor allem dessen westlichen Teil in Zukunft vor möglichen Katastrophen zu schützen. Bei dieser Gelegenheit erhielt auch die Zufahrtsstraße zum Waldvorwerk und zum Pumpwerk eine hochwasserfreie Lage. Stadt und Deichverband teilten die Kosten zur Hälfte (je 11 819,53 Mark). Die Stadt stellte außerdem die zur Verlegung der Straße erforderlichen Forstflächen dem Deichverbände kostenlos zur Verfügung.

Im Jahre 1915 legte der Oberpräsident einen Plan zur Erhöhung und Verstärkung des Carlowitz-Ranserner Deiches aus, der an die Stelle eines, durch die Hochwasserschutzmaßnahmen überholten, älteren Entwurfs treten sollte. Die Arbeiten waren für eine Strecke von über 11 Kilometer (von Deichkilometer 6,2 bis 17,52) vorgesehen.

Da sie den städtischen Grundbesitz in recht erheblichem Umfange berührten, die Abtretung bedeutender Landstreifen und die Abholzung teilweise wertvoller Forstbestände zur Voraussetzung hatten, konnten sie erst nach längeren Verhandlungen in Angriff genommen werden. Sie dehnten sich bis in den August 1922 hinein aus. Die Baukosten hat in vollem Umfange die Oderstrombauverwaltung getragen. Nach der Fertigstellung ließ die Stadt eine begrenzte Neuvermessung vornehmen, die aus Ersparnisgründen überall da unterblieben ist, wo die Stadt Besitzerin der Deichstrecke war.

Die Mittel für die von ihnen zu leistenden laufenden Arbeiten bringen die Deichverbände durch Beiträge auf, die sie von denjenigen Körperschaften, Gemeinden, Einzelbesitzern usw. erheben, die von dem Deichschutz Vorteile haben. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf und nach etwaigen Veränderungen der Größe und Lage derjenigen Flächen, für die sie zu entrichten sind. So hatte die Stadt in den Rechnungsjahren 1904 und 1905 — infolge der Hochwasserschäden von 1903 — Beiträge in doppelter Höhe, d. h. einen das etatsmäßige Soll um 4 500 Mark übersteigenden Betrag, aufzubringen. So auch mußte der Ranserner Gutspächter — nach einem Einheitsfusse von 60 Pfennigen für einen Hektar — im Rechnungsjahre 1922 einen Beitrag von 8 402,45 RM., im Rechnungsjahre 1926 von 1 198,10 RM. und im Rechnungsjahre 1927 von 931,92 RM. leisten.

9. Landwirtschaft, insbesondere Rieselfeldwirtschaft

Immer wieder ist in den Kreisen der Stadtverwaltung und, darüber hinaus, der Bürgerschaft darüber geklagt worden, daß die für die Landgüter aufgewendeten Mittel in einem Mißverhältnis zu den aus ihnen erzielten Einnahmen stehen, und daraus erklärt sich wohl auch, wenigstens zu einem Teile, jene eigenartige „Sparpolitik“ der Stadt gegenüber ihren Gütern, für die wir in dem Abschnitt „Bauten und Baupolitik“ einige mehr oder minder krasse Beispiele angeführt haben.

Ganz besonders schlimm stand es in dieser Hinsicht um die Rieselfelder Ransern und Oswitz, und hier wiederum vor allem um die Erträge der Halm- und Hackfruchternte, die im Vergleich zu den Kosten des Anbaues tatsächlich als durchaus unbesriedigend angesehen werden mußten. Es lag das daran, daß der Pächter genötigt war, einen

großen Teil seiner Äcker in kleinen Losen an Unterpächter weiterzugeben, daß diese darauf verschiedene Fruchtarten anbauten und selbstverständlich je nach den Zeiten des Wachstums verschiedene Mengen und während der Ernte überhaupt keine Rieselwässer abnahmen, die dann der Hauptpächter voll auf die von ihm selbst bewirtschafteten Felder leiten mußte. Die natürliche Folge davon war, daß die Äcker mehr und mehr verkrauteten, daß die Halmsfruchternte wegen der Übersättigung des Bodens durch das Rieselwasser von Jahr zu Jahr ungünstiger ausfiel und daß die Kartoffeln im Wachstum zurückblieben und vielfach weder zu Speisезwecken noch zur Stärkesabrikation, sondern nur noch zur Verfütterung an Schweine zu gebrauchen waren. Unter diesen Umständen machte der Pächter aus der Not eine Tugend, indem er durch ein Schreiben vom 5. September 1926 anregte, die Wirtschaft in Ransern auf Schweinemasst umzustellen und zu diesem Zweck auf dem Schäferrevierwerk einen neuen Zuchtschweine stall zu errichten und den westlichen Teil des ehemaligen Schafstalles zu einem Schweinemasstall nebst Futterkammer auszubauen. Die Stadtverwaltung griff den Vorschlag als gut auf, und so wurden denn im Jahre 1927 die beiden Bauten aufgeführt: Der Schweinemasstall mit der Futterkammer unter Aufwendung von 7 727,30 RM. aus städtischen Mitteln, der Zuchtschweine stall auf Kosten des Pächters unter der Zusicherung, daß die Stadtgemeinde beim Pachtabschluss das Gebäude zu dem dann von Sachverständigen festzustellenden Werte übernehmen werde. Der Maststall wird seit Anfang 1927 benutzt, der Zuchtstall war im Juli desselben Jahres mit 150 Schweinen belegt.

Ein anderer Teil des alten Schafstalles war bereits früher, im Jahre 1919, zu Gesindewohnungen umgebaut worden. Auch hierzu war der Anstoß vom Pächter ausgegangen, der immer wieder und immer dringlicher darauf hingewiesen hatte, daß die Ansiedlung von einheimischen Landarbeiterfamilien für die Dauer nur zu erreichen sei, wenn ihnen mehr und bessere Wohngelegenheiten auf dem Gute selbst geboten würden. In Verfolg dieser Anregung wurden in sechs der vorhandenen Fachten sechs Wohnungen eingebaut, die aus je einer Stube, Wohnküche, Dachstube und Bodenraum bestanden. Die Baukosten wurden, nach dem Anschlage vom 17. April 1919, auf 50 000 Mark geschätzt; sie sind dann aber, teils infolge einer nachträglichen Verbesserung der Heizanlagen, teils infolge der fortgeschrittenen Geldentwertung, auf das Doppelte gestiegen.

Auch für die Verschönerung des äußeren Bildes der alten Schäferei sind in demselben Jahre 1919, wenn auch in sehr bescheidenem Umfange, Aufwendungen gemacht worden. Es wurden, um den „öden Eindruck“ zu verbessern, dort — wie auch auf den Vorwerken Ransern und Vogtswalde — Obst- und Wildbäume gepflanzt und hierfür insgesamt 500 Mark bewilligt.

Große Ausgaben sind der Stadt aus der Ableitung, Verteilung und Verwendung der mit dem Anwachsen der Bevölkerung zunehmenden Menge von Abwässern, mit anderen Worten aus der Rieselfeldwirtschaft und allem, was dazu gehört, entstanden. Das Pumpwerk am Jehndelberge, das bei einer Einwohnerzahl Breslaus von 280 000 im Jahre 1881 mit zwei Maschinen in Betrieb genommen und inzwischen um nur eine Maschine verstärkt worden war, mußte im Jahre 1898 bedeutend vergrößert werden; ferner machte die Aptierung von 200 Hektar Weidenhofer Ländereien die Herstellung eines Hauptzuleitungskanals und einen Umbau des im Jahre 1895 bis zum Waldvorwerk verlängerten Hauptentwässerungsgrabens notwendig. Die Durchführung dieser Arbeiten hat rd. 1½ Millionen Mark erfordert. Im Zusammenhang mit der weiteren Vergrößerung der Aptierungsflächen in Weidenhof steht die Vertiefung des Ranserner Deichgrabens entlang den Feldern 68—76, die im Jahre 1907 vorgenommen wurde. (Kosten: 6 500 Mark.) Im Jahre 1909 beschloßen die städtischen Körperschaften, zur gleichmäßigen Verteilung der Rieselwässer auf die Güter Weidenhof, Oswitz und Ransern das Fassungsvermögen des Hauptzuleiters für Weidenhof zu verdoppeln (Kosten: 150 000 Mark) und zur Verbesserung der Vorflut für den Hauptentwässerungsgraben den Vorflutgraben zwischen Weidedeich und Oder auf der Südseite um einen Meter zu verbreitern. (Kosten: 4 300 Mark.) Bereits im folgenden Jahre, 1910, mußten wiederum sehr erhebliche Mittel bereitgestellt werden, und zwar 100 000 Mark für eine nochmalige Erweiterung des Pumpwerkes Jehndelberg, 19 000 Mark für das Pumpwerk Ransern (nachträglich um 6 000 Mark verstärkt) und 240 000 Mark für die Vergrößerung des Hauptzuleiters Oswitz-Ransern einschließlich der Anlage von Staubecken und eines Zwischenpumpwerks.

Handelte es sich bisher um Kosten, die im wesentlichen aus Erneuerungen und Ergänzungen an den Pumpwerken, deren Hauptzuleiter und dem Hauptentwässerungsgraben entstanden waren, so galt es, im Laufe der Zeit noch eine Reihe von weiteren Ausgaben zu

bestreiten, die durch Arbeiten auf schon vorhandenen oder durch Herichtung von neuen Riesel Feldern verursacht wurden.

Der Magistrat berichtet in einer Vorlage aus dem Jahre 1929, daß ein großer Teil der Dränungen auf den Riesel Feldern in Ransern, Oswitz, Leipe und Weidenhof, die noch aus den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts stammten, zur ordnungsmäßigen Entwässerung und damit zur Hebung der Ertragsfähigkeit der Felder unbedingt einer durchgreifenden Instandsetzung bedurfte. Bei der Größe der in Frage kommenden Fläche (rd. 45 Hektar) erscheint die Höhe der angeforderten Mittel — 35 300 Mark — verhältnismäßig gering, um so geringer, wenn man bedenkt, daß während des Krieges jede Arbeit dieser Art geruht hatte, und wenn man weiß, daß in den letzten Jahren vor dem Kriege im allgemeinen auch nur kleinere Ausbesserungen durchgeführt worden waren.

Nach dem Kriege begegnen wir außer der oben angeführten noch drei Vorlagen des Magistrats ähnlicher Art. Die beiden ersten, aus dem Jahre 1916, beziehen sich auf die Herstellung von Entwässerungsgräben für verschiedene Felder in Ransern und Leipe (Kosten: 17 500 Mark) und auf die Verbesserung der Dränungen in Ransern (Kosten: 9 500 Mark), während die dritte, vom 4. Juni 1929, verschiedene Notstandsarbeiten umfaßt, unter denen auch die Herstellung von Gräben und Wegen auf den Riesel Feldern in Ransern, Oswitz und Weidenhof, die Herstellung von Riesel schuhdämmen auf den Feldern der drei genannten Güter mit zusammen 140 000 RM. und die Aftierung von neuen Riesel landflächen in Ransern und Weidenhof mit 80 000 RM. Kosten Aufnahme gefunden haben.

Die Aussicht über die städtischen Riesel Felder in Ransern, Oswitz, Leipe und Weidenhof übte ein Beamter, der Riesel feldausscher, aus, der bis zum Jahre 1901 seinen Wohnsitz in Breslau hatte. Daß sich daraus allerhand Ubelstände ergeben mußten, liegt, rückschauend betrachtet, auf der Hand und wurde auch damals nicht verkannt, aus den üblichen „Ersparnisgründen“ aber versuchte man, sich und dem Riesel feldausscher dadurch zu helfen, daß man dem Mann ein — Dienstfahrrad zugestand. Erst nachdem sich auch dieses „Behelfsmittel“ als unzulänglich erwiesen hatte, trat der Magistrat mit dem Antrage an die Stadtverordneten-Versammlung heran, in Ermangelung eines geeigneten Mietshauses für den Riesel feldausscher ein eigenes Dienstgebäude auf Ranserner Grund zu errichten und hierfür 16 000 Mark

bereitzustellen. Die Stadtverordneten aber waren für noch größere „Sparsamkeit“ und stellten nur 8 000 Mark bereit. Mit diesem Betrage war natürlich nicht auszukommen, und so mußte der Magistrat noch 7 000 Mark nachfordern. Als Bauplatz wurde das zu den Naturfeldern in Ransern gehörige städtische Grundstück am Südende des Dorfes, an der Abzweigung des Ransern—Leiper Pflasterweges von der Ransern—Oswiger Kunststraße, gewählt und darauf ein Wohnhaus, ein Stall, ein besonderer Erdkeller und ein Brunnen erbaut.

Zur besseren Abfuhr der auf den Rieselfeldern in Ransern, Oswig und Weidenhof vermehrt anfallenden Schlammengen ist im Jahre 1928 eine 11,1 Kilometer lange Feldbahnanlage geschaffen worden. Die 65 800 RM. erfordernde Vorlage des Magistrats wird von ihm mit der schlechten Beschaffenheit der Wege und mit der Notwendigkeit begründet, einen Anschluß an den Bahnhof Oswig zu schaffen, um den Schlamm von dort aus mit der Eisenbahn auch entfernter liegenden landwirtschaftlichen Betrieben zuführen zu können.

10. Forstwirtschaft

Die forstlich bewirtschaftete Fläche der Stadtlandgüter hat sich seit der Jahrhundertwende ihrem Umfange nach nur wenig verändert. Sie hat immer über 2000 Hektar betragen und ihre letzte Verkleinerung von 2056 auf 2017 Hektar im Jahre 1931 durch Abtretung von 39 Hektar an die städtische Garten- und Parkverwaltung erfahren. Um so mehr wechseln die Überschüsse, die der Stadt aus der Forstwirtschaft zugeflossen sind. Sie schwanken, von phantastischen Inflationszahlen abgesehen, zwischen 156 350 Goldmark im Rechnungsjahre 1924 und 12 800 RM. im Rechnungsjahre 1930. In dem letzten, hier mit einzubeziehenden Rechnungsjahre, demjenigen von 1933, ist sogar ein Zuschuß von 3 500 RM. im Haushaltsplan vorgesehen. Geht man den Ursachen für dieses Auf und Nieder nach, so zeigt es sich, daß es einmal die selbstverständlich in jedem Jahre verschieden ausfallenden, den Etat ganz ungleich belastenden Baukosten sind, dann aber auch die sehr wechselnden Erlöse aus dem Holzeinschlage, wie die ebenso unbeständigen Steuerfäße, sozialen Abgaben und Löhne, die dieses Moment der Unstetigkeit in die Berechnungen und Schätzungen hineingebracht haben. Im Rechnungsjahre 1933 waren es die Förstereien in Kobelnick I und II, die des größten

Zuschusses bedurft haben, eines größeren als die Försterei Ransern (21,87 RM. gegen 11,66 RM. je Hektar), während die Förstereien Jaedel und Vogtswalde noch mit einem Überschuß von 14,12 RM. je Hektar rechneten.

Im Jahre 1911 erließ der Magistrat eine neue Anweisung für die Behandlung der Einnahmen und Ausgaben bei den städtischen Forsten, die an die Stelle der bereits reichlich veralteten Vorschriften aus dem Jahre 1888 trat. Es wurde dadurch u. a. die frühere Bestimmung aufgehoben, die es den Forstschußbeamten unterlagte, sich mit Geldgeschäften für die städtischen Forsten zu befassen, eine Anordnung, die in der Theorie vielleicht manches für sich gehabt haben mag, in der Praxis aber zu allerlei Unzuträglichkeiten geführt hatte. Es war eben bei der Entfernung der Forstschußbezirke von der Stadthauptkasse und von der Oberförsterei gar nicht zu vermeiden, daß die Förster zur Annahme von kleinen Geldbeträgen für freihändig verkauftes Holz, Forstnebennutzungen und Anerkennungsgebühren ermächtigt wurden. Umgekehrt mußten die Forstschußbeamten aber auch Gelder für die Stadt aus eigenen Mitteln verauslagen. Das hatte dann zur Folge, daß ihnen sogenannte „eiserne Vorschüsse“ gegeben werden mußten, aus denen sie kleinere Ausgaben für die Forstverwaltung bestreiten konnten. Weitere, in der neuen Anweisung enthaltene Änderungen gegenüber dem früheren Zustande beziehen sich auf die Vereinnahmungsrufen für den Erlös aus dem bis zum 30. September eines jeden Jahres eingeschlagenen, bis zum 1. Dezember desselben Jahres aber noch nicht verkauften Holz, auf die Einführung des Abgebotsverfahrens bei Holzverkäufen durch den Oberförster usw. Alles in allem handelte es sich bei der neuen Anweisung um die Herbeiführung größerer Einfachheit, Übersichtlichkeit und Beweglichkeit im Einnahme- und Ausgabewesen der Forstverwaltung.

Durch die bereits im allgemeinen Überblick behandelte Ausstellung neuer Forstwirtschaftspläne und das von Forstassessor Jekel ausgearbeitete Betriebsregulierungswerk wurden die Schußbezirke Ransern, Jaedel, Vogtswalde und Nieder-Stephansdorf-Kobelnitz zu einer Wirtschaftseinheit, der „Oberförsterei Riemberg“, zusammengefaßt, die — nach Maßgabe der vorherrschenden Holzarten — aus einem Eichenwalde mit 140 jährigem und einem Nadelholzhochwalde mit 100 jährigem Umtriebe bestand. Der Eichenwald umfaßte als Block I die Schußbezirke Ransern und Nieder-Stephans-

dorf-Kobelnic, der Nadelholzwald als Block II die Schutzbezirke Jaedel und Vogtswalde. Dementsprechend wurden nun auch nicht mehr Kultur- und Hauungspläne für die einzelnen Schutzbezirke aufgestellt, sondern nur noch einer für die Oberförsterei Riemberg und ein anderer für den als zweite Wirtschaftseinheit fortbestehenden Schutzbezirk Peiskerwitz-Herrnprotsch. Für die Oberförsterei Riemberg wurde ein einheitlicher Jahres-Abnutzungssatz von 4190 Festmeter für die Hauptnutzung und 2470 Festmeter für die Vornutzung festgesetzt.

Die wesentlichste materielle Abweichung des neuen Betriebsplanes von dem früheren besteht in der Überführung der zum Teil bis in die neuere Zeit hinein gepflegten Mittel- und Niederwaldwirtschaft der gesamten Oderwälder, mithin auch des Schutzbezirkes Ransern, in den Hochwaldbetrieb. Der Magistrat begründete die Änderung seinerzeit damit, daß bei dem bisherigen Verfahren die Erzeugungskraft des Bodens im Holzwuchs nicht voll ausgenutzt werden konnte und daß der Schlagholzbetrieb in Eichen insbesondere in den letzten Jahren infolge des starken Rückganges der Lohrindpreise unrentabel geworden war.

Gelegentlich der Darstellung des neu geordneten Einnahme- und Ausgabewesens haben wir von Forstnebennutzungen gesprochen, ohne näher zu erörtern, was darunter zu verstehen sei. Nun, u. a. hat es sich dabei um die Grasnutzung und wohl auch um die Beeren- und Pilzernte im Walde gehandelt, über die wir indes keine näheren Aufzeichnungen fanden. Dagegen erwähnt der Verwaltungsbericht für 1904/07 die Nutzung der einjährigen Weiden in sieben Jagen des Schutzbezirk's Ransern, die bis zum 30. September 1904 für 560 Mark jährlich verkauft worden war und die nun gegen eine jährliche Zahlung von 400 Mark — ein „höherer Preis war bei der geringen Nachfrage nicht zu erzielen“ — für die Dauer von zehn Jahren auf einen Weidenhändler in Auras übergang.

Die Holznot im allgemeinen und insbesondere der durch den Mangel an Kohlen gesteigerte Brennholzbedarf in den ersten Jahren nach dem Weltkriege nötigten die städtische Forstverwaltung, von den zeitweilig verfolgten Exportplänen abzusehen und sich auf die Deckung des örtlichen Bedarfs zu beschränken, dessen Befriedigung auch nur durch eine Steigerung des Holzeinschlages möglich war. Auf diese Weise wurden zur Beschaffung von Brennholz in

den Betriebsjahren 1916/17 und 1918/19 rd. 32,4 Hektar jüngere Bestände außerplanmäßig abgetrieben. Später kamen dann noch als Abnehmer von Sargholz das Städtische Bestattungsamt, von Tischlerholz die „Gesellschaft für einfache Wohnungseinrichtungen der Stadt Breslau“, von Bauholz die „Siedlungsgesellschaft Breslau A. G.“ und die „Holzwerke Breslau“ und von Backofenholz die Bäckerinnung hinzu.

Ohne hier ein Urteil über den Wert oder Unwert einzelner der genannten, größtenteils inzwischen wieder aufgelösten (Inflations-) Unternehmungen abgeben zu wollen, kann doch gesagt werden, daß in jener Zeit das Interesse für die städtischen Forsten in den breitesten Schichten der Bevölkerung wach wurde und daß es — bedauerlicherweise — erst wieder nachgelassen hat, als mit der Einführung der Rentenmark ein allgemeiner Mangel an Zahlungsmitteln und, wie auf allen Wirtschaftsgebieten, auch auf dem der Holzwirtschaft eine empfindliche Stauung eintrat. Seither wurde die Frage der Holzverwertung zu einem schwer lösbaren Problem, das dazu noch durch die zollfreie Einfuhr von Holz aus Polen und durch den Massenanstich von Holz infolge des Eulenraupenfraßes in weiten Teilen Ostdeutschlands ungünstig beeinflusst wurde.

*

Von allzu schweren Schäden sind die Breslauer städtischen Forsten erfreulicherweise verschont geblieben. Im Verwaltungsbericht für 1904/07 wird das Auftreten des Eichenwicklers verzeichnet und die Gefährdung des Kiefernberges (auch „Krähenberg“ genannt) bei Ransern durch den Kiefernschwamm befürchtet, eine Befürchtung, die sich aber schließlich nur in bedingtem Umfange als berechtigt erwiesen hat. Andere pflanzliche und tierische Schädlinge, insbesondere die Nonne, haben die Kämmereiforsten in irgendwie nennenswertem Ausmaße nicht heimgesucht; es wird nur berichtet, daß seit dem ersten Auftreten im Jahre 1906 der Nonnenfraß in den Jahren 1907 und 1908 zwar zugenommen, sich aber auf den sogenannten „Lichtfraß“ beschränkt habe, der, im Gegensatz zum „Kahlfraß“, die Neubenadelung der Bäume nicht hindert. Im übrigen suchte sich die Stadtverwaltung der verschiedenen schädlichen Insekten durch die „Ansiedlung“ ihrer natürlichen Feinde aus der Vogelwelt zu erwehren. Überall in den städtischen Wäldern wurden Nistkästen und Nisthöhlen für Stare, Meisen usw. angelegt.

Mehr als unter Raupenfraß hatten die Stadtförsten unter den Nachwirkungen der überaus trockenen Sommer der Jahre 1904 und 1911 zu leiden. Die abnorme Dürre führte zu einer weitgehenden Vernichtung der jüngsten Kulturen, der Sämlinge und jungen Pflänzchen in den Pflanzgärten, zum Absterben einzelner Laub- und Nadelbäume aller Altersklassen und zu erheblichen Aufwendungen für Nachbesserungen und die Anschaffung von neuem Pflanzenmaterial.

*

Während der Abschnitt „Forstschutz und Forstschäden“ in allen Verwaltungsberichten der Vorkriegszeit regelmäßig mit fast den gleichen Worten beginnt, nämlich, daß Forstdiebstähle und forstpolizeiliche Übertretungen von irgendwelcher Bedeutung nicht vorgekommen seien, ändert sich das in den ersten Jahren nach dem Kriege von Grund aus. Schon im Verwaltungsbericht für 1913/19 wird festgestellt, daß „mit der Revolution von 1918 bekanntlich (!) das Wild und das Holz in erster Linie Gegenstand unberechtigter Aneignung“ geworden seien, und im Bericht für 1922/25 heißt es wörtlich: „Der Forstschutz wurde in der Nachkriegs- und Inflationszeit außerordentlich erschwert durch die Mißachtung fremden Eigentums, welche sich besonders auch in Versuchen zeigte, sich Holz jeder Art und in jeder Weise anzueignen.“

Es mag diese treffend gekennzeichnete, in jenen Jahren allgemein beobachtete Lockerung der Begriffe vom „Mein“ und vom „Dein“ zu einem Teil gewiß aus der Not weiter Volksschichten erklärt oder gar mit ihr entschuldigt werden. Daß aber oftmals auch sowohl ein offensichtlich Verschulden der Täter, als auch — und vielleicht mehr noch — ein völliges Versagen der damaligen Gerichte und der damals geltenden Gesetze vorgelegen hat, dafür seien statt vieler nur einige Beispiele angeführt.

Mitte Dezember 1923 berichtet der städtische Oberförster, daß „im Ransferner Revier direkte Bandendiebstähle stattgefunden haben, welche von Breslauern wegen Mangels an Feuermitteln begangen wurden. Die Leute ergriffen beim Erscheinen des Hegemeisters teils die Flucht, teils blieben sie stehen und entschuldigten sich mit ihrer großen Not . . . Da die Holzdiebstähle dann (vorübergehend, d. Verf.) aufgehört haben und bei den derzeitigen milden Strafbedingungen die Strafverfolgung mehr Schreibererei macht, als die Sache wert ist, kann von einem Strafantrag abgesehen werden“.

Tatsächlich hat dann auch der Magistrat in diesem Falle keinen Straf-
antrag gestellt.

Am 17. Dezember 1923 zeigte die städtische Gartenverwaltung dem
Magistrat an, daß ein Schmied aus Ransern in den Anlagen an der
Schwedenschanze eine Douglastanne abgehauen habe. Am 12. Ja-
nuar 1924 stellte der Magistrat Strafantrag. Am 15. Dezember 1924
— also nach elf Monaten! — teilte das Amtsgericht mit, daß das
Verfahren durch einen Strafbefehl über 10 RM. beendet worden sei;
der Beschuldigte habe zwar die Geldstrafe nicht eingezahlt, die
Vollstreckung müsse jedoch wegen formeller Bedenken unterblei-
ben. Die vom Magistrat eingelegte Beschwerde zeitigte keinerlei
Ergebnis: Das Amtsgericht beharrte in seinem abschließenden Schrei-
ben vom 11. Mai 1925 dabei, daß der Formmangel — der Straf-
befehl war versehentlich nach der alten Fassung des Forstdiebstahl-
gesetzes erlassen worden! — nun einmal nicht aus der Welt zu schaffen
sei und daß demnach die Vollstreckung nicht angeordnet werden
k ö n n e. Der Magistrat mußte sich mit diesem Bescheide begnügen.

Ähnlich, wenn nicht noch um einen Grad unwahrscheinlicher, liest
sich die akteumäßig festgelegte Geschichte von wiederholtem Wild-
diebstahl, der sich in den Jahren 1927—1930 auf Ranserner Gebiet
zugetragen hat. Sie beginnt mit der Meldung des Hegemeisters vom
10. September 1927, daß ein am 21. Mai desselben Jahres vom
Schöffengericht Breslau wegen gewerbsmäßigen Wilderns verurteil-
ter Breslauer Schlosser sich noch immer auf freiem Fuß befindet und
nach wie vor dieser wenig edlen Abart des Weidwerks nachgeht. Der
Hegemeister fügt hinzu, daß der Betreffende völlig unbehindert Er-
werbslosenunterstützung beziehen und außerdem noch eine
Mietbeihilfe vom städtischen Fürsorgeamt erhalten soll. Eine
Nachprüfung ergab die Richtigkeit der Angaben; die Unterstützung
wurde darauf dem Manne entzogen und es wird für längere Zeit
still von ihm und seinen Taten, bis am 31. Dezember 1929 die An-
zeige eines Försters einläuft, daß er den Schlosser neuerlich beim
Wildern angetroffen habe und daß er ihn erst nach gehörigem Ge-
brauch der Waffe habe ergreifen können. Der Übeltäter wird dem
Gericht zugeführt, das Urteil lautet auf sechs Monate Gefängnis.
Dem Staatsanwalt scheint die Strafe zu gering, er legt Berufung ein.
Der Verurteilte tut, aus entgegengesetzten Gründen, dasselbe. Dann
sieht und hört man wieder längere Zeit nichts von der ganzen Sache,

und erst am 16. Oktober 1930 teilt der Oberstaatsanwalt dem Magistrat mit, die Akten über den Fall des wildernden Schlossers seien auf Anfordern dem Beauftragten für Gnadenfachen zugestellt worden, womit dann — die Aktenaufzeichnungen schließen!

*

Über die Arbeits- und Arbeiterverhältnisse innerhalb der städtischen Forstverwaltung findet sich in den Verwaltungsberichten, Stadtverordneten-Vorlagen und Akten nur wenig Bedeutsames. Am bemerkenswertesten ist, daß im Jahre 1909 der Ranserner Förster unter Hinweis auf „die Leutenot und die steigenden Arbeiterlöhne“ den Magistrat gebeten hat, ihm den größten Teil seines Dienstlandes abzunehmen und ihm dafür eine *Barentschädigung* zu geben, daß die Stadtverwaltung diesem Wunsche entsprochen und anschließend die gleiche Regelung auch für die Förster in Jaedel, Vogtswalde und Peiskerwitz getroffen hat. Den Förstern wurde nur soviel Land belassen, wie sie zum eigenen Wirtschaftsbetriebe mit kleiner Viehhaltung benötigten. Das übrige wurde teils an die Gutspächter, teils an anliegende Stellenbesitzer verpachtet, teils der Forstverwaltung überwiesen.

Die von dem Förster in Ransern schon 1909 beklagte „Leutenot“ steigerte sich während des Krieges zu einem sehr empfindlichen Mangel an Forstarbeitern. Im Verwaltungsbericht für 1913/19 wird hierzu u. a. ausgeführt: „Zu Anfang des Krieges herrschte infolge der Einziehung zum Heeresdienst ein großer Mangel an Holzhauern. Als dann in den letzten Kriegsjahren die größeren Holzeinschläge notwendig wurden, war die Bewältigung der Arbeit nur durch das Entgegenkommen der Heeresverwaltung in bezug auf Zurückstellung und Beurlaubung von Waldarbeitern möglich. Für die Forstkulturen kamen hauptsächlich Frauen in Frage.“

*

Der Abschnitt über die Forstwirtschaft wäre nicht vollständig, würde nicht auch der Tätigkeit der städtischen Gartenverwaltung und des Breslauer Verschönerungsvereins innerhalb des städtischen Waldgebietes und seiner Umgebung Erwähnung getan.

Am 11. August 1925 richtete der Verschönerungsverein, auf eine Anregung des früheren Oberbürgermeisters Dr. Bender zurückgreifend, an den Magistrat den Antrag, ihm die Anlegung eines *Wanderweges* von der Gröschelbrücke bis zur Weidemündung zu

gestatten, nachdem der Oberpräsident die Benutzung des auf fiskalisches Gelände entfallenden Wegeteiles schon vorher freigegeben hatte. Die Land- und Forstdeputation, der das Gesuch zur Begutachtung überwiesen worden war, erklärte sich mit dem Plane grundsätzlich einverstanden; lediglich gegen die Führung des Weges längs der Weide wurden gewisse Bedenken geäußert und vorgeschlagen, von der Weidemühle an den Weg quer durch den Forst zu legen. Nach einiger Verzögerung konnten dann im September 1928 die Arbeiten begonnen und im April 1929 beendet werden.

Als im Jahre 1928 Verhandlungen wegen Ankaufs der Rittergüter Groß- und Klein-Masselwitz aufgenommen wurden, regte die Gartenverwaltung für den Fall eines günstigen Abschlusses an, ihr die auf dem rechten Oderufer gelegene, 38,78 Hektar große Waldfläche zur Herrichtung als Parkwald zu überlassen. Der Magistrat zeigte sich nicht abgeneigt und beschloß am 22. November 1929, das Waldstück — es handelte sich im wesentlichen um die frühere Stankow-Hutung, den Krähenberg und die nähere Umgebung des „Fischerloches“ — an die Gartenverwaltung abzutreten. Kaum war das geschehen und kaum waren die Ausbauarbeiten in diesem Bezirk abgeschlossen, als die Gartenverwaltung erneut, nun aber mit einem sehr viel weitergehenden Projekt, hervortrat, indem sie beantragte, es möge ihr für den gleichen Zweck der ganze übrige Forst bei Ransern zur Verfügung gestellt werden. Das aber lehnte die Forstverwaltung ab. Es kam zu einem Schriftwechsel von teilweise recht temperamentvoller Art, in dessen Verlauf die Forstverwaltung auf die Unwirtschaftlichkeit des Parkbetriebes, auf die Mückenplage und die Nähe der Rieselfelder als Momente hinwies, die das Vorhaben der Gartenverwaltung als weder im Interesse der städtischen Finanzen noch in dem der erholungsuchenden Stadtbewohner liegend erscheinen ließen. Das Gesuch ist dann auch abgelehnt und der Ranserner Wald auch weiter forstlich bewirtschaftet worden.

11. Schul- und Kirchenwesen

Das heute in Ransern stehende Schulhaus ist seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bereits das dritte seiner Art. Das erste, dessen Gesamtkosten 2060 Thaler betragen hatten, hat nur knapp fünf Jahre lang seinem Zwecke gedient: Am 14. Dezember 1858 ist es eingeweiht worden und am 7. Oktober 1863 ist es niedergebrannt. Man behalf sich vorübergehend mit einem Ausbau des Stallgebäudes, in

dem man Klassenräume und eine Wohnung für den Lehrer schuf, errichtete dann aber im Jahre 1868 unter Verwendung der Brandentschädigung von 1254 und eines „königlichen Gnadengeschenktes“ von 300 Thalern einen Neubau, zu dem die Stadt noch 162 Thaler beisteuern mußte, während die Gemeinde außer den zu leistenden Hand- und Spanndiensten weitere 56 Thaler in bar aufzubringen hatte. In das neue Gebäude wurde auch die Küsterwohnung mit hineingebaut und, als sich die Errichtung einer dritten Schulklasse als notwendig erwiesen hatte, im Jahre 1898 auch diese noch dort untergebracht. Als jedoch die Schülerzahl immer weiter anstieg — im Jahre 1910 betrug sie 117 anstatt des damals geltenden Durchschnittsages von 80 — und als sich die Anstellung eines zweiten Lehrers nicht mehr umgehen ließ, sah sich der Vorstand des Gesamtschulverbandes Ransern im Jahre 1911 veranlaßt, dem Gedanken eines *a b e r m a l i g e n* *N e u b a u s* näherzutreten. Die Kosten dieses Baues, der zwei Schulstuben und zwei Lehrerwohnungen enthielt und der auf dem früheren Schulacker errichtet wurde, haben 22 578 Mark betragen. Den Wert des alten Schulhauses hatte man ursprünglich mit 10—15 000 Mark angesehen. Man mußte sich jedoch, als sich andere, günstigere Verwendungsmöglichkeiten nicht ergaben, bei der Versteigerung mit 9 000 Mark begnügen. Der Staat gab 8 000 Mark hinzu, während die restlichen Baukosten von 5 578 Mark nach dem Volksschulunterhaltungsgesetz zwischen der Gemeinde (mit 3 068 Mark) und dem Gut Ransern (mit 2 510 Mark) verteilt werden sollten. Als jedoch der auf das Gut entfallende Teil, entsprechend dem Statut über die Unterverteilung der Schullasten, von den Gutsinsassen aufgebracht werden sollte, legten sie alle, einschließlic des städtischen Pächters, Einspruch gegen die Belastung ein mit der Begründung, daß es sich um eine einmalige, außerordentliche Leistung handle und daß hierfür das Statut nicht Geltung haben könne. Man einigte sich dahin, daß der Pächter ein Viertel, die Stadt drei Viertel des strittigen Betrages übernahm.

Die Besoldung des bis in das Jahr 1910 hinein allein tätigen einen Lehrers seitens der Stadt bestand in früherer Zeit in der Herhaltung der Wohnung und der freien Lieferung von Holz und Getreide. Hierin trat 1897, ähnlich wie zwölf Jahre später in der Entschädigung der Förster, eine Änderung ein, indem die Stadtverwaltung, dem Beispiel der Gemeinde folgend, sich zu einer Umwandlung der Naturalleistungen in eine Barabfindung bereit erklärte.

Die Bepflanzung des Schulgartens mit Obstbäumen ist erst im Jahre 1912 vorgenommen worden. Nach sehr eingehender Prüfung der Verhältnisse bewilligte der damalige Breslauer Oberbürgermeister Dr. B e n d e r, als großer Baum- und Blumenliebhaber bekannt, aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln der Brade-Stiftung den für die Anschaffung von zehn hochstämmigen Obstbäumen und fünfzehn Obstpyramiden erforderlichen Geldbetrag.

*

Aber die kirchlichen Verhältnisse in Ransern während der letzten Jahrzehnte ist nur wenig zu berichten. Für die Geschichts- (und auch die Familien-)forschung späterer Jahrzehnte ist höchstens interessant, daß die evangelischen Bewohner des Gemeinde- und des Ortsbezirks, einschließlich des Waldvorwerks, die bis dahin zur Kirchengemeinde von St. Elisabeth gehört hatten, am 1. Juli 1906 in die Erlöser-Gemeinde zu Breslau umgepfarrt worden sind, wobei zugleich die Oberaufsicht über die Schule dem damaligen Pastor H i s c h e r übertragen wurde.

Eine evangelische Kirche gab es in Ransern selbst nicht; es stand dort bis zum Jahre 1865 lediglich ein Glockenturm. Aber auch dieser wurde in jenem Jahre das Opfer eines Brandes, bei dem auch die Glocke so schwer beschädigt wurde, daß sie nicht mehr verwendet werden konnte. Die Gemeinde scheint diesen Verlust sehr schmerzlich empfunden zu haben. Jedenfalls ist bekannt, daß sie bereits vor dem Weltkrieg durch freiwillige Spenden 800 Mark für die Anschaffung einer neuen Glocke aufgebracht hatte und daß sie, nachdem der Geldwert durch die Inflation vernichtet worden war, im Jahre 1925 abermals einen Betrag von 620 RM. zusammengesammelt hatte, von dem ein neuer Glockenturm auf dem Transformatorrenhaus aufgebaut werden sollte. Angesichts einer solchen Opferfreudigkeit berührt es peinlich, daß der Magistrat, um eine Beihilfe angegangen, diese verweigert hat mit der Begründung, es fehle ihm dazu an verfügbaren Mitteln. Die Gemeinde hat dann die Kosten für Turm und Glocke allein tragen müssen.

12. Armenpflege

Die Organisation der Armenpflege im allgemeinen und in ländlichen Bezirken im besonderen beruhte seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts auf der durch das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 geschaffenen Grundlage. In Ransern

wurde demzufolge ein Armenpflegeverband gebildet, dessen Statut am 6. Juni 1871, genau ein Jahr nach der Verkündung des Gesetzes, von der Regierung bestätigt wurde. Das Statut hat sich, soviel sich aus den Akten ersehen läßt, im allgemeinen gut bewährt und sich der Zufriedenheit der Gemeinde und der betreuten Armen zu erfreuen gehabt, nicht aber oder, wenigstens, nicht in dem gleichen Maße derjenigen des Gutspächters, der im November 1912 an den Magistrat den Antrag richtete, den Gesamtarmenverband (in den der Armenpflegeverband umgewandelt worden war) aufzulösen und die Fürsorge für die Gutsarmen einem neu zu gründenden Gutsarmenverband zu übertragen. Zur Begründung führte der Pächter das Anwachsen der auf das Gut entfallenen Armenkosten (von 144 Mark im Jahre 1901 auf 520 Mark im Jahre 1911) an; er fand aber mit seiner Anregung beim Magistrat kein Entgegenkommen, so daß er sich veranlaßt sah, den Plan fallen zu lassen. Eine grundsätzliche Änderung trat erst im Jahre 1926 ein, als der Magistrat eine „Ordnung für die Unterverteilung der Kosten der öffentlichen Armenpflege im Gutsbezirk Ransern“ erließ, die u. a. bestimmte, daß — soweit die hierfür vorgesehenen 40% der Zuweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer nicht ausreichen sollten — sich alle realsteuerpflichtigen Bewohner des Gutsbezirks an der Aufbringung der Kosten der Armenpflege zu beteiligen haben.

Ein Teil der Ranserner Ortsarmen wurde im Armenhaus in geschlossene Pflege genommen. Dieses der Gemeinde gehörige, 1894 errichtete Gebäude ist nicht zu verwechseln mit dem sogenannten „alten Armenhaus“, dem ehemaligen Lohgärtnerhaus, dessen Eigentümerin die Stadt war und das im November 1901 wegen Baufälligkeit für 20 Mark (!) an den Amtsdienner Barthel in Ransern auf Abbruch verkauft worden ist.

Eine, wenn auch sehr bescheidene Wohlfahrtsstiftung hat mehrere Jahrzehnte lang der Verwaltung des Gutes Ransern unterstanden. Der am 20. Juli 1863 verstorbene Gutspächter Schöbel hatte leghwillig bestimmt, daß ein Kapital von 100 Thalern beim Magistrat niederzulegen sei und daß die alljährlich anfallenden Zinsen jeweils an seinem Todestage an die Ärmsten des Dorfes Ransern zu vergeben seien. Durchschnittlich sind im Laufe der Jahre jedesmal vier Personen mit je 2,50 Mark aus diesem „Schöbelschen Legat“ bedacht worden, bis die alle Werte vernichtende Inflation der Sache ein Ende machte.

Unter dem 13. Februar 1931 findet sich, offenbar nach mehrjährigem vergeblichen Warten auf eine mehr oder weniger erhebliche Aufwertung, in den Akten der Vermerk: „Die Stiftung ist als erloschen anzusehen, weil kein Kapital mehr vorhanden ist.“

13. Feuerlöschwesen

Zur Durchführung des Feuerlöschwesens in Ransern war ein Spritzenverband gebildet worden, der am 13. Oktober 1916 vom Magistrat ein Statut erhalten hat. Danach waren die Anschaffung und die Unterhaltung der Feuerspritze von dem Gutsbezirk und der Gemeinde gemeinsam vorzunehmen, wie diese sich auch in die sonstigen Kosten, wie die Bespannung der Feuerspritze und des Wasserwagens, zu teilen hatten. Der eigentliche Feuerlöschdienst wurde von der 1922 gegründeten freiwilligen Feuerwehr ausgeübt, zu der 50 eingeschriebene Mitglieder gehörten. Sie wurde zwar von dem Gutspächter und den Ranserner Besitzern und Arbeitern tatkräftig gefördert, doch erwies sich infolge der verhältnismäßig hohen Aufwendungen auch nur für die notwendigsten Ausrüstungsstücke dennoch eine einmalige städtische Beihilfe als unvermeidlich. Sie ist in Höhe von 3 000 Mark auch bewilligt worden. Im übrigen hatte zu derselben Zeit der Landkreis Breslau den Ankauf einer Motorspritze ins Auge gefaßt, den er dann später auch durchgeführt hat. Dadurch blieb die freiwillige Feuerwehr in Ransern von noch weitergehenden Ausgaben verschont; sie konnte sich für die Zukunft auf die Beschaffung von Leitern, Haken, Kleidung, Handwerkszeug usw. beschränken.

Auf große Schwierigkeiten stießen die Bemühungen der Stadt, eine ausreichende Wasserversorgung für Feuerlöschzwecke sicherzustellen. Vorübergehend bestand die Absicht, den Dorfsteich in hierzu geeigneter Weise herzurichten; das hätte aber allzu hohe Kosten verursacht. Dann tauchte der Plan auf, den in der Nähe der Schäferei vorbeiführenden Hauptentwässerungsgraben für diese Zwecke nutzbar zu machen. Endlich fand man einen Ausweg derart, daß man einmal in dem sogenannten Kirchhofsloche am Westausgang des Dorfes einen Gaugschacht anlegte und zum andern die Wegstrecke von der Dorfstraße am Ostausgange bis zur Schäferei pflastern ließ, um so mit der Feuerspritze möglichst nah an den Entwässerungsgraben heranzufahren zu können und dadurch die Wasserentnahme zu erleichtern.

Wir sind am Ende des ersten Abschnittes unseres Berichtes angelangt, der die neuere Geschichte Ranserns umfaßt. Ist sie auch nicht gekennzeichnet durch Ereignisse von irgendwelcher besonders großen Bedeutung, so glauben wir doch, gezeigt zu haben, daß Krieg, Revolution und Geldentwertung, die dem größten Teil jener Zeit das Gepräge gegeben haben, mit ihren Folgen von Not, Elend und vielfacher Sorge auch an dem Gute Ransern und seinen Bewohnern nicht spurlos vorübergegangen sind und auf der anderen Seite, daß neben mancher Unentschlossenheit, Unsicherheit und der von uns mehrfach angemerkten falschen „Sparfamkeit“ sich doch immer wieder An s ä t z e zu n e u e m S c h a f f e n auch in diesen Jahren gezeigt haben, die zusammenzufassen und der Gesamtheit nutzbar zu machen die neue Staatsführung sich zum Ziele gesetzt hat.

C. Geschichte der Vorstädte, Vororte und Zinsdörfer seit 1898

Entsprechend der von Wendt in seinem „Amt Ransern“ vertretenen Auffassung, daß die eingemeindeten Vororte und Vorstädte nicht in der Landgütergeschichte, sondern in der Geschichte des städtischen Grundeigentums zu behandeln sind, haben wir es in diesem Abschnitt nur mit denjenigen von ihnen zu tun, die bis zum Jahre 1898 noch nicht eingemeindet waren. Es sind das die Gemeinde und der Gutsbezirk Morgenau (erworben — als Bestandteil von Scheitnig — im Jahre 1318, als eigenes Dorf angelegt 1677, eingemeindet 1904) und das Rittergut P i r s c h a m (erworben 1903, eingemeindet 1928).

1. Morgenau

Von Morgenau ist aus den Jahren bis zur Eingemeindung nur wenig zu berichten. Ein Teil der Wiesen, Gräsereien und Hutungen im Umfange von rd. 14 Hektar war bis zum 31. März 1899 an einen ortsansässigen Maurermeister für 605,41 Mark jährlich verpachtet gewesen. Wegen der Geringfügigkeit des Betrages und weil eine Ausschreibung ein Meistgebot von gar nur 120 Mark ergab, wurde auch dieser Teil der Marstallverwaltung, die Bedarf an freien Flächen zur Meliorierung und zur landwirtschaftlichen Selbstnutzung hatte, zu dem von ihr bereits bewirtschafteten Gelände dazu überwiesen. An den Deichen sind verschiedene Verbesserungen vorgenommen worden, um die Ohlauer Vorstadt vor Überschwemmungen

durch die Ohlehochwässer zu schützen. Leider konnten diese Arbeiten aber nicht in dem Umfange durchgeführt werden, wie es sachlich notwendig gewesen wäre, weil der Besitzer von Jedlich durch Anträge an den Bezirksausschuß und Beschwerden an den Minister ihren Fortgang zu stören wußte. Er berief sich darauf, daß der von der Stadt erstrebte Ausbau des Flügel- und des Polderdammes zu einer Überflutung der Jedlitzer Wiesen und damit zu einer Schädigung seines Besitztums führen mußte und erreichte damit zum mindesten eine Verzögerung der an und für sich im öffentlichen Interesse liegenden, dringenden Sicherungsmaßnahmen. Dieser Streit und der von dem Gegner der Stadt geführte Abwehrkampf haben zu einer schnelleren Zerstörung des Polderdammes und seines Vorlandes beigetragen, als es sonst wohl der Fall gewesen wäre. Das Hochwasser des Jahres 1903 hat ja, wie schon in der allgemeinen Übersicht bemerkt, gerade auf Morgenauer Gebiet zu recht weitgehenden Verheerungen geführt, den Deich überflutet, an vielen Stellen ausgespült und hinter dem Wappenhof auf 16 Meter Länge und 1,8 Meter Tiefe durchbrochen und dadurch, zusätzlich der Ausbesserungsarbeiten am rechtsseitigen Ohleufer am Wolfswinkeler Lauffteg, Kosten von insgesamt rd. 6 600 Mark verursacht.

Durch Gesetz vom 20. Mai 1904 sind Landgemeinde und Gutsbezirk Morgenau — zugleich mit den Gemeinden Herdain und Dürrgoy und dem Gutsbezirk Leerbeutel — mit Wirkung vom 1. April 1904 vom Landkreis Breslau abgetrennt und mit dem Stadtkreise Breslau vereinigt worden. Die Eingemeindung erfolgte auf Beschluß der beteiligten Gemeinde-Körperschaften unter Befürwortung der Provinzialbehörden. Die Zustimmung des Landkreises indes ließ lange auf sich warten; sie konnte erst nach schwierigen Verhandlungen, in denen sich die Stadt Breslau sehr nachgiebig verhielt, erreicht und erst damit und mit der Verkündung des Gesetzes ein den tatsächlichen Verhältnissen schon längst entsprechender Zustand auch gesetzlich festgelegt werden.

Zur Zeit der Eingemeindung bedurften besonders dringend der Verbesserung die Entwässerungsanlagen in Morgenau, soweit man die bisher vorhandenen überhaupt als solche bezeichnen konnte. Sie bestanden nämlich lediglich aus offenen Gräben, die über die Wiesen hinwegführten und in die Ohle mündeten. Bei dem sehr geringen Gefälle blieb natürlich das Wasser vielfach stehen, wodurch

Aus Pirschams und insbesondere des „kleinen und elenden Kaffeehauses“ neuerer Geschichte erzählt ein ungenannter Verfasser in der Breslauer Zeitung einige recht erbauliche Anekdoten, für deren Richtigkeit wir allerdings ihm selbst die Verantwortung überlassen müssen. So berichtet er, eine Gruppe von Maifahrern habe sich um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert bitter darüber beschwert, daß sie statt des erhofften Kaffees und Kuchens zu früher Morgenstunde nur verschlossene Türen vorgefunden habe und daß das nach ausdauerndem Klopfen und Randalieren endlich aus dem Schlaf geweckte Gastwirthsehepaar darüber gemurrt habe, weil die zudringlichen Breslauer ihm bei Tag und Nacht keine Ruhe ließen. Ein anderes Mal soll eine Ausflüglerschlar nach langem Warten statt der bestellten sieben nur zwei Portionen Wellwurst bekommen haben, weil, wie die Wirkin erklärt habe, im Tiegel zu gleicher Zeit immer nur eine Portion Platz habe und weil die Zubereitung aller sieben Portionen nach dieser Methode doch wohl etwas allzuviel Zeit beansprucht hätte.

Das ist nun alles anders und besser geworden, vor allem, nachdem im Jahre 1905 auf dem Gasthausgrundstück ein neues Wirtschaftsgebäude und eine Regalbahn erbaut, das Kaffeehaus und seine Umgebung nach und nach einer durchgreifenden Neugestaltung unterzogen worden waren und endlich, im Jahre 1912, das Kaffeehaus elektrische Beleuchtung erhalten hat.

Der Ankauf von Pirscham durch die Stadt ist ganz und gar unter dem Gesichtspunkt der Wasserversorgung erfolgt. Kennzeichnend ist hierfür, daß der Magistrat in einer Vorlage vom 16. Mai 1903 bei der Stadtverordneten-Versammlung zugleich die Zustimmung zum Erwerbe von Pirscham und zur Verlegung der Grundwasser-Druckrohrleitung beantragt hat und daß die anfangs widerstrebenden Stadtverordneten auch wieder nur durch den Hinweis auf den unbedingt erforderlichen Ausbau der Wasserversorgungsanlage für den Ankauf des Gutes gewonnen werden konnten. Hatte nämlich einige Jahre vorher noch die Absicht bestanden, die Druckrohrleitung zwischen der Betriebsanlage in Schwentnig und dem Wasserwerk am Weidendamm über Klein-Tschansch, die Ohlauer Kunststraße, die Klosterstraße, die verlängerte Löschstraße über die Ohle hinweg nach dem Weidendamm zu führen, so war dieser Plan aus technischen und finanziellen Gründen fallen gelassen worden zu-

gunsten eines neuen Entwurfs, der den Einbau der Rohrleitung durch den Pirschamer Polder unter der Straße nach Breslau durch Jedlitz und Morgenau nach dem Wasserwerk vorsah. Hier aber ergab sich eine unvorhergesehene Schwierigkeit, indem der Besitzer von Pirscham sich ebenso strikt wie erfolgreich weigerte, die Rohrführung durch den Polder zu gestatten. Die Folge war zunächst die Ausarbeitung eines dritten Projekts, das eine Umgehung des Polders vorsah, und dann, als sich diese Lösung bei näherer Prüfung als unmöglich erwies und man unter diesen Umständen doch wieder auf das — inzwischen neu bearbeitete — zweite Projekt zurückgreifen mußte, der Ankauf des reichlich 98 Hektar großen Gutes Pirscham zum Preise von 310 000 Mark.

Als bald nach dem Ankauf wurden die Wasserversorgungsarbeiten mit Nachdruck in Angriff genommen, mit dem Erfolge, daß bereits am 23. Dezember 1904 das erste Grundwasser der Stadt und ihren Abnehmern zugeführt, am 1. Januar 1905 die Betriebsanlage in Schwentnig von der Verwaltung der Wasserwerke übernommen, am 12. November 1908 zum ersten Male Pirschamer Wasser nach dem Riesler am Weidendamm gedrückt und von hier aus in das Stadtrohrnetz geleitet werden konnte.

Trotzdem, so glatt und reibungslos, wie es hiernach den Anschein haben könnte, hat sich die Entwicklung der Wasserversorgung Breslaus nicht vollzogen. Brachte schon das Oderhochwasser vom Juli 1903 mit den vielfachen Beschädigungen an Deichen, Bauwerken, Straßen und Gräben manche Unordnung in den im Aufbau begriffenen Betrieb, so waren die Folgen des Ohlehochwassers vom März 1906 ungleich schwerer, vor allem wegen des Manganeinbruchs in die Rohrbrunnen der III. und hernach auch der II. Fassungsgruppe. Für die Wiederherstellungsarbeiten und teilweise notwendig gewordenen Neubauten mußten sehr erhebliche Mittel aufgewendet, die Grundwasserversorgung, mit der man an sich seit dem Jahre 1904 recht gute Erfahrungen gemacht hatte, mußte neuerdings fast völlig eingestellt werden. Bis in das Jahr 1914 hinein haben sich die Arbeiten zur Wiederaufnahme des Betriebes hingezogen, und vielleicht wären sie auch dann noch nicht fertig geworden, wenn der Militärbefehlshaber zu Beginn des Krieges nicht an den Magistrat das Verlangen gerichtet hätte, schleunigst alle Vorkehrungen zur ausschließlichen Versorgung der Stadt mit Grundwasser zu treffen. Der Erfolg

ist dann nicht ausgeblieben: Im Verwaltungsbericht für 1913/19 wird erwähnt, daß die Beschaffenheit des Wassers von der Nebenstelle des Chemischen Untersuchungsamtes im Wasserwerk ständig geprüft worden und daß das Ergebnis dieser — bakteriologischen und chemischen — Prüfungen als zufriedenstellend zu bezeichnen sei.

Außer von den Überschwemmungen von 1903 und 1906 ist Pirscham auch noch von dem Oderhochwasser von 1913 heimgesucht worden, unter dem vor allem die Gebäude und ganz besonders das Kaffeehaus schwer zu leiden gehabt haben. Dazu wollte es das Unglück, daß die Ausbesserungsarbeiten wegen des Material- und Arbeitermangels während des Krieges nur unvollständig durchgeführt werden konnten und daß im Spätsommer 1905 abermals ein größeres Hochwasser eintrat, das die Schäden noch wesentlich erweiterte. So bot der altbeliebte Ausflugsort bis zum Jahre 1919 einen recht trüben Anblick dar; erst in diesem Jahre konnten die notwendigen Erneuerungen vorgenommen werden.

Neben der endgültigen Ordnung der Trinkwasserversorgung haben die Breslauer dem Ankauf von Pirscham mittelbar noch eine andere Anlage zu verdanken, die gleichfalls, wenn auch in ganz anderer Weise, dem Volkswohl und der Volksgesundheit dient: Den Ostpark. Freilich, der eigentliche Park umfaßt hauptsächlich das Gebiet um die Knopfmühle herum, aber ohne den Anschluß an Pirscham wäre er nicht das geworden, was er werden sollte und heute auch ist, — eine Erholungsstätte für die Bewohner der Oststadt, wie sie schöner kaum gedacht werden kann. Die Herrichtung ist in den Jahren 1927—1930 in 112 000 Tagewerken als Notstandsmaßnahme durchgeführt worden. Die Beihilfe der Stadt hat rd. 450 000 RM. betragen.

3. Die Zinsdörfer

Seit Aufhebung der gutherrlichen Rechte gehörten der Stadt in den ehemaligen Zinsdörfern des früheren Amtes Ransern (Damsdorf und Klein-Nädlitz im Kreise Breslau, Krampitz, Nieder-Tschammendorf und Jenkwitz im Kreise Neumarkt, Michelwitz im Kreise Strehlen und Haasenu im Kreise Trebnitz) nur noch die Dorfsauen, da nach dem schlesischen Recht die dem allgemeinen Besten dienenden Gemarkungsanteile — Dorfanger, Dorfsteich, Wege, Flüsse usw. — nicht in den Besitz der Dorfgemeinden übergingen, sondern Eigentum des Gutsherrn blieben. Hierbei

ist der landläufige Begriff des „Eigentums“, den man gewohnt ist, mit irgendeinem Gewinn oder Vorteil in Verbindung zu bringen, vielfach in sein Gegenteil verkehrt worden, indem nämlich der sogenannte „Gutsbesitzer“ (der tatsächlich gar kein Gut besaß) verpflichtet war, gewisse Beiträge zu den Schullasten aufzubringen, Wege auszubessern, den etwa vorhandenen Dorfteich zu schlämmen usw. usw., so daß es vielfach dazu kam, daß die Ausgaben für dieses „Eigentum“ die daraus erzielten Einnahmen bei weitem überstiegen. Verständlich daher, daß die Stadt, auch um der umständlichen Etatierung willen, bemüht war, diesen mit keinerlei Nutzen für sie verbundenen „Besitz“ so bald wie möglich abzustößen. Sie ging dabei von der Ansicht aus, daß die Gemeinden ein gewisses Interesse an ihren Auen haben sollten, weil sie sich im allgemeinen sehr gut zur Anlage von Schmuß-, Spiel- oder Turnplätzen eigneten, nach denen die Nachfrage um die Wende des 19. Jahrhunderts stark zugenommen hatte. Infolgedessen lehnte der Magistrat Anträge auf Verkauf der Auen in private Hand bis auf weiteres grundsätzlich ab; er bot sie vielmehr im Jahre 1901 den Gemeinden im Ganzen zum Kauf an. Zunächst blieb, soweit die städtischen Zinsdörfer in Frage kamen, der Erfolg aus. Lediglich die Gemeinde Sambowitz erwarb im April 1901 das dem Hospital zum Heiligen Grabe gehörige, nur noch aus der Dorfaue bestehende Gut Sambowitz, wobei der auf 62,40 Mark (!) festgesetzte Kaufpreis durch die Übernahme der Schullasten von 1,23 Mark jährlich für abgegolten erklärt wurde. Die übrigen Ortsauen, die sich im Besitz der Stadt befanden, sind erst sehr viel später den Gemeinden übereignet worden: Krampitz im Jahre 1919, Jenkwitz und Michelwitz 1923, Klein-Nädlig 1926. Eine Ausnahme bildete die Dorfaue in Tschammendorf, die im Jahre 1923 von dem Gutsbesitzer Wilhelm Scholz erworben worden ist. Der Magistrat begründete diese Abweichung von seinem Grundsatz damit, daß er sich wiederholt, aber vergeblich, bemüht hatte, die Aue an die Gemeinde zu veräußern und daß ihm schließlich nichts anderes übrig geblieben sei, als sie an einen Privatmann zu verkaufen.

Nach der Auflösung des Gutsbezirkes Ransern und dessen Vereinigung mit dem Gemeindebezirk wurde die dortige Dorfaue von der Gemeinde benutzt. Der Versuch des Magistrats, auch sie in den Besitz der Gemeinde zu überführen und dadurch klare Rechtsverhältnisse zu schaffen, ist bisher gescheitert.

Nachtrag (1933—1936)

Hiermit könnten wir unsere Darstellung, die zunächst nur den Zeitraum von 1898—1932 umfassen und ursprünglich auch nur in diesem Umfang veröffentlicht werden sollte, beenden, hätte sich die Drucklegung nicht verzögert und hätte sich daraus nicht die Notwendigkeit eines Nachtrages ergeben. Wir können uns aber kurz fassen, und das um so mehr, als grundsätzliche Änderungen in der Verwaltung der Güter seither nicht eingetreten sind und viele der in Angriff genommenen Maßnahmen sich erst in einem Anfangs- oder Entwicklungsstadium befinden und dadurch naturgemäß sich noch nicht im vollen Umfang auswirken können.

Das wichtigste Ereignis ist wohl die Durchführung der Kanalisation in Oswitz, an die das ganze ehemalige Dorf und Gut Oswitz angeschlossen wurde. Das in Schlammbecken vorgeklärte Wasser wird in je sechsstündiger Berieselung von einem Bodensfilter aufgenommen, der jeweils vier Felder bedient, so daß die ersten Teile des Filters alle 24 Stunden wieder mit Wasser beschickt werden können. Zu Zeiten besonders starker Regengüsse hat dieses Filter auch die überschüssigen Wassermengen aufzunehmen, zu klären und damit die anderen Filter zu entlasten. Zu der Anlage gehört eine eigene Pumpstation auf den Rieselfeldern.

Im Herbst 1936 ist in Oswitz mit dem Bau eines neuen Liegehauses im Odervorland begonnen worden. Mit seiner Fertigstellung ist im Herbst 1938 zu rechnen. Er dient zur Sicherstellung der Oderfähne während der Schifffahrtsunterbrechung im Winter. Das zum Ausbau erforderliche Land befand sich zum größten Teil in den Händen von Kleinbesitzern. Soweit es sich dabei um Landwirte handelte, hat man sie durch städtisches Naturland auf Oswitzer Gebiet entschädigt. Ferner hat die städtische Gutsverwaltung ein weiteres, etwa 10 Hektar großes Landstück zwischen den Bahngleisen und der Dorfstraße Oswitz, nördlich der nach Breslau führenden Kunststraße, zur Anlage von Dauer-Schreibergärten abgetreten.

Das Gut Ransern hat im Jahre 1936 einen neuen Kartoffelsilo mit Fassungsraum für 2000 Zentner erhalten und endlich sind in Ransern und in Oswitz die dort vorhandenen Landarbeiterwohnungen ausgebaut und erheblich verbessert worden.

Der in den vorhergegangenen Jahren immer wieder aufgenommene Plan, das städtische Gut Kobelnick gegen den staatlichen Forsteil der Strachate auszutauschen, ist in neuester Zeit endgültig fallen gelassen worden. Ein einfacher Besitzwechsel (ohne eine namhafte Barzahlung des Staates) konnte ja auch gar nicht in Frage kommen, wollte man nicht eine erhebliche materielle Schädigung der Stadt mit in Kauf nehmen. Umfaßt doch Kobelnick über 2000 Morgen Forst und 500 Morgen Gutsland, der zum Austausch vorgesehene Staatliche Anteil an der Strachate aber nur etwa 600 Morgen. Dafür hat aber die Stadt Breslau im Jahre 1935 einen anderen, nicht dem Staat, sondern der O d e r s t r o m b a u v e r w a l t u n g gehörigen, rd. 65 Hektar großen Teil der Strachate erworben, und zwar in der Weise, daß ein Betrag von rd. 80 000 RM., den die O d e r s t r o m b a u v e r w a l t u n g der Stadt schuldete, auf dieses Forststück verrechnet wurde.

Im übrigen wird die Bewirtschaftung der städtischen Forsten einheitlich von der Forstverwaltung wahrgenommen. Das gilt auch für den im Besitz der Gartenverwaltung befindlichen Maffelwitzer Wald.



BG Politechniki Śląskiej
nr inw.: 102 - 130918



Dyr.1 130918